

**DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DER IAO
2002-03**

BERICHT DES GENERALDIREKTORS

**DURCHFÜHRUNG DES
PROGRAMMS DER IAO
2002-03**

**INTERNATIONALE ARBEITSKONFERENZ
92. Tagung 2004**

**INTERNATIONALES ARBEITSAMT
GENÈVE**

Dieser Bericht kann auch auf der Website der IAO eingesehen werden
(<http://www.ilo.org/public/german/standards/relm/ilc/index.htm>)

ISBN 92-2-713031-4
ISSN 0251-4095

Erste Auflage 2004

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, daß das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Mißbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen des IAA können bei größeren Buchhandlungen, den Zweigämtern des IAA in zahlreichen Ländern oder direkt beim Internationalen Arbeitsamt, ILO Publications, CH-1211 Genf 22, Schweiz, bestellt werden. Diese Stelle versendet auch kostenlos Kataloge oder Verzeichnisse neuer Veröffentlichungen..

Gedruckt in der Schweiz

SRO

Vorwort

Diese Vorlage enthält den Bericht über die Durchführung des Programms der IAO 2002-03, wie er vom Verwaltungsrat auf seiner 289. Tagung (März 2004) behandelt wurde. Der Bericht der Diskussion im Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuß ist dieser Vorlage als Anhang VIII beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v
Überblick	ix
Einleitung.....	ix
Fortschritte beim Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen der IAO für 2002-05...	xi
Kennziffern des Programms und Haushalts für 2002-03	xiii
Der Blick nach vorn.....	xvi
Einleitung	1
Die Regionen im Überblick	3
Der globale Entwicklungszusammenhang.....	3
Afrika.....	4
Amerika	5
Arabische Staaten	6
Asien und der Pazifik	7
Europa.....	8
Rückblick: Ergebnisse im Zeitraum 2002-03	11
Strategisches Ziel Nr. 1: Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.....	15
Strategisches Ziel Nr. 2: Erweiterung der Möglichkeiten für Frauen und Männer, eine angemessene Beschäftigung zu finden und ein angemessenes Einkommen zu erzielen.....	31
Strategisches Ziel Nr. 3: Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des Sozialschutzes für alle	43
Strategisches Ziel Nr. 4: Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs.....	57
Evaluierungen der InFocus-Programme	73
InFocus-Programm Krisenreaktion und Wiederaufbau (IFP/Crises)	73
InFocus-Programm Förderung der Beschäftigung durch die Entwicklung von Kleinbetrieben (IFP/SEED).....	73
InFocus-Programm Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Umwelt (SafeWork)	74
InFocus-Programm Förderung der Erklärung (IFP/Declaration)	74
Übergreifende Tätigkeiten	77
Internationales Ausbildungszentrum (Turin).....	77
Internationales Institut für Arbeitsfragen.....	78
Büro für die Gleichstellung der Geschlechter	78
Außeramtliche Beziehungen und Partnerschaften.....	79
Kommunikation	80
Integration von Grundsatzpolitik.....	80
Büro für Statistik (Integration von Grundsatzpolitik)	81
Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (WCSCG)	81

Leistungsstrukturen, Unterstützung und Management	83
Leistungsstrukturen	83
Managementdienste	83
Strategische Haushaltserstellung in der IAO	84
Unterstützungsdienste.....	85
Der Blick nach vorn: Anwendung gewonnener Erfahrungen auf den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen und Programm und Haushalt für 2006-07	87
Bereiche, in denen die IAO besonders erfolgreich ist	87
Bereiche, in denen die IAO weniger erfolgreich ist	88
Auswirkungen auf künftige Entscheidungen bei der Programmgestaltung.....	89
Anhänge	
Anhang I	93
Anhang II.....	103
Anhang III.....	104
Anhang IV	107
Anhang V.....	112
Anhang VI	113
Anhang VII.....	115
Anhang VIII.....	116
Anhang IX	120

Überblick

Einleitung

Zweck dieses Berichts

In *Durchführung des Programms der IAO 2002-03* wird über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit berichtet, gemessen an den erzielten Ergebnissen im Verhältnis zu den Zielvorgaben und den vom Verwaltungsrat für Programm und Haushalt genehmigten Haushaltsmitteln. Es ist Aufgabe des Amtes, die festgesetzten strategischen Orientierungen umzusetzen und in Partnerschaft mit den Mitgliedsgruppen Produkte und Dienstleistungen zu liefern, mit denen diese Ziele verwirklicht werden können. So gesehen stellt der Durchführungsbericht eine Bewertung der Arbeit der Organisation als Ganzes dar: der Relevanz ihrer strategischen Zielsetzungen und der Effektivität der zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten Mittel. Vor allem aber gestattet es der Durchführungsbericht der Organisation, über das nachzudenken, was am erfolgreichsten und was am wenigsten erfolgreich war, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Entscheidungen über künftige strategische Orientierungen und die zu ihrer Verwirklichung eingesetzten Mittel einfließen zu lassen.

Der Bericht zeigt, daß das Engagement unserer Organisation für menschenwürdige Arbeit als einigendes Konzept einer vielfach empfundenen Sorge entsprochen hat und uns zu einem größeren Einfluß auf die globale Agenda verhilft. Die interne Organisation des Amtes um die vier Säulen menschenwürdiger Arbeit herum ist zunehmend effektiv, wenngleich es weiterer Arbeit bedarf, um die Ersuchen um Fachwissen mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, integrierte Produkte und Dienstleistungen zu liefern, die den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen entsprechen. Das Amt und der Verwaltungsrat haben im Verlauf der Zweijahresperiode etliche Kurskorrekturen vorgenommen, um sicherzustellen, daß die Organisation ihre Ziele erreichen kann. Bei der Durchführung beispielsweise sind wir zu einer landesorientierten Programmierung übergegangen, die während 2002-03 entwickelt worden ist und im Verlauf des Zeitraums 2004-05 wirksam werden soll. Der Verwaltungsrat beschloß ferner die Einsetzung der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung, über deren Empfehlungen zur künftigen Rolle der IAO im multilateralen System er sicher nachdenken wollen wird, ausgehend von diesem Durchführungsbericht als Grundlage für die Gestaltung der künftigen Strategien der Organisation.

Der Durchführungsbericht dient auch als Fortschrittsbericht über die Verwirklichung des ergebnisorientierten Managements und zeigt, wie sich die strategische Planung und Haushaltserstellung innerhalb der Organisation weiterentwickelt hat. Er legt dar, daß die Organisation nach zwei Zyklen (vier Jahren) der ergebnisorientierten Planung ihre Fähigkeit verbessert hat, die verfügbaren Mittel auf Schlüsselziele und Programmprioritäten zu konzentrieren. Außerdem hat die Straffung der Defini-

tion der Indikatoren seit dem Programm und Haushalt für 2000-01 zu einer klareren Unterscheidung zwischen Ergebnissen und den diese Ergebnisse unterstützenden Tätigkeiten geführt. Dies sind vielversprechende Entwicklungen, und Verbesserungen in diesen Bereichen werden in der nächsten Zweijahresperiode stärkere Ergebnisse erbringen.

Der Bericht beschreibt auch Maßnahmen, die mit bisher aus dem Überschuß 2000-01 zugeteilten Mitteln durchgeführt worden sind. Im Einklang mit den Verpflichtungen des Amtes gegenüber dem Verwaltungsrat und der Konferenz ist ein strategischer und ergebnisorientierter Ansatz bei der Verwendung dieser Mittel angewendet worden. Der Überschuß hat das Amt insbesondere in die Lage versetzt, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu beschleunigen und rasch auf neue Ersuchen und Möglichkeiten, Krisen und Notfälle zu reagieren. Der Beschluß, die Verausgabung der Mittel über den gesamten Zeitraum 2002-05 zu verteilen, und die Anwendung spezifischer Kriterien zur Bewertung möglicher Verwendungszwecke haben ein vorsichtiges Management ermöglicht. Die Beschreibungen der Haupttätigkeiten, die mit Mitteln aus dem Überschuß finanziert worden sind, sind überwiegend in die Abschnitte dieses Berichts mit dem Titel „Die Regionen im Überblick“ und „Übergreifende Tätigkeiten“ integriert worden. Tätigkeiten, deren Auswirkungen über einzelne Regionen hinausreichen, werden unter dem strategischen Ziel beschrieben, zu dem sie gehören.

IAO wird der Nachfrage der Mitgliedsgruppen gerecht

Im Zeitraum 2002-03 war eine zunehmende Nachfrage nach IAO-Leistungen in neuen und bestehenden Bereichen zu verzeichnen. Im Rahmen der Mittelzwänge eines Haushalts mit realem Nullwachstum zeigte sich der Mehrwert von Teamarbeit und grundsatzpolitischer Integration besonders deutlich. Viele der Erfolge in der Zweijahresperiode waren das Ergebnis größerer interner Zusammenarbeit, ein Bereich, in dem das Amt hart arbeiten muß, um seine Leistung zu steigern. Die Einrichtung einer Hauptabteilung Grundsatzpolitische Integration hat die Entwicklung integrierter grundsatzpolitischer Rahmen innerhalb des Amtes erleichtert.

Nach Überlegungen über die gemachten Erfahrungen sind die Hauptabteilungen in der Zentrale und die Außendienststellen zu dem Schluß gekommen, daß es langfristig nicht möglich ist, weiterhin neue Prioritäten anzunehmen und die bestehenden Dienstleistungen zu verstärken und gleichzeitig alle Tätigkeits- und Fachwissensbereiche aufrechtzuerhalten. Das Bemühen, mehr zu tun, ohne daß die Mittel erhöht werden, beeinträchtigt die Qualität der Dienstleistungen der IAO. Dies ist eine wichtige Frage, die bei der Planung für 2006-07 und danach berücksichtigt werden muß, und sie zeigt, daß es bei der Koppelung der Prioritäten und Ziele der IAO an die verfügbaren Ressourcen noch größerer organisatorischer Verbesserungen bedarf.

Die IAO arbeitet natürlich nicht in einem Vakuum, und globale Ereignisse hatten im Zeitraum 2002-03 beträchtliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der IAO. Die Arbeit in den Regionen wurde durch etliche Krisen verlangsamt, insbesondere den Krieg im Irak und die SARS-Epidemie. Insgesamt hat sich die Durchführung der geplanten Tätigkeiten jedoch quantitativ und qualitativ verbessert. Dieser Bericht zeigt erhebliche Fortschritte bei der Steigerung der Fähigkeit des Amtes, den vom Verwaltungsrat festgesetzten Programmprioritäten zu entsprechen, hebt aber auch Bereiche hervor, wo weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Fortschritte beim Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen der IAO für 2002-05

Im November 2000 legte der Verwaltungsrat den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen der IAO für 2002-05 fest. Dies war kein Plan im herkömmlichen Sinn des Wortes, sondern eher ein Orientierungswerkzeug: Er sollte die Ziele der Organisation und ihre Strategien zu deren Verwirklichung während eines Zeitraums von vier Jahren klären. Als mittelfristiges Ziel nannte der Rahmen „Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit“. Dies wiederum wurde in vier miteinander verbundenen Elementen zum Ausdruck gebracht: Gestaltung des Konzepts; Verstärkung der Integration und Kohärenz in der gesamten IAO; Einbau menschenwürdiger Arbeit in Politiken für die globale Wirtschaft; und praktische Umsetzung auf der innerstaatlichen Ebene.

Dieser Durchführungsbericht markiert die Halbzeit dieses Prozesses. Im Hauptteil des Berichts wird über die Fortschritte nachgedacht, die bei jedem der vier strategischen Ziele erreicht worden sind, gemessen an den im Programm und Haushalt für 2002-03 festgelegten Leistungszielvorgaben. Dies bietet aber auch eine Gelegenheit, über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Strategie, wie sie in dem Rahmen festgelegt ist, nachzudenken:

- Einbau menschenwürdiger Arbeit in Politiken für die globale Wirtschaft: Welchen Einfluß hat die IAO auf die Kernpolitiken? Das Eintreten der IAO für die zentrale Bedeutung menschenwürdiger Arbeit für alle bei der Festlegung globaler wirtschaftspolitischer Maßnahmen ist in praktisch allen Regionen auf Resonanz gestoßen. Der Beschluß des Verwaltungsrats zur Einsetzung der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung wurde ebenfalls weit und breit begrüßt, und ihr Bericht wird mit großem Interesse erwartet. Im Vergleich zur Situation vor vier Jahren sind die Organisation und ihre Agenda für menschenwürdige Arbeit sichtbarer und einflußreicher. Der stetige Strom von Ersuchen um Informationen, Rat und Zusammenarbeit zeigt jedenfalls, daß die Organisation in den derzeitigen grundsatzpolitischen Debatten als besonders relevant angesehen wird. Dennoch ist dies nur der Anfang eines langen Wegs, und es bleibt noch viel zu tun.

- Verstärkung der Integration und Kohärenz. Inwieweit arbeiten die Programme, Abteilungen, Tätigkeiten und Produkte des Amtes zusammen, um das gemeinsame Ziel der menschenwürdigen Arbeit zu erreichen? Die Umwandlung unseres Verständnisses und unserer Antworten unter Zugrundelegung des integrativen Konzepts der menschenwürdigen Arbeit, damit die Dienstleistungen der Organisation wirklich größer sind als die Summe ihrer Teile, ist ein langsamer Prozeß. Bisher sind Fortschritte hauptsächlich bei den Prozessen für eine verbesserte Kommunikation und Koordination im Bereich der Programmplanung innerhalb des Amtes erzielt worden. Dies ist ein notwendiger Schritt, es bleibt aber noch viel zu tun, um das Ziel eines in sich geschlossenen Pakets zu stärken, das aus sich gegenseitig stützenden Teilen besteht.
- Was leistet die IAO bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit auf innerstaatlicher Ebene? Die Organisation hat auch erhebliche Fortschritte erzielt bei der Integration der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf innerstaatlicher Ebene durch Mitarbeit an innerstaatlichen Strategien zur Verringerung der Armut und sonstigen Mechanismen der Entwicklungsplanung und bei der Einrichtung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit als Rahmen für die Tätigkeit der IAO im Außendienst.
- Gestaltung des Konzepts: Was hat das Amt getan, um die empirischen und analytischen Grundlagen menschenwürdiger Arbeit zu vertiefen? Der Verwaltungsrat hat über seine Ausschüsse und Arbeitsgruppen ein zügiges Tempo der grundsatzpolitischen Entwicklung aufrechterhalten, unterstützt durch die Analysen und Forschungen des Amtes. Die Konferenzaussprache über die informelle Wirtschaft und menschenwürdige Arbeit im Jahr 2002 markierte einen besonders bedeutsamen Schritt nach vorn, auf den die Debatte über „Arbeit als Weg aus der Armut“ im Jahr 2003 folgte. Zur Zeit wird an der Verbesserung der Statistiken gearbeitet (Indikatoren für menschenwürdige Arbeit), die für eine weitere Vertiefung unseres Verständnisses der sozialen und wirtschaftlichen Folgen grundsatzpolitischer Entscheidungen unerlässlich sind. Es sollte jedoch anerkannt werden, daß es dem Amt angesichts bedeutender Haushaltszwänge oft schwer gefallen ist, die solide Wissensbasis, die zur Unterstützung seiner grundsatzpolitischen Förderungsarbeit erforderlich ist, aufzubauen und zu unterhalten.

Von „übergreifenden Tätigkeiten“ zu „gemeinsamen grundsatzpolitischen Zielen“

Der Strategische grundsatzpolitische Rahmen enthielt eine Reihe von Fragen, die für menschenwürdige Arbeit von allgemeiner Bedeutung sind, ohne sie in einem ergebnisorientierten Rahmen weiterzuentwickeln. Zu diesen Fragen gehörten die Gleichstellung der Geschlechter, externe Kommunikation

sowie externe Beziehungen und Partnerschaften. Im Programm und Haushalt für 2002-03 waren diese unter „übergreifende Tätigkeiten“ aufgeführt, und in dieser Vorlage wird darüber berichtet. Diese Fragen sind jedoch zunehmend als gemeinsame Kernziele der Organisation erkannt worden, die starke Leistungsmaße benötigen. Dies hat zur Entwicklung „gemeinsamer grundsatzpolitischer Ziele“ für die IAO als Ganzes mit entsprechenden Leistungszielvorgaben für 2004-05 geführt.

Personelle Kapazitäten

Im Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen wurde auch festgestellt, daß eine erfolgreiche Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit von entsprechenden personellen Kapazitäten sowohl in den Management- als auch in den Fachbereichen abhängt. Die IAO hat in diesem Bereich im Laufe der ersten Zweijahresperiode Verzögerungen und Rückschläge erlitten. Anfang 2003 hat das Leitende Managementteam die Initiative „Stärkung des Managements im Hinblick auf Durchführung und Ergebnisse“ auf den Weg gebracht, die diese Fragen systematisch angeht. Vorrangig wird die Humanressourcenstrategie überarbeitet, und die überschüssigen Mittel, die für die Kapazitätsentwicklung im Bereich des Managements bereitgestellt worden sind, werden entsprechend verplant. Die Entwicklung eines modernen, integrierten Informationssystems, das die Managementinformationen erheblich verbessern wird, ist gut vorangekommen, wobei die Einführung für 2004 vorgesehen ist (einige Elemente sind bereits im Einsatz). Die relative Mittelknappheit und die Bevorzugung unmittelbarer Dienstleistungen wirken sich jedoch auf die Fortschritte aus.

Zur Halbzeit des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens liefert dieser Bericht Informationen für Kurskorrekturen in der nächsten Zweijahresperiode und für die Ausarbeitung des neuen Rahmens für 2006-09 und des Programms und Haushalts für 2006-07.

Kennziffern des Programms und Haushalts für 2002-03

Die angespannte Haushaltslage hält an ...

Der Haushalt der IAO für 2002-03 nahm gegenüber der vorangegangenen Zweijahresperiode real um rund 2 Millionen US-Dollar ab, mit einem ordentlichen Haushalt von insgesamt 434.040.000 US-Dollar, ergänzt durch geschätzte 188.520.000 US-Dollar an Sondermitteln für die technische Zusammenarbeit. Damit ergab sich ein Gesamtbetrag von 622.560.000 US-Dollar, der zur Erreichung der im Programm und Haushalt dargelegten Ziele zur Verfügung stand. Zu diesem veranschlagten Betrag kamen Mittel aus dem Überschuß von 2000-01 hinzu, deren Verwendung für bestimmte Zwecke während des Zeitraums 2002-05 vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Um eine Vorstellung von der relativen Größe des Haushalts der IAO zu vermitteln: Ihr Jahreshaushalt (Mittel des ordentlichen Haushalts und Sondermittel zusammen) beträgt 27 Prozent desjenigen der Weltgesundheitsorganisation, 44 Prozent des Jahreshaushalts der Stadt Genf und 7 Prozent

desjenigen des Ministeriums für internationale Entwicklung des Vereinigten Königreichs.

... gleichzeitig zeichnen sich neue Herausforderungen ab

Die Ergebnisse der Organisation wurden in einem Kontext erzielt, der in mancherlei Hinsicht völlig anders war als der, der bei der Annahme des Programms und Haushalts im Juni 2001 ins Auge gefaßt worden war. Die Ereignisse des 11. September 2001 und später der Ausbruch von SARS hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit in so unterschiedlichen Sektoren wie Seetransport und Fremdenverkehr und verlangten außerdem eine Antwort auf die gestiegenen Besorgnisse im Bereich der Sicherheit. Die für die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung veranstalteten Konsultationen ergaben eine Fülle von Bedürfnissen im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlagerungen, Migration, Qualifikationen, der Sozialen Sicherheit und vielen anderen Fragen. Aufgrund dieser neuen Herausforderungen sah sich die IAO veranlaßt, ihre anhaltende Effektivität, die Relevanz des sozialen Dialogs für das Verständnis der grundlegenden Probleme der Ungerechtigkeit und Armut und die Auseinandersetzung mit ihnen, den Wert globaler Normen in einer Welt sich globalisierender Märkte und die Bedeutung praktischer, anwendbarer Instrumente und Ansätze nachzuweisen, um den Mitgliedstaaten und den Mitgliedsgruppen beim Aufbau von Wirtschafts- und Sozialsystemen behilflich zu sein, die menschenwürdige Arbeit für alle unterstützen.

Übersicht über die Leistungen gemessen an den Zielvorgaben für 2002-03

Die Leistungen der IAO im Rahmen jedes der strategischen Ziele werden in dem Bericht ausführlich dargelegt. Es werden Bewertungen anhand sowohl quantifizierbarer „harter“ Zielvorgaben als auch mehr qualitativer „sanfter“ Wirkungsbeurteilungen vorgenommen. Es folgt jeweils eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte.

Strategisches Ziel Nr. 1: Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit

Größeres Interesse an Arbeitsnormen

Im Zeitraum 2002-03 lag das Schwergewicht auf fortgesetzter und zunehmender Relevanz des Normensetzungssystems als positiver globaler Mechanismus durch verstärkte Förderung, Ratifizierung, Unterstützung der praktischen Anwendung und effektive und moderne Aufsichtssysteme. Die Konzentration speziell auf die Kinderarbeit hat der IAO geholfen, das Bewußtsein für die Bedeutung der Normen für den Entwicklungsprozeß erheblich zu verstärken.

Die Zahl der Ratifizierungen etlicher Übereinkommen ist mittlerweile sehr hoch, was den Erfolg früherer Kampagnen widerspiegelt. Dadurch ist es natürlich in einigen Fällen schwerer geworden, das angestrebte Tempo für weitere Ratifikationen beizubehalten. Eine weitere Folge ist die höhere Arbeitsbe-

lastung der Aufsichtsmechanismen der IAO, und es stauen sich die Berichte, die einer Prüfung harren. Auf eine Ratifizierung folgen oft auch Ersuchen um technische Unterstützung bei der Durchführung. In vielerlei Hinsicht haben die Förderung der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Kampagne zur Beseitigung der Kinderarbeit allgemeiner Interesse an internationalen Arbeitsnormen geweckt. Die erfolgreiche Förderungsarbeit hat somit zu neuen Anforderungen an die Dienste der IAO im Normenbereich geführt.

Strategisches Ziel Nr. 2: Erweiterung der Möglichkeiten für Männer und Frauen, eine angemessene Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen zu finden

*Mehr und bessere
Arbeitsplätze auf der
Agenda weltweit*

Die vom Verwaltungsrat im Jahr 2002 gebilligte Globale Beschäftigungsagenda lieferte einen umfassenden Rahmen für die Tätigkeit der IAO zur Verbesserung der Quantität und Qualität der in der Welt geschaffenen Arbeitsplätze. Neue Forschungen und Politiken haben die Botschaft der IAO aus dem Jahr 2003 „Arbeit als Weg aus der Armut“ unterstrichen, die sich in den Beiträgen der IAO zur nationalen Entwicklungsarbeit in einer Reihe von Ländern und Umständen niederschlagen hat.

Im Mittelpunkt der Leistungszielvorgaben für dieses Ziel stehen Beratung und Information und die Übernahme empfohlener Politiken. Nahezu alle Zielvorgaben wurden übertroffen, zum Teil deshalb, weil sie sich auf die Bereitstellung von Informationen statt auf konkreten externen Wandel konzentrieren. Mehr qualitative Nachweise der Annahme guter Politiken und die unerwartet starke Inanspruchnahme von Unterstützung und Rat in von Krisen betroffenen Ländern zeugen jedoch von der Qualität und Relevanz der Dienstleistungen der IAO.

Strategisches Ziel Nr. 3: Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des Sozialschutzes für alle

*Aufbau von Sozialschutz-
systemen für das
21. Jahrhundert*

Die Bemühungen der IAO im Bereich des sozialen Schutzes während der Zweijahresperiode umspannten ein breites Spektrum von Tätigkeiten, von der fachlichen Beratung und Unterstützung vieler Länder hinsichtlich der Finanzierung und Verwaltung von Systemen der Sozialen Sicherheit bis hin zu der diffuseren Arbeit auf Unternehmensebene zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes.

Auch in diesem Bereich waren gute Leistungen im Verhältnis zu allen Zielvorgaben zu verzeichnen. Zu den harten Zielvorgaben gehörte die Zahl der Länder, die im Bereich der Systeme der Sozialen Sicherheit Rat annehmen und konkrete Maßnahmen treffen, wobei die Ergebnisse weit über dem erwarteten Niveau lagen. Die Mitgliedsgruppen zeigten auch Interesse an der Anwendung von IAO-Politiken und -Richtliniensammlungen in den Bereichen Wanderarbeitnehmer und HIV/Aids, was

Ausdruck einer verstärkten Nachfrage nach der Unterstützung und dem Sachverstand der IAO in diesen Bereichen war.

Strategisches Ziel Nr. 4: Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs

*Probleme lösen,
Möglichkeiten ermitteln*

Die Stärke der IAO liegt in hohem Maß in der Stärke ihrer Sozialpartner und der Dauerhaftigkeit der Einrichtungen und Verfahren für den sozialen Dialog, die eine umfassendere Beteiligung an der Gestaltung grundlegender Politik ermöglichen. Die Arbeit der IAO in der Zweijahresperiode konzentrierte sich weiterhin auf den Aufbau von Kapazität und darauf sicherzustellen, daß die erforderlichen Gesetze und Systeme zur Unterstützung einer echten Beteiligung vorhanden sind und effektiv genutzt werden.

Dieses Ziel umfaßt zwei Leistungsbereiche: Schwerpunkt des einen Bereichs sind die Vertretung, die Dienstleistungen und der Einfluß der Sozialpartner, wo die Leistungen bei einer Reihe mehr qualitativer Zielvorgaben über dem vorausgeschätzten Niveau lagen; im Mittelpunkt des anderen Bereichs standen die rechtlichen Rahmenbedingungen, Institutionen und Verfahren für den sozialen Dialog, wo die etwas härteren Zielvorgaben (Ratifikationen usw.) trotz insgesamt erzielter Fortschritte – insbesondere was die praktische Einbeziehung des sozialen Dialogs in alle Aspekte der Agenda für menschenwürdige Arbeit angeht – nicht immer in vollem Umfang erreicht wurden.

Der Blick nach vorn

Neue Möglichkeiten für die IAO

Zur Halbzeit des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens macht die Organisation erhebliche Fortschritte bei ihrem Vierjahresziel der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in die Praxis. Der augenfälligste Beweis hierfür ist der Bekanntheitsgrad der Agenda für menschenwürdige Arbeit weltweit. Die Botschaft der menschenwürdigen Arbeit wird als wesentlicher Bestandteil in einer sich globalisierenden, interdependenten Welt zunehmend aufgegriffen und anerkannt. Dies wiederum hat zu einer verstärkten Nachfrage nach dem bewährten Sachverstand der IAO im Bereich des sozialen Dialogs, der Normen und der Politiken und Praktiken geführt, die für arbeitende Menschen wirklich etwas bedeuten. Menschenwürdige Arbeit ist ein Konzept, das für das neue Millennium von Bedeutung ist, und es hat größere Möglichkeiten für die IAO geschaffen, sich stärker zu profilieren und damit die entscheidende Bedeutung der Arbeitswelt in der Weltentwicklung herauszustellen.

Kapazität stößt an Grenzen

Dieser Erfolg bei der Neuaufstellung der IAO und der besseren Koppelung ihrer Arbeit an aussagefähige Ergebnisse hat jedoch Schwächen bei den Kapazitäten der IAO bloßgelegt. Ein Beispiel hierfür ist der Erfolg der Kampagnen zur Ratifizierung der Kernarbeitsnormen: Da die Normen modernisiert worden sind, werden sie als hochgradig relevant für eine erfolgreiche

Entwicklung in einer sich integrierenden globalen Wirtschaft angesehen, und sie werden in größerem Umfang ratifiziert als jemals zuvor. Dies hat die Schwächen in der Fähigkeit der IAO zur Überwachung der Anwendung der Normen einerseits und zur aktuellen, relevanten und rechtzeitigen Beratung der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung andererseits bloßgelegt.

Die IAO beleben und kräftigen

Die Belebung und Kräftigung der IAO hat, wie im Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen festgestellt wurde, zwei Aspekte: Fokussierung ihrer Arbeit und Schaffung einer ergebnisorientierten Kultur; und Entwicklung der Humanressourcen der Organisation. Bisher lag das Schwergewicht weitgehend auf dem ersten, weniger auf dem zweiten Aspekt. Tatsächlich hat die Neugestaltung des externen Profils der IAO interne Schwächen offenbart. Die Management-Entscheidungsverfahren sind weiterhin schwerfällig und fragmentiert; es droht ein Verlust an institutionellem Wissen, da die Generation, die in den siebziger Jahren in die IAO eintrat, in den Ruhestand tritt, ohne daß es eine klare Nachfolgestrategie gibt; und die grundlegende Forschung und Produktentwicklung ist zurückgeblieben. Das Personalproblem ist besonders akut: Bis Ende 2007 werden rund 34 Prozent der derzeitigen Fachkräfte auf der Stufe P5 und darüber in den Ruhestand gehen, darunter 56 Prozent der Leiter der Hauptabteilungen und der Angehörigen des Leitenden Managementteams. Die IAO hat das Glück, über viele einsatzfreudige und engagierte Mitarbeiter zu verfügen, bessere Systeme könnten ihre Arbeit aber produktiver und befriedigender gestalten. Wenn diese sich abzeichnenden Probleme nicht angepackt werden, besteht zunehmend die Gefahr, daß die IAO, wenn sie um Rat gefragt oder aufgefordert wird, Partnerschaften mit anderen Organisationen einzugehen, vielleicht nicht immer in der Lage sein wird, rechtzeitig und angemessen darauf zu reagieren.

Die Management-Herausforderungen, mit denen das Amt konfrontiert ist, sind erkannt worden: Die vom Generaldirektor im Dezember 2002 gestartete Initiative „Stärkung des Managements im Hinblick auf Durchführung und Ergebnisse“ hat die Haupthindernisse identifiziert, denen sich die Organisation gegenüber sieht, und konkrete Lösungen zur Optimierung der Ergebnisse vorgeschlagen. Die Leitungsspitze der Organisation hat im letzten Jahr an mehreren Fronten erhebliche Zeit und Mühe aufgewendet, wie beispielsweise: eine Überprüfung der Humanressourcenpolitik und -praxis; verbesserte Kommunikation mit dem Personal; verbesserter Informationsaustausch (z.B. gemeinsame Vision der menschenwürdigen Arbeit und Umsetzungswerkzeuge); Straffung bestimmter Finanz- und Verwaltungsverfahren; und verstärkte Einbindung der Linienmanager in die Entwicklung und Ausführung der amtsweiten Politik. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, und noch viele weitere Bereiche bedürfen der Aufmerksamkeit.

Stärken der IAO

Der Durchführungsbericht ist das Ergebnis einer Überprüfung der erzielten Ergebnisse im Rahmen eines Dialogs innerhalb des Amtes und mit seinen Mitgliedsgruppen. Diese Überprüfung hat bestätigt, daß die Stärken der IAO wurzeln in:

- ihren einzigartigen Qualitäten – eine dreigliedrige Struktur und eine Normensetzungsfunktion;
- ihrer Fähigkeit, Rat zu erteilen und Dienste zu leisten, die innerstaatlichen Bedürfnissen entsprechen;
- ihrer Fähigkeit zur Beeinflussung globaler grundsatzpolitischer Debatten und Agenden;
- ihrem Zugang zu einschlägigem weltweitem Wissen.

Herausforderungen

Dies sind die Mittel, mit denen die Organisation die Agenda für menschenwürdige Arbeit in die Praxis umsetzen kann. Wenn es aber nicht zu einer Stärkung des Eigenkapitals des Amtes kommt – der intellektuellen Fähigkeiten und der Effektivität ihrer Mitarbeiter, ihres Wissens und ihrer Produkte – können die durch die Agenda für menschenwürdige Arbeit gegebenen Möglichkeiten möglicherweise nicht voll genutzt werden. Daraus ergeben sich u.a. folgende Konsequenzen für künftige Programm- und Haushaltsbeschlüsse:

- fortgesetzte Konzentration auf die Setzung von Prioritäten und die Überprüfung bestehender Programme und Arbeitsbereiche anhand dieser Prioritäten;
- Ausfindigmachen neuer Talente und neuen Sachverstands innerhalb und außerhalb der Organisation und deren Entwicklung, um in den Ruhestand tretende Bedienstete zu ersetzen;
- verstärkte Investitionen in die Schaffung von Wissen – nicht zuletzt deshalb, um die Relevanz und Qualität der unmittelbaren Dienstleistungen aufzufrischen.

Die Befunde des Berichts nutzen

Der Durchführungsbericht faßt die Informationen zusammen, die der Verwaltungsrat benötigt, um die strategische Richtung für die Organisation in den kommenden Jahren vorzugeben und die finanziellen und personellen Auswirkungen dieser Beschlüsse zu ermitteln. Die Erwartungen an die Leistung der IAO sind hoch und sollten nicht enttäuscht werden. Die freimütigen Bewertungen unserer Leistung im Zeitraum 2002-03, die in diesem Bericht enthalten sind, legen den Schluß nahe, daß in naher Zukunft schwere Entscheidungen zu treffen sind. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2000 eine ehrgeizige Strategie für die IAO gebilligt, und es sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, die Aufrechterhaltung dieser Dynamik und die volle Nutzung der Möglichkeiten zur Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in die Praxis werden

jedoch weitere Leistungsverbesserungen in der kommenden
Zweijahresperiode erforderlich machen.

Genf, Februar 2004

Einleitung

1. Diese Vorlage gibt einen Überblick über die Durchführung des Programms der IAO im Zeitraum 2002-03 entsprechend der Verpflichtung, dem Verwaltungsrat jährlich über die Leistung der IAO Bericht zu erstatten¹. Es ist der zweite Zweijahresbericht der IAO über die Programmdurchführung auf der Grundlage ergebnisorientierter Managementkonzepte.
2. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Zweijahresperiode hat sich als Folge des ergebnisorientierten Managements und aufgrund von Ersuchen des Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschusses (PFAC) nach seiner Überprüfung der *Durchführung des Programms der IAO 2000-01* und des vorläufigen *Berichts über die Programmdurchführung im Jahr 2002* geändert und weiterentwickelt. Die Regionen haben bei der Bewertung der Ergebnisse durch eingehende Überlegungen über die Erfolge und Mißerfolge von Programmstrategien und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Lehren eine größere Rolle gespielt. Diese regionalen Schlußfolgerungen sind mit Zusammenfassungen der Zentrale verbunden worden, um die Zusammenhänge zwischen den Errungenschaften in den Regionen und den Zielsetzungen der IAO aufzuzeigen.
3. Dieser umfassendere Ansatz der Berichterstattung hat zu einer ganzheitlicheren Bewertung des Einflusses der IAO bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit weltweit geführt, indem sichergestellt wird, daß die regionalen Ergebnisse in vollem Umfang repräsentiert sind. Außerdem hat er Anreiz zu größerer Verantwortung auf regionaler und subregionaler Ebene für die Anwendung ergebnisorientierter Rechenschaftsverfahren geboten. Die *Durchführung des Programms der IAO 2002-03* ist das zusammengefaßte Nebenprodukt dieses Prozesses einer umfassenden internen Überprüfung der Effektivität der IAO während der Zweijahresperiode.
4. Der Bericht selbst ist 25 Prozent kürzer, wie dies für alle Verwaltungsratsdokumente verlangt worden ist, und legt größeres Gewicht auf konkrete Ergebnisse und Fallstudienbeispiele. Wie zuvor werden die Ergebnisse anhand der Indikatoren und Zielvorgaben gemessen, die nach den vier strategischen Zielen für die Zweijahresperiode aufgestellt worden sind, und der Hauptteil des Berichts ist entsprechend gegliedert. Jeder dieser vier Abschnitte enthält Informationen über Zuweisungen und Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt und aus Sondermitteln. Übergreifende Tätigkeiten – insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter – sind durchweg einbezogen und werden getrennt zusammengefaßt, gefolgt von einem Abschnitt über Leitung, Unterstützung und Management. Ein abschließender Abschnitt gibt einen Ausblick auf Programm und Haushalt für 2006-07 und den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen, wobei die aus den Erfahrungen im Zeitraum 2002-03 gezogenen Lehren in proaktives Nachdenken über die Zukunft einfließen.

¹ GB.276/PFA/9, Abs. 157-158.

Die Regionen im Überblick

Haushalts- und Sondermittelausgaben nach Region 2002-03 (in US-Dollar)

	Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalt	Sondermittelausgaben ¹	Ausgaben aus dem Überschuß 2000-01 ¹	Insgesamt
Afrika	37.316.764	51.098.900	986.709	89.402.373
Amerika	33.795.758	37.975.925	1.067.549	72.839.232
Arabische Staaten	8.476.905	3.531.483	205.927	12.214.315
Asien und Pazifik	34.168.940	51.674.205	807.539	86.650.684
Europa und Zentralasien	13.017.840	14.765.660	405.030	28.188.530
Entwicklungszusammenarbeit	2.731.154	1.929.796	0	4.660.950

Anm.: Diese Ausgaben unterstützen die strategischen Ziele.

¹ Sowie zusätzlich 68.171.935 für „interregionale“ Ausgaben, die mehr als eine Region betreffen. ¹ Mittel für Programme aus den Kategorien „Krisen“ und „Regionaldienste“ der Ausgaben aus dem Überschuß. Sonstige Regionalausgaben für die Sicherheit der Mitarbeiter sind nicht inbegriffen.

Der globale Entwicklungszusammenhang

5. Die Bedeutung des Mandats und der dreigliedrigen Struktur der IAO tritt im Kontext der Globalisierung – insbesondere angesichts der Besorgnis über ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen – und der internationalen Beachtung der Armutsverringerung immer stärker hervor. Drei große internationale Konferenzen – in Doha, Monterrey und Johannesburg¹ – haben der IAO wertvolle Gelegenheit geboten, die Bedeutung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Armutsverringerung und Schutz der Menschenrechte nachzuweisen.

6. Die Zielsetzungen der IAO berühren viele Entwicklungsprioritäten, darunter Armut, Geschlechtergleichstellung, Gesundheit, Bildung und die Schaffung von Allianzen. Infolgedessen kann die Arbeit der IAO signifikante Beiträge zu den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) und den Armutsverringerungs-Strategiepapieren (PRSP) leisten, zwei der bedeutendsten Instrumente der internationalen entwicklungspolitischen Kohärenz von heute. Über diese und andere Initiativen wird im Rahmen der weltweiten Anstrengungen der Kampf gegen die Armut immer mehr mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verknüpft. Im Jahr 2002 unterzeichnete die IAO Vereinbarungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit der Asiatischen Entwicklungsbank², der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds³. Im Jahr 2003 gab der Generaldirektor seinen Bericht *Arbeit als Weg aus der Armut*⁴ heraus, in dem die Beschäftigung als ein entscheidendes Werkzeug zur Ausmerzung von Armut weltweit dargestellt wird.

7. Die erfolgreiche Beteiligung mit Pilotprojekten an den PRSP-Prozessen von fünf Ländern – Honduras, Kambodscha, Mali, Nepal und Vereinigte Republik Tansania – hat zu einem stärker fokussierten Engagement der IAO bei den PRSPs anderer Länder geführt, insbesondere Äthiopien, Ghana, Indonesien, Pakistan und Vietnam. Die IAO führt auch den

¹ Die Vierte Tagung der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (Doha, 9.-13. Nov. 2001); die Internationale Konferenz über Finanzierung im Dienste der Entwicklung (Monterrey, 18.-22. März 2002); der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 26. Aug.-4. Sept. 2002).

² GB.283/LILS/4/2.

³ GB.283/LILS/4/3.

⁴ IAA: *Arbeit als Weg aus der Armut*, Bericht des Generaldirektors, Internationale Arbeitskonferenz, 91. Tagung, Genf, 2003.

Vorsitz in der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Armutsverringerungs-Strategien und PRSPs und arbeitet mit der Mikrokreditgipfel-Kampagne zusammen, die das Ziel unterstützt, bis zum Jahr 2005 Mikrokredit- und Unternehmensunterstützungsdienste auf 100 Millionen der ärmsten Familien der Welt auszudehnen.

Afrika

8. Anhaltende Armut, die Ausbreitung von HIV/Aids und Bürgerkriege waren nach wie vor die Haupthindernisse, die der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in der afrikanischen Region entgegenstanden. Der soziopolitische Kontext war in einer Reihe von Ländern, insbesondere in der zentralafrikanischen Subregion, unbeständig, wodurch die Tätigkeit verlangsamt und die Wirkung der Beratungsdienste der IAO und die Ergebnisse der Programme der technischen Zusammenarbeit ausgehöhlt wurden. Die Krise in Côte d'Ivoire hatte für alle Länder in der Subregion eine Einschränkung der Dienstleistungen zur Folge und hatte auch beträchtliche Auswirkungen auf die gesamte Region wegen der vorübergehenden Schließung des IAO-Regionalamts für Afrika in Abidjan. Dank der politischen und wirtschaftlichen Stabilität in anderen Ländern, insbesondere Ghana, Mauritius, Vereinigte Republik Tansania und Uganda, konnten jedoch Fortschritte bei der Umsetzung der IAO-Strategien erzielt werden.

9. Der Hang zur regionalen Integration in Afrika durch die Afrikanische Union, die Neue Partnerschaft für Afrikanische Entwicklung (NEPAD) und verschiedene wirtschaftliche Gruppierungen sowie eine bessere Zusammenarbeit der IAO mit subregionalen Einrichtungen haben eine verstärkte Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene erleichtert. Die Arbeit der IAO in der Region konzentriert sich nun auf fünf große miteinander verbundene Prioritäten, die den Zielen der NEPAD entsprechen: Armutsverringerung, gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Krisenmanagement, die Bekämpfung von HIV/Aids und die regionale Integration. Die Festlegung von Prioritäten ist nach und nach zu einem gemeinsamen Merkmal der regionalen Programmierung in Afrika und einer Strategie für den Aufbau von Partnerschaften und die Mobilisierung von Mitteln geworden.

10. Die zunehmende Anerkennung der Rolle der IAO in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zeigte sich in den an das Amt herangetragenen Ersuchen der Afrikanischen Union um Unterstützung der Sonderministertagung über Beschäftigung und Armut (Ouagadougou, April 2002), um Hilfe bei der Entwicklung eines Sozialpolitischen Rahmens für die NEPAD und um Unterstützung der Afrikanischen Union bei der Vorbereitung eines Außerordentlichen Gipfels über Beschäftigung und Armut im Jahr 2004.

11. In der Zweijahresperiode war eine größere Beteiligung der Mitgliedsgruppen an der Politikformulierung und -durchführung und die Inanspruchnahme örtlich zur Verfügung stehenden Sachwissens durch die Regierungen zu verzeichnen. Etliche PRSPs in der Region haben Fragen der Beschäftigung, des sozialen Schutzes, des sozialen Dialogs und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als feste Bestandteile in ihre Politiken und Programme einbezogen. Die neue Vision des Rahmenprogramms Arbeitsplätze für Afrika wurde in Beratung mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen festgelegt (Addis Abeba, Februar 2003) und verkörpert die Kernwerte und -ziele der IAO.

12. Eine bedeutende Errungenschaft im nördlichen Afrika war die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, und der Beginn der Entwicklung einer nationalen Strategie und eines nationalen Plans zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Ägypten. Im südlichen Afrika wurde eine Überprüfung der Gesetzgebung in verschiedenen Sektoren vorgenommen, um die nationale Harmonisierung mit den Grund-

sätzen der IAO-Normen über ein breites Spektrum von Fragen, einschließlich sozialer Dialog, Arbeitsschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen und Kinderarbeit, zu prüfen.

13. Mittel aus dem Überschuß waren entscheidend dafür, daß die IAO ihre Beiträge im Rahmen vieler der strategischen Prioritäten des Amtes in der Region während der Zweijahresperiode verstärken konnte. Insbesondere war das Amt in der Lage, unverzüglich und wirksam auf Krisen und Notfälle in Ländern wie Sierra Leone, Somalia, denjenigen in der Region der großen Seen und im südlichen Afrika mit einer Reihe von Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen zu reagieren. Der Überschuß gestattete es dem Amt auch, seine Unterstützung für Projekte zu verstärken, die HIV/AIDS in der Arbeitswelt in der Region angehen, sowie für regionale Anstrengungen im Rahmen des Programms Arbeitsplätze für Afrika/Arbeitsplätze in Afrika, in Verbindung mit spezifischen Tätigkeiten wie denjenigen in Mali, Kenia und der Vereinigten Republik Tansania. Im Einklang mit der IAO-weiten Verpflichtung, zur Stärkung der Sozialpartner beizutragen, wurden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit Mitteln aus dem Überschuß unterstützt, u.a. bei ihren Bemühungen um die Erreichung der Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft sowie bei der besseren Förderung einer Rolle des privaten Sektors in der innerstaatlichen Entwicklungspolitik. Der Zugang zu Mitteln aus dem Überschuß ermöglichte es der IAO auch, die Entwicklung des Sozialpolitischen Rahmens für Afrika zu unterstützen, der Fragen der Beschäftigung und der Sozialfürsorge als Schlüsselkomponenten fester in allen Strategien für Wachstum und Armutslinderung verankern sollte. Die aus dem Überschuß finanzierte technische Hilfe trug insbesondere zur Entwicklung des Rahmens bei und unterstützt den Außerordentlichen Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union über Beschäftigung und Armutslinderung (2004), auf dem der Rahmen erörtert werden soll.

14. Die Zehnte Afrikanische Regionaltagung, die vom 2. bis 5. Dezember 2003 in Addis Abeba, Äthiopien, stattfand, wird in den kommenden Zweijahresperioden einen erheblichen Einfluß auf das IAO-Programm in der Region haben.

Amerika

15. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ländern der Region waren bestimmende Faktoren für die effektive Anwendung der Strategien der IAO. In den meisten von ihnen war die Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde Umstände der Schlüssel zur Erzielung von Ergebnissen. Die Umstrukturierung des Außendienstes mit der Übertragung von Verantwortlichkeiten von einem Amt zu einem anderen war eine Planungs- und Durchführungsherausforderung, hatte aber bessere Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen der IAO zur Folge.

16. Ein subregionaler Ansatz erwies sich am kosteneffektivsten und gestattete größere Flexibilität, vor allem dort, wo kleinere Länder vor ähnlichen Problemen stehen wie in der Karibik und in Mittelamerika. Dies ermöglichte es, die Mitgliedsgruppen besser zu erreichen, und schuf Möglichkeiten für eine größere Profilierung der Arbeit der IAO. Eine Neupositionierung der IAO in den großen Sozial- und Arbeitsfragen, von denen die Region betroffen ist, führte zu verbesserten Ergebnissen durch einen besseren Abgleich der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen mit der Wissensbasis und den Dienstleistungen der IAO.

17. Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in der Region betrachten den sozialen Dialog nach wie vor als ein Mittel zur Stärkung der Demokratie, und die Tätigkeiten der IAO hatten einen sichtbaren Einfluß auf die Erklärungen der Regierungen und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Auf der 15. Amerikanischen Regionaltagung (Lima, Dezember 2002) bekräftigten die Mitgliedsgruppen ihren Glauben an den sozialen Dialog als ein besonders nützliches Instrument zur Förderung des Integrationsprozesses und zur Bewältigung der Heraus-

forderungen der Globalisierung. Sie forderten eine Stärkung der Dreigliedrigkeit durch einschlägige Programme und Projekte und ersuchten das Amt um Zusammenarbeit bei der Förderung der vollen Anwendung der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog in der Region.

18. In der Zweijahresperiode war eine größere Nachfrage nach Unterstützung der IAO für nationale Aktionen zur Agenda für menschenwürdige Arbeit zu verzeichnen, da die Mitgliedsgruppen sich um systematische und integrierte Lösungen bemühten. Zwischen dem Generaldirektor des IAA und dem brasilianischen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva wurde unmittelbar nach der Amtseinführung des neugewählten Präsidenten eine Vereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung legt einen Rahmen fest für die Entwicklung eines speziellen Programms der technischen Zusammenarbeit zwischen der IAO und der brasilianischen Regierung zur Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit, das in Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchgeführt werden soll. Die Vereinbarung ist ein großer Erfolg, sowohl unter dem Blickwinkel des Bekanntheitsgrads der IAO als auch in Anbetracht ihres Einflusses auf nationale politische Veränderungen.

19. Eine Vereinbarung wurde auch mit dem Arbeitsministerium in Argentinien als Teil der Antwort der IAO auf die Sozial- und Wirtschaftskrise unterzeichnet, um eine Grundlage für künftige gemeinsame Arbeiten zu Arbeitsfragen zu schaffen. Seit Anfang 2002 wird der Prozeß des sozialen Dialogs in Argentinien durch technische Zusammenarbeit unterstützt, um ein spezielles Programm der technischen Zusammenarbeit festzulegen.

20. Mittel aus dem Überschuß versetzten die IAO in die Lage, die Initiativen zur Realisierung der strategischen Prioritäten des Amtes in der Region zu verstärken und auf spezifische Situationen, die sich ergaben, zu reagieren, insbesondere solche im Zusammenhang mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. So konnte die IAO auf den Überschuß zurückgreifen, um Maßnahmen zum Schutz des Lebens von Gewerkschaftsführern in Kolumbien zu finanzieren. Das Amt war besser in der Lage, Möglichkeiten zur Stärkung der Fähigkeiten der Arbeitnehmerverbände in den Andenstaaten im Bereich des sozialen Dialogs und der Verhandlungen wahrzunehmen und Gewerkschaften in Guatemala, Panama, Ecuador, Peru, Paraguay und Argentinien bei der Verfolgung von Fragen der Sozialen Sicherheit zu unterstützen. Zusätzliche Mittel gestatteten es dem Amt, seine Unterstützung für Initiativen zur Verbesserung der von Arbeitgeberverbänden eingeleiteten Programme für Arbeitsplatzproduktivität und Unternehmertum zu verstärken. Der Überschuß erwies sich auch als eine wesentliche Quelle von Mitteln für die Anstrengungen der IAO zur Unterstützung Argentiniens während seiner Wirtschaftskrise durch die Förderung von Beschäftigungsprogrammen.

Arabische Staaten

21. Die geplanten Arbeiten in der Region wurden durch Rückschläge bei dem erwarteten Friedensprozeß in den besetzten Gebieten und durch die Ereignisse im Irak erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Durch diese Zwänge wurden die Möglichkeiten der IAO zur Mithilfe bei den Wiederaufbauarbeiten, wie im Programm und Haushalt für 2002-03 ursprünglich geplant, begrenzt, wenngleich Mittelüberschüsse das Amt in die Lage versetzten, einem Ersuchen um Stärkung der institutionellen Kapazität des Arbeitsministeriums der Palästinensischen Behörde rasch zu entsprechen.

22. Im Gegensatz zu den erwarteten Schwerpunktbereichen waren die bedeutendsten Errungenschaften während der Zweijahresperiode auf dem Gebiet der grundlegenden Prinzipien und Rechte in der Arbeitsstätte zu verzeichnen. Fortschritte wurden bei der Anwendung der Erklärung von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer

Folgemaßnahmen und beim Kampf gegen die Kinderarbeit erzielt. Zehn Länder in der Region unternahmen bemerkenswerte Schritte zur Überprüfung, Formulierung, Abänderung oder Verkündigung von Arbeitsgesetzen im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen. Die Region hat nunmehr eine hohe Ratifizierungsrate der grundlegenden Übereinkommen zu verzeichnen und verlangt ausdrücklich IAO-Unterstützung zur Schaffung und Stärkung von internationalen Rahmenwerken und Mechanismen zur Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Kollektivverhandlungen.

23. Während der Zweijahresperiode kam es zu einer bedeutenden Verschiebung des Ausmaßes, in dem das Vorherrschen der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in den Staaten der arabischen Region anerkannt wird. Dies ist zunehmend zu einem Anliegen der innerstaatlichen Behörden geworden, das in der starken Beteiligung der örtlichen Stellen an drei laufenden Kinderarbeitsprogrammen in der Region und in dem Interesse neuer Länder an einer Zusammenarbeit mit der IAO in diesem Bereich zum Ausdruck kommt.

24. Neben der oben erwähnten Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Behörde trugen Mittel aus dem Überschuß während der Zweijahresperiode auch entscheidend dazu bei, das Tempo der Maßnahmen zu einigen regionalen Prioritäten zu beschleunigen. So werden die Arbeitsmarktinformationssysteme, die von Libanon und Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats eingesetzt werden, zur Zeit durch entsprechende Initiativen gestärkt. Mit Mitteln aus dem Überschuß wurde auch der Regierung und den Sozialpartnern im Jemen bei der Entwicklung einer innerstaatlichen Strategie für die Beschäftigung von Frauen geholfen.

Asien und der Pazifik

25. Die politische Lage war in den meisten Ländern der Region während der Zweijahresperiode verhältnismäßig stabil. Die Nachwirkungen des 11. September 2001 führten zu einer beschleunigten Nachfrage nach Krisenreaktionsprogrammen in Afghanistan, und es wurden regionale Ressourcen und überschüssige Mittel mobilisiert, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Der Ausbruch von SARS in der Region hatte zur Folge, daß die Durchführung des IAO-Programms in den betroffenen Ländern verzögert wurde.

26. Trotz politischer und wirtschaftlicher Störungen in Südostasien gelang es den meisten Ländern, nationale Aktionspläne für menschenwürdige Arbeit (NPADWs) auszuarbeiten. Diese wurden durch die Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen auf höchster politischer Ebene beeinflusst, und dieser integrierte Ansatz führte zur Beteiligung einer größeren Zahl von staatlichen Stellen zusammen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und anderen Partnerorganisationen. Die Entwicklung der NPADWs bewirkt eine größere Fokussierung auf die Ziele der IAO auf subregionaler und nationaler Ebene.

27. Eine Reihe von Ländern in der Region setzten hochrangige dreigliedrige Beiräte ein mit der Aufgabe, die Maßnahmen der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu priorisieren und zu überwachen und ein diesbezügliches gemeinsames Verständnis sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und dem Außendienst auf der Planungs- und Politikenebene, wie beispielsweise der PRSP-Entwicklungsprozeß in Kambodscha, und der Austausch der von den Fachabteilungen entwickelten Kenntnisse und Instrumente auf der operativen Ebene waren bedeutende Erfolgsfaktoren während der Zweijahresperiode. Das große Kinderarbeitsprogramm für die Region ist ausgereift und hat sich in zahlreichen Ländern zu einem äußerst wirksamen Werkzeug entwickelt. Die Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für alle, die Bekämpfung des Menschenhandels und die Förderung der Grundrechte gehören weiterhin zu den höchsten Prioritäten für die asiatische Region, und in der nächsten Zweijahresperiode wird es zu einer verstärkten Zusammenarbeit

zwischen nationalen und internationalen technischen Sachverständigen kommen, um die nationalen Institutionen und politischen Interventionen zu stärken.

28. Die Vielfalt der Strategien der IAO, die in der Region eingesetzt werden, und das Auftauchen besonderer Prioritäten für Maßnahmen führten zu vielen Möglichkeiten für die effektive Verwendung von Mitteln aus dem Überschuß während der Zweijahresperiode. Die Antworten auf Krisen und Notfälle in Afghanistan, Ost-Timor, Sri Lanka und den Salomon-Inseln stellten eine Hauptkomponente der mit Mitteln aus dem Überschuß finanzierten Aktionen dar, bei denen das Schwergewicht überwiegend auf der Schaffung von Arbeitsplätzen lag. Das starke Interesse vieler Mitgliedstaaten an der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Agenda für menschenwürdige Arbeit führte zu Unterstützung für Initiativen u.a. in Indien, Bangladesch und Sri Lanka. China war ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt, insbesondere zur Unterstützung einer neuen Vereinbarung mit der IAO. Die dort in die Wege geleiteten Initiativen gingen viele Aspekte der Agenda für menschenwürdige Arbeit an, darunter Strategien für Beschäftigungswachstum, die auch die Arbeitsnormen unterstützen, Soziale Sicherheit bieten und den sozialen Dialog fördern; Arbeitsschutzprogramme; auf Qualifizierungsmaßnahmen beruhende Modellstrategien für Armutsverringering, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Umschulung und das Unternehmertum von Frauen; und die Ausweitung der Sozialen Sicherheit auf städtische Arbeitskräfte in der informellen Wirtschaft und auf die Landbevölkerung.

Europa

29. Die Heterogenität der europäischen Region erforderte einen breitgefächerten Ansatz bei den verschiedenen Fragen des EU-Beitritts, des Stabilitätspakts für Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Der Übergangsprozeß hat zu einer Neubewertung der traditionellen Institutionen und Organisationen für den sozialen Dialog auf nationaler und subregionaler Ebene geführt. Es bedurfte eines hohen Maßes an Flexibilität und Pragmatismus bei den Planungsprozessen des Amtes und bei der Bindung seiner Mittel, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden und rasch auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen einzugehen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in der Ukraine hat sich insofern ausgezahlt, als sie eng an der Überarbeitung, Formulierung und Annahme eines neuen Arbeitsgesetzbuchs beteiligt und die Grundsätze der IAO in den Bereichen Arbeitsaufsicht, Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und generelle Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter einbezogen worden sind.

30. Die IAO stärkt weiterhin ihre Beziehungen zu den wesentlichen Partnern, Organisationen und Initiativen wie der Europäischen Union, dem Europarat, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltbank und dem Stabilitätspakt. Diese Synergien mit anderen internationalen Partnern stellen sicher, daß Doppelarbeit vermieden wird, und erhöhen die Wirkung und Sichtbarkeit aller Beteiligten. Überdies wird damit sichergestellt, daß die Beiträge der IAO in alle einschlägigen Fragen eingehen. Im Zeitraum 2002-03 war die IAO an der wichtigen Debatte über Rentenreformen für die EU-Beitrittsländer und den Diskussionen über den Beitritt der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation beteiligt. Die Mitwirkung der IAO an der Initiative für sozialen Zusammenhalt führte zu verstärkten Programmen der technischen Zusammenarbeit für die Länder des Stabilitätspakts in den Bereichen sozialer Dialog, Sozialschutz, berufliche Rehabilitation und Arbeitsschutz.

31. Der Zugang zu Mitteln aus dem Überschuß machte es möglich, viele der zur Zeit verwirklichten Strategien, insbesondere in der Russischen Föderation, Belarus, Mittel- und Osteuropa, den baltischen Staaten und den Mitgliedstaaten in Zentralasien, zu erweitern und auf spezifische Möglichkeiten zu reagieren. So versetzte der Überschuß das Amt in die Lage, seine Unterstützung für die Gewerkschaften in Belarus aufgrund der Lage in diesem Land zu

verstärken. Es unterstützte auch die dreigliedrige Entwicklung von Maßnahmen, um dem Bedarf an Arbeitsmarktflexibilität und Beschäftigungssicherheit zu entsprechen, wobei Fragen der Geschlechtergleichstellung voll berücksichtigt wurden. Die Unterstützung für die Gleichstellung der Geschlechter erfolgte auch in Form von Initiativen zur Förderung des Unternehmertums von Frauen durch Arbeitgeberverbände in Aserbaidschan und Georgien und zur Unterstützung einer nationalen Gleichstellungsstrategie in der Russischen Föderation; und sie zeigte sich in einer Reform des Landarbeitsrechts in der Türkei, die insbesondere auf die Bedürfnisse von weiblichen Arbeitskräften und Kinderarbeitern eingehen wird.

Rückblick: Ergebnisse im Zeitraum 2002-03

- Strategische Ziele:
 - Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
 - Erweiterung der Möglichkeiten für Frauen und Männer, eine angemessene Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen zu finden
 - Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des Sozial-schutzes für alle
 - Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs

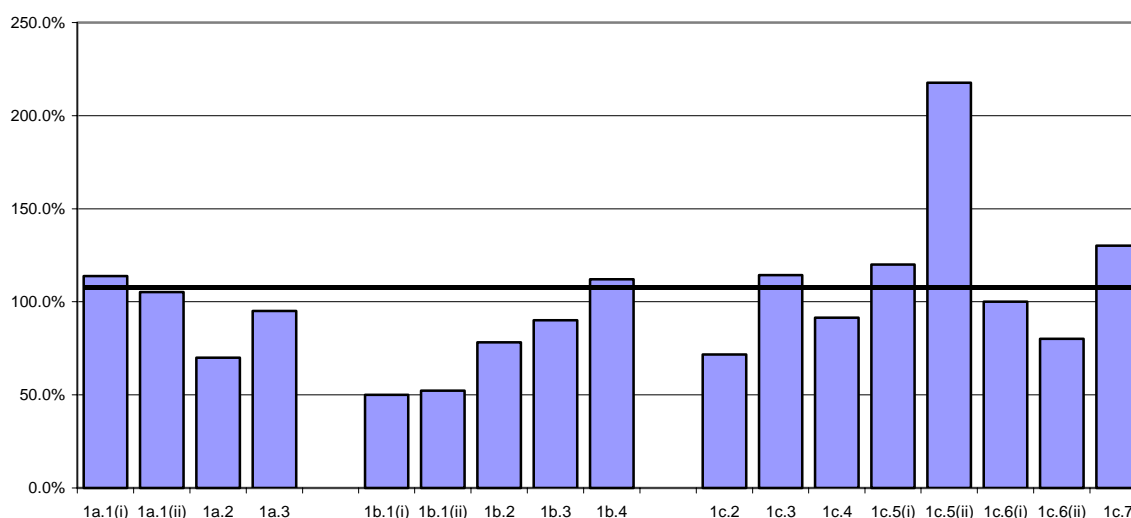
Ein Schaubild am Anfang jedes dieser Abschnitte veranschaulicht die quantitativen Ergebnisse im Vergleich zu den Zielvorgaben. Sie sollten jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Allgemein läßt sich feststellen: je genauer eine Zielvorgabe ist (Ratifizierung), desto näher liegen die tatsächlichen Ergebnisse bei den Zielvorgaben, während weniger konkrete oder angebotsorientierte Zielvorgaben tendenziell übertroffen werden. Die Tendenz für 2004-05 geht zu genaueren Zielvorgabeformulierungen, so daß die Ergebnisse aufschlußreicher sein sollten. Die detaillierten Ergebnisse werden am Ende jedes Abschnitts aufgeführt.

- Evaluierungen der InFocus-Programme
- Übergreifende Tätigkeiten
- Leitung, Unterstützung und Management

Dieser Abschnitt enthält einen kurzen Überblick über die bei der Umsetzung der strategischen Haushaltserstellung und des ergebnisorientierten Managements erzielten Fortschritte.

Strategisches Ziel Nr. 1:**Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit****Mittel für die Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für 2002-03 (US-\$)**

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	71.028.970
Sondermittelausgaben	94.177.978
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	1.285.393
Insgesamt	166.492.341

Prozentsatz der erreichten Zielvorgaben: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

32. Unter den internationalen Institutionen, die mit der Arbeitswelt befaßt sind, besteht der einzigartige Vorteil und die einzigartige Verantwortung der IAO in ihrer Normensetzungsfunktion durch einen dreigliedrigen, auf Rechten beruhenden Ansatz bei der Definition von menschenwürdiger Arbeit. Die zunehmende Sorge über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und die zunehmend kohärenten globalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut haben gezeigt, welch hohen Stellenwert die internationalen Arbeitsnormen in der heutigen Welt haben.

33. Zwei strategische Hauptfaktoren spielten bei der Förderung und Verwirklichung von Arbeitsnormen in der Zweijahresperiode eine Rolle: Stärkung eines modernisierten Normensetzungssystems, das für die Realitäten des Arbeitsmarkts von heute relevant ist, und Betreibung der Anerkennung seitens der Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft, daß sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit die produktivsten Mittel sind, um die Sozial- und Wirtschaftsprobleme anzugehen, die die Ursache der anhaltenden Defizite an menschenwürdiger Arbeit weltweit sind.

34. In der Zweijahresperiode 2002-03 hielten die bemerkenswerten Fortschritte bei der Ratifizierung der acht grundlegenden Übereinkommen der IAO an. Viele der eindeutigen Erfolge gingen auf das Konto des InFocus-Programms für die Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) und des InFocus-Programms für die Förderung der Erklärung. Diese InFocus-Programme (IFPs) erfreuen sich breiter Unterstützung, mit dem Ergebnis, daß sich die Mitgliedstaaten zunehmend umfassender für die Normen und grundlegenden Prinzipien der IAO engagieren. Weitere Erfolge der IFPs werden jedoch weitgehend von der Verfügbarkeit von Sondermitteln abhängen, was Risiken für beide Programme mit sich bringt, wenn die von Gebern bereitgestellten Mittel abnehmen.

35. Der Erfolg der Förderungsprogramme und die hohe Ratifikationsrate der grundlegenden Übereinkommen haben zu erhöhten Anforderungen an die IAO zum Aufbau internationaler Rahmenwerke und Mechanismen für ihre wirksame Durchführung geführt. Da das Vorherrschen der schlimmsten Formen der Kinderarbeit besser bekannt geworden ist, ist dies zunehmend zu einem Sorgenkind der innerstaatlichen Behörden geworden. Diese Nachfrage nach den Dienstleistungen und der Zusammenarbeit der IAO hat – beispielsweise in den arabischen Staaten – Möglichkeiten geboten, zur Ergänzung der innerstaatlichen Anstrengungen praktische Unterstützung zu leisten und zusätzliche Mittel zur Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzuführen.

Höhepunkte

36. Der erste Vierjahreszyklus der Gesamtberichte über die vier Gruppen grundlegender Prinzipien und Rechte wurde während der Zweijahresperiode abgeschlossen und lieferte wesentliche Informationen für künftige Förderungsanstrengungen in jedem Bereich. Zu den neu ermittelten Prioritäten gehören qualitativ bessere und mehr Projekte zu Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

37. *Gleichheit bei der Arbeit – ein Gebot der Stunde*, der erste Gesamtbericht über dieses Thema, stellte die sich wandelnde Natur der Diskriminierung in der Arbeitswelt heraus und zeigte, daß der Übergang von Unwissenheit oder Leugnung zu Abhilfemaßnahmen weder einfach noch unumkehrbar war. Er hob auch hervor, daß es keine endgültige Formel für die Beseitigung von Diskriminierung bei der Arbeit gibt, sondern daß die politischen Antworten länderspezifisch sein und eine Verbindung von Maßnahmen umfassen müßten, die über längere Zeiträume beibehalten werden. Nationale Kompendien, die die im Gesamtbericht enthaltenen Informationen ergänzen, wurden in mehreren Ländern ausgearbeitet und mit den nationalen Behörden und den Sozialpartnern erörtert. Dies hat zur Vorbereitung stärker fokussierter Folgemaßnahmen auf der Landesebene geführt. Ein Aktionsplan, in dem die von der IAO in den nächsten vier Jahren zu verfolgenden thematischen Prioritäten und Strategien dargelegt werden, wurde vom Verwaltungsrat auf seiner 288. Tagung im November 2003 erörtert und gebilligt.

38. Die Kampagne zur Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, war erfolgreicher als erwartet und brachte als erfreulichen Nebeneffekt zusätzliche Ratifizierungen des Übereinkommens (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, mit sich. Dieses zunehmende staatliche Engagement für die internationalen Kinderarbeitsnormen ist Hand in Hand gegangen mit zusätzlichen Ersuchen um die Dienstleistungen sowohl der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen als auch des IPEC.

Strategien

39. Das IPEC reagierte auf die Nachfrage nach erhöhter Unterstützung durch schrittweise Verlagerung des Schwergewichts von unmittelbaren Maßnahmen auf grundsatzpolitische Beratung und Unterstützung in den Bereichen Datenerhebung und -analyse. Diese Strategie kann dort besonders produktiv sein, wo Fortschritte auf der lokalen Ebene durch politische Instabilität behindert worden sind. Der Prozeß wurde durch die Verlagerung von Stellen in den Außendienst erleichtert, die zur Schaffung von thematischen Facheinheiten (verletzliche Gruppen, gefährliche Arbeit, Bildung und Wirtschaftsentwicklung) und zur Erweiterung der Evaluierungs- und Wissensmanagementkapazität des Programms führte. Dadurch wurde die Qualität der technischen Unterstützung von Projektaktivitäten im Außendienst verbessert und der Prozeß der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen erheblich beschleunigt.

40. Was insbesondere die Kinderarbeit angeht, so lag der Schwerpunkt während der Zweijahresperiode in Afrika auf der Verbesserung der Fähigkeit der lokalen Partner zur Bekämpfung der Kinderarbeit und auf Gesprächen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen darüber, wie Fragen der Kinderarbeit am besten in ihre Politiken und Programme einbezogen werden können. Das Erreichen von Zielen durch den Aufbau von Vertrauen unter den Sozialpartnern ließ ein Gefühl der Programmeignerschaft entstehen. Außerdem zeigt die Erfahrung in Afrika, daß die Durchführung der grundlegenden Übereinkommen das Bewußtsein für wesentliche Fragen wie Kinderhandel und Behandlung von Wanderarbeitnehmern geschärft hat.

Beseitigung der Kinderarbeit im Fischereisektor in den Philippinen

Dieses mit Sondermitteln finanzierte Dreijahresprojekt, das 2002 abgeschlossen wurde, hat in acht Dorfgemeinschaften in der Provinz Negros Oriental in den Philippinen einen nachhaltigen Einfluß hinterlassen. Es dient jetzt als Modell für neue termingebundene Projekte in den Philippinen in drei Nachbarprovinzen. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Kinderarbeit in zwei Formen der Fischerei: *pa-aling* und *kubkub*. *Pa-aling* ist eine Form der Tiefseefischerei, bei der Kinder 10 bis 15 m ohne Schutzgerät tauchen und mit Hilfe von Druckluftschläuchen Fische in Netze treiben. Während der sechs bis zehn Monate dauernden *pa-aling*-Expeditionen sind die Kinder der Gefahr von Ohrverletzungen und Haiangriffen sowie von Verletzungen aufgrund von Stürzen und Schlangenbissen sowie der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt. Bei *kubkub* handelt es sich um küstennahe Nachtfischerei von kleineren Booten aus, wobei die Kinder weitgehend den gleichen Risiken ausgesetzt sind. Hinzu kommt die Ermüdung, die darauf zurückzuführen ist, daß sie die ganze Nacht durcharbeiten müssen. In den Philippinen gibt es drei Unternehmen, die *pa-aling* betreiben und die durchschnittlich zehn Boote pro Jahr einsetzen. *Kubkub* wird von 70 registrierten (und vielen unregistrierten) Fischereiboote betrieben. Insgesamt üben mehr als 4.600 Menschen diese Fischereitätigkeiten aus, von denen 85 Prozent aus Negros Oriental stammen.

Im Jahr 2002 hatten die drei *pa-aling*-Unternehmen sich schriftlich zur Beseitigung der Kinderarbeit in ihren Fischereitätigkeiten verpflichtet und ein System eingerichtet, um strenge Kontrollen an den Treffpunkten vor dem Auslaufen sicherzustellen. Nach diesem neuen System wird ein Bewerber, der mutmaßlich minderjährig ist und keine Geburtsurkunde vorweist, automatisch abgewiesen. Vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung waren mehr als 100 angeheuete Personen nicht kontrolliert oder dokumentiert worden. Eine Genossenschaft der *kubkub*-Betreiber (die Genossenschaft der Fischereibootebetreiber von Negros Oriental) unterzeichnete ebenfalls eine Vereinbarung über die Beteiligung an Tätigkeiten zur Beseitigung der Kinderarbeit in ihren Fischereitätigkeiten.

Kommunen in der Provinz und der Gouverneur der Provinz haben eine provinzweite Vereinbarung über die Beseitigung der Kinderarbeit in der Tiefseefischerei unterzeichnet. Auf kommunaler Ebene wurden Einsatzgruppen für die Überwachung der Kinderarbeit eingerichtet. Mittlerweile gibt es in der Provinz sechs Einsatzgruppen für die Überwachung der Kinderarbeit, die alle in den sechs Kommunen ansässig sind, die traditionell als Treffpunkte für Kinderarbeit bei *kubkub* dienten. Insgesamt wurden 325 Kinder aus der Arbeit herausgeholt und 2.960 an der Arbeit gehindert im Rahmen eines Projekts, das Partnerschaften zwischen *kubkub*-Eigentümern, *pa-aling*-Unternehmen, kommunalen Stellen und Hochschulen, sechs staatlichen Stellen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Universitäten und Hochschulen, Kirchen, Medien und nichtstaatlichen Organisationen aufgebaut hat.

Aus den Erfahrungen gezogene Lehren

41. Zur Verbesserung der Wirksamkeit des Aufsichtssystems und der internationalen Arbeitsnormen ist weiterhin Beratung erteilt worden und sind Regierungen und die Sozialpartner in den Berichterstattungsverfahren unterwiesen worden, um die fristgerechte Vorlage, die Qualität und die Effizienz der Berichte zu verbessern. Dies scheint Wirkung gezeitigt zu haben, obwohl das Ausmaß der Berichterstattung zur Zeit noch nicht gestiegen ist.

42. Die Folgemaßnahmen zur Erklärung sind ein unschätzbare Werkzeug für die Ermittlung von Welttendenzen in Schlüsselbereichen wie Zwangsarbeit und Menschenhandel oder geschlechtsspezifische Diskriminierung sowie für die Untersuchung und Behandlung dieser Fragen auf nationaler Ebene gewesen. Sie haben auch die Bedeutung normativer Ansätze stärker herausgestellt.

Bekämpfung der Zwangsarbeit in Brasilien

Mit Unterstützung der IAO sind in den letzten beiden Jahren in Brasilien erhebliche Veränderungen gefördert worden. Studien und Erhebungen haben dazu beigetragen, die Verbreitung der Zwangsarbeit zu klären, insbesondere in entlegenden Gebieten, und das anhaltende Muster der Straflosigkeit der Personen, die Zwangsarbeit abverlangen, aufzuzeigen. Sie förderten auch Mängel in der Bundesgesetzgebung zum Verbot der Zwangsarbeit zutage und zeigten die unzulängliche Koordinierung unter den für die Beseitigung der Zwangsarbeit zuständigen staatlichen Stellen auf. Die IAO half bei der Stärkung der Rolle der Exekutivgruppe für die Abschaffung der Zwangsarbeit (GERTRAF) und bei der Verbesserung der Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen. Es wurde ein nationaler Plan für die Ausmerzung der Sklavenarbeit angenommen, und die Zahl der Gefängnisstrafen, die gegen Zwangsarbeitstäter verhängt wurden, nahm im Jahr 2003 erheblich zu. Der nationale Plan wird jetzt von einem neuen Nationalrat gegen Zwangsarbeit (CONATRAE) durchgeführt. Der Präsident des Obersten Arbeitsgerichts und andere Stellen drängen auf eine Verfassungsänderung, die die Enteignung von Land ermöglichen würde, wo Zwangsarbeit angetroffen worden ist. Mit der im August/ September 2003 gestarteten Nationalen Kampagne für die Beseitigung der Zwangsarbeit in Brasilien nimmt die Sensibilisierung weiter zu.

43. Die Beschwerdeverfahren haben sich bei der Enthüllung von Problemen und der Ausübung von Druck als wirksam erwiesen. Ein herausragendes Beispiel ist die Anwendung von Artikel 33 der Verfassung im Gefolge des Untersuchungsausschusses zu Myanmar (siehe Kasten).

Artikel 33 und Myanmar

Gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO kann der Verwaltungsrat, wenn ein Staat die Empfehlungen eines Untersuchungsausschusses nicht befolgt, der Konferenz Maßnahmen zur Sicherung der Ausführung dieser Empfehlungen empfehlen. Im März 2000 beschloß der Verwaltungsrat erstmals in der Geschichte der IAO, der Konferenz die Anwendung von Maßnahmen nach Artikel 33 im Anschluß an den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Einhaltung des Übereinkommens Nr. 29 über Zwangsarbeit, 1930, durch Myanmar zu empfehlen. Diese Maßnahmen wurden von der Konferenz in Form einer im Jahr 2000 angenommenen EntschlieÙung angewendet. Gleichzeitig nahmen die Behörden von Myanmar Gespräche mit der IAO über diese Frage auf und stimmten im März 2002 nach einer Reihe von IAA-Missionen der technischen Zusammenarbeit im Land der Einrichtung einer IAO-Präsenz zu, d.h. ein in Yangon ansässiger Verbindungsmann, dessen Auftrag es war, die Regierung bei ihren Bemühungen um die unverzügliche und effektive Beseitigung der Zwangsarbeit im Land zu unterstützen.

44. Das raschere Tempo der Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen in Verbindung mit der Forderung nach einem modernisierten Ansatz bei der Normensetzung und Überwachung setzt das Überwachungsverfahren zunehmend unter Druck. Die Entwicklung hin zu einem integrierten Ansatz bei den normensetzenden Tätigkeiten der IAO ist im Verwaltungsrat und auf der Konferenz erörtert worden. Ein mehr strategisch ausgerichteter, ergebnisorientierter Ansatz – wobei die IAO den Ländern bei der Neuausrichtung ihrer

Bemühungen auf die Ratifizierung von aktuellen Übereinkommen behilflich ist, während sie gleichzeitig größere Unterstützung für die Lösung von Durchführungsproblemen, die von den Aufsichtsgremien zur Sprache gebracht worden sind, liefert und mobilisiert – ist unerlässlich, wenn das Normensetzungssystem seinen Einfluß und Wert behalten und mehren soll.

45. Aufgrund des Erfolgs der Ratifizierungskampagne für die grundlegenden Übereinkommen sind eine große Zahl von Erstberichten nach der Ratifizierung eingegangen, die der Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen auswerten muß, insbesondere zur Kinderarbeit. Ferner gibt es einen Überhang an zurückgestellten Fragen, der zum Teil auf die Anzahl dieser Berichte und das verspätete Eintreffen vieler von ihnen zurückzuführen ist. In Anbetracht des Interesses des Verwaltungsrats an einem starken, relevanten Normenverfahren waren Initiativen zur Stärkung der Wirkung der Normen der Posten, dem bisher die meisten Mittel aus dem Überschuß 2000-01 zugeteilt worden sind. Diese Initiativen umfaßten Maßnahmen, mit denen der Rückstand bis Ende 2004 aufgeholt werden wird, unterstützt durch Schritte zur Reform des Prozesses und zur Vermeidung solcher Probleme in der Zukunft. Mit weiteren aus dem Überschuß finanzierten Maßnahmen sind Verfahren unterstützt worden, um die Normen relevanter und zugänglicher zu machen und um Verbindungen zwischen landesspezifischen Situationen und nachfolgenden Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit sicherzustellen.

46. Die generelle Berücksichtigung der Normenarbeit der IAO in allen Fachprogrammen und in allen Regionen im Rahmen des allgemeineren Prozesses der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit ist nach wie vor eine schwierige Aufgabe. Der Verwaltungsrat hat wesentliche Schritte zur Ermittlung der 71 aktuellen Übereinkommen und der Fachprogramme mit integrierten Ansätzen in den Bereichen Arbeitsschutz, Seeschiffsfragen, Wanderarbeitnehmer und Beschäftigungspolitik unternommen. Es besteht auch Gelegenheit, die Bemerkungen der Aufsichtsgremien systematischer zu nutzen, um übergreifende und intersektorale Fragen im Zusammenhang mit einzelnen Übereinkommen und Ländern aufzugreifen, wie Gleichstellung der Geschlechter und HIV/Aids, bei denen es starke Rechtselemente gibt. Das Überwachungsverfahren macht es möglich, Sozial- und Entwicklungsfragen zu ermitteln, die sich aufgrund von IAO-Übereinkommen ergeben, und zur Behandlung dieser Fragen einen strukturierten Dialog zu bieten, was erheblichen Nutzen bringen kann.

47. Für die künftige Arbeit besteht die Herausforderung darin, durch Konzentration auf die aktuellen Übereinkommen und die Punkte, bei denen die IAO über komparative Vorteile verfügt, Einfluß auszuüben: ihre Fähigkeit, einen auf Rechten beruhenden Ansatz auf der Basis des sozialen Dialogs und praktischer Unterstützung zu verfolgen. Für das Amt ergibt sich daraus die Konsequenz, daß die Ziele einzelner Übereinkommen nur erreicht werden können, wenn die Punkte mit dem größten Potential für einen echten Wandel unter größtmöglicher Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände priorisiert werden.

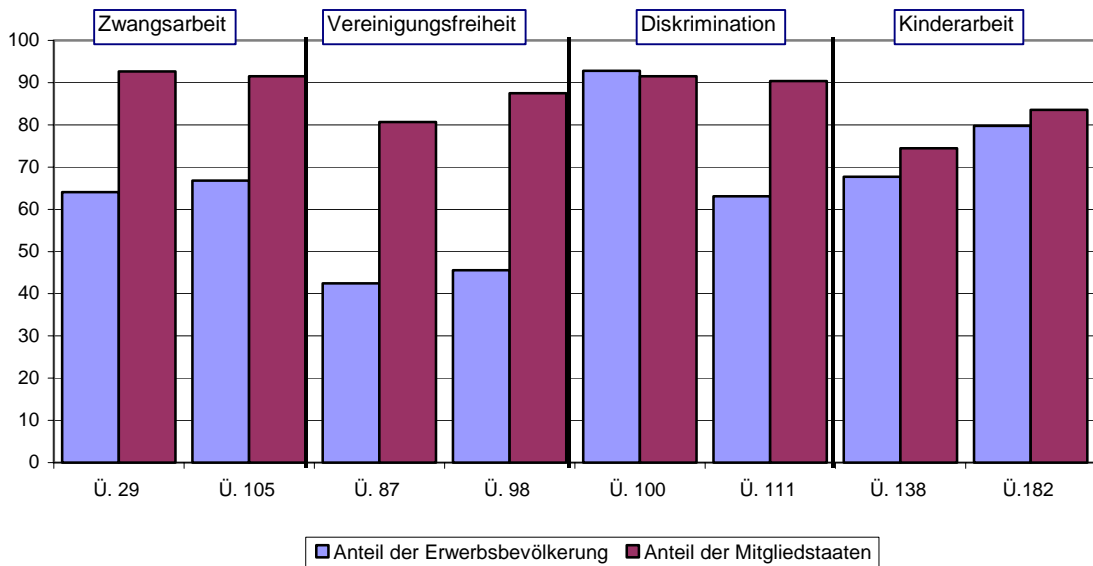
Operatives Ziel 1a:

Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die Mitgliedstaaten der IAO verwirklichen die Prinzipien und Rechte betreffend Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Abschaffung der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Mittel für die Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	10.834.914
Sondermittelausgaben	12.831.698
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	531.026
Insgesamt	24.197.638

Vergleich: Anteil der Mitgliedstaaten, die jedes der acht grundlegenden Übereinkommen ratifiziert haben, und Anteil der Erwerbsbevölkerung, die weltweit unter jedes Übereinkommen fällt (in %)



Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>1a.1. Mitgliedstaaten, die ratifiziert haben:</p> <p>i) alle acht grundlegenden Übereinkommen; oder</p> <p>ii) mindestens ein Übereinkommen innerhalb jeder der vier Kategorien von grundlegenden Prinzipien und Rechten.</p>	<p>Zielvorgabe: i) 50 Prozent der Mitgliedstaaten (87).</p> <p>Ergebnis: 55,9 Prozent (99 Mitgliedstaaten).</p> <p>Weitere 31 Mitgliedstaaten, die während der Zweijahresperiode ratifiziert haben: Ägypten, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Belgien, Burundi, Côte d'Ivoire, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Georgien, Grenada, Guinea, Jamaika, Kamerun, Kasachstan, Kongo, Litauen, Mali, Republik Moldau, Mosambik, Niederlande, Nigeria, Peru, Polen, Russische Föderation, Serbien-Montenegro, Simbabwe, Sri Lanka, Swasiland, Arabische Republik Syrien, Vereinigte Republik Tansania.</p> <p><i>(Hierfür war 2000-01 keine konkrete Zielvorgabe festgesetzt worden.)</i></p> <p>Zielvorgabe: ii) 135 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 142 Mitgliedstaaten (alle 99 Mitgliedstaaten, die unter i) fallen, zuzüglich weiterer 43).</p> <p>Weitere zehn Mitgliedstaaten, die während der Zweijahresperiode ratifiziert haben (letzte ratifizierte Kategorie): Bolivien (Kinderarbeit), Jamaika (Kinderarbeit), Libanon (Kinderarbeit), Liberia (Kinderarbeit), Mauritius (Diskriminierung), Nepal (Kinderarbeit), Neuseeland (Vereinigungsfreiheit), Singapur (Diskriminierung), Sudan (Kinderarbeit), Trinidad und Tobago (Kinderarbeit).</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 122 Mitgliedstaaten, und das Ergebnis war 124.)</i></p>
<p>1a.2. Mitgliedstaaten, in denen es nach den Feststellungen in der Einführung der sachverständigen Berater zu den Zusammenstellungen der Jahresberichte über die Erklärung positive Veränderungen gegeben hat.</p>	<p>Zielvorgabe: 20 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 14 Mitgliedstaaten: Bahrain, Burkina Faso, China, Katar, Kenia, Kuwait, Libanon, Marokko, Niger, Oman, Rumänien, Saudi-Arabien, Sudan, Vereinigte Arabische Emirate.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war zehn, das Ergebnis wurde jedoch nicht quantifiziert.)</i></p>
<p>1a.3. Mitgliedstaaten, die mit einer nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten ausgerichteten technischen Zusammenarbeit zur gezielten Behandlung von Erfordernissen oder Problemen begonnen haben, die in den Berichten über die Durchführung der Erklärung, der Einführung der sachverständigen Berater und den vom Verwaltungsrat angenommenen Aktionsplänen ermittelt wurden.</p>	<p>Zielvorgabe: 20 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 19 Mitgliedstaaten: Bangladesch (zwei Projekte), Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, China, Indien (Tamil Nadu), Indonesien, Katar, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mongolei, Nepal, Niger, Rumänien, Togo, Saudi-Arabien, Senegal.</p> <p>Darüber hinaus gibt es zwei subregionale Projekte in Europa unter der Schirmherrschaft des Programms Förderung der Erklärung – eins zur Zwangsarbeit und zum Menschenhandel und eins zur Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte in Ländern des Stabilitätspakts – und ein Regionalprojekt in Amerika in Verbindung mit der Organisation Amerikanischer Staaten. Das Programm Förderung der Erklärung hat Sondermittel beschaffen können und mit Unterstützung anderer Abteilungen in der Zentrale und im Außendienst weitere regionale und nationale Projekte entworfen.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 10, und das Ergebnis war 29.)</i></p>
<p>Bemerkungen: Alle Zielvorgaben im Rahmen dieses operativen Ziels wurden übertroffen. Entsprechend den Auffassungen der sachverständigen Berater ist der Indikator 1a.2 für die nächste Zweijahresperiode geändert worden wie folgt: <i>Mitgliedstaaten</i> nehmen in ihren Politiken, Gesetzen oder Institutionen wesentliche Änderungen vor, um grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verwirklichen, wie in den Jahresberichten oder Gesamtberichten im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung angegeben.</p>	

Operatives Ziel 1b:

Kinderarbeit

Kinderarbeit wird fortschreitend beseitigt, wobei der dringenden Beseitigung der schlimmsten Formen und der Bereitstellung von Alternativen für Kinder und Familien Vorrang eingeräumt wird.

Mittel für Kinderarbeit für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	24.181.458
Sondermittelausgaben	78.795.243
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	0
Insgesamt	102.976.701

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>1b.1. Mitgliedstaaten, die ratifizieren:</p> <p>i) das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973;</p>	<p>Zielvorgabe: i) 30 weitere Mitgliedstaaten;</p> <p>Ergebnis: 15 weitere Mitgliedstaaten (insgesamt 131): Côte d'Ivoire, Fidschi, Grenada, Guinea, Jamaika, Libanon, Mali, Mongolei, Mosambik, Nigeria, Peru, Sudan, Swasiland, Uganda, Vietnam.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 20 neue Ratifikationen, und das Ergebnis war 32 bei insgesamt 116.)</i></p>
<p>ii) das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999.</p>	<p>Zielvorgabe: ii) 65 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 34 weitere Mitgliedstaaten (insgesamt 147): Ägypten, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Belgien, Bolivien, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Deutschland, die ehemalige Republik Mazedonien, Fidschi, Georgien, Grenada, Guinea, Islamische Republik Iran, Jamaika, Kamerun, Kasachstan, Kongo, Liberia, Litauen, Republik Moldau, Mosambik, Nepal, Niederlande, Nigeria, Peru, Polen, Russische Föderation, Serbien-Montenegro, Sudan, Swasiland, Arabische Republik Syrien, Trinidad und Tobago.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 87 Ratifikationen, und das Ergebnis war 108 bei insgesamt 114.)</i></p>
<p>1b.2. Mitgliedstaaten, die Untersuchungen über das quantitative und qualitative Ausmaß der Kinderarbeit in ihren Ländern durchführen.</p>	<p>Zielvorgabe: 32 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 25 weitere Mitgliedstaaten: Bahamas, Bangladesch, Barbados, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Malawi, Mongolei, Nepal, Pakistan, Sambia, Senegal, Sri Lanka, Surinam, Vereinigte Republik Tansania, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda.</p> <p>Die nationalen Untersuchungen über das quantitative und qualitative Ausmaß der Kinderarbeit umfaßten nationale Kinderarbeitserhebungen (in 14 weiteren Mitgliedstaaten durchgeführt), Schnelleinschätzungen, Basiserhebungen und sektorale Studien.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kinderarbeitsstudie über die Kakaoplantagen in Côte d'Ivoire im Jahr 2002; • eine Basisstudie über Kinderarbeiter in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie in den südlichen und nordöstlichen Armutsgürteln von Beirut; • eine Schnelleinschätzung bestimmter schlimmster Formen der Kinderarbeit in Nepal; • eine nationale Studie über die Bekämpfung des Handels mit jungen Menschen zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und zur sexuellen Ausbeutung in der Republik Moldau. <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 30 Mitgliedstaaten, und das Ergebnis war 37 plus eine weitere territoriale Gebietseinheit.)</i></p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>1b.3. Mitgliedstaaten, die Maßnahmen und Programme mit termingebundenen Zielvorgaben für die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit entwickeln, wobei der besonderen Lage der Mädchen Rechnung getragen wird.</p>	<p>Zielvorgabe: 20 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 11 neue termingebundene Programme wurden entwickelt und durch die Mobilisierung von 38 Millionen US-Dollar durch das IPEC finanziert: Bangladesch, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Indonesien, Pakistan, Philippinen, Senegal, Südafrika und Türkei.</p> <p>7 weitere Länder, die an IPEC-Programmen beteiligt sind, formulierten Maßnahmen und Programme zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit: Bolivien, Kolumbien, Mongolei, Nigeria, Paraguay, Peru und Ukraine.</p> <p>Die während der Zweijahresperiode für termingebundene Programme zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit beschafften zusätzlichen Mittel beliefen sich auf mehr als 135 Millionen US-Dollar. Die Maßnahmen der IAO in diesem Bereich umfaßten Beratungsdienste, Bildung und Ausbildung, Rehabilitationsmaßnahmen und das Herausholen von Kindern aus den schlimmsten Formen der Arbeit.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 12 weitere Mitgliedstaaten, und das Ergebnis war 3.)</i></p>
<p>1b.4. Kinder, denen Maßnahmen der IAO insbesondere in bezug auf die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und die Mädchen zugute kommen.</p>	<p>Zielvorgabe: 1 Million.</p> <p>Ergebnis: 1.120.000 Kinder: 30 Prozent wurden durch unmittelbare Dienstleistungen erreicht, über 50 Prozent von ihnen waren Mädchen und über 70 Prozent von ihnen waren in den schlimmsten Formen der Kinderarbeit tätig; 11 Prozent stammten aus Afrika, 35 Prozent aus Amerika, 48 Prozent aus der asiatisch-pazifischen Region und 6 Prozent aus Europa und den arabischen Regionen.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 260.000 Kinder, denen Maßnahmen unmittelbar zugute kommen, und das Ergebnis waren 311.000 Fälle, in denen Kindern Dienste erbracht wurden.)</i></p>

Bemerkungen: Für den Indikator 1b.1 wurden die Zielvorgaben in der letzten Zweijahresperiode um 12 in bezug auf das Übereinkommen Nr. 138 und um 27 in bezug auf das Übereinkommen Nr. 182 übertroffen, was weitgehend das Defizit in dieser Zweijahresperiode erklärt. Zur universellen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 182 fehlen nur noch 30 Mitgliedstaaten. Die Definition der nationalen quantitativen und qualitativen Untersuchungen über Kinderarbeit umfaßten nationale Kinderarbeiterhebungen (in 14 Mitgliedstaaten), Schnelleinschätzungen, Basiserhebungen und sektorale Studien. Obgleich der Ansatz der termingebundenen Programme bei der Erfüllung dieses Ziels Priorität hat und 28 Prozent der Mittel erhält, haben insgesamt 85 Länder Unterstützung durch verschiedene Formen der technischen Zusammenarbeit des IPEC erhalten.

Operatives Ziel 1c:

Normensetzende Maßnahmen

Die Aufsichtsorgane, die Mitgliedsgruppen, der Verwaltungsrat und die Internationale Arbeitskonferenz erhalten die Dienste, die es ermöglichen, die bestehenden Normen zu überwachen und neue Normen zu setzen

Mittel für normensetzende Maßnahmen für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	36.012.598
Sondermittelausgaben	2.551.037
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	754.367
Insgesamt	39.318.002

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>1c.1. Verbesserungen bei den normenbezogenen Tätigkeiten der IAO.</p>	<p>Zielvorgabe: i) Annahme eines Aktionsprogramms für Arbeitsschutznormen; Ergebnis: Aktionsprogramm auf der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) 2003 angenommen; Punkt auf der Tagesordnung der IAK für 2005. Mit Beratung und technischer Unterstützung durch die IAO sind Maßnahmen, Gesetze oder Lehrpläne im Bereich des Arbeitsschutzes in Aserbaidschan, Malawi, Pakistan, Sambia, Südafrika, Swasiland und Usbekistan ausgearbeitet worden. Mit Vorarbeiten ist nach entsprechenden Ersuchen in Armenien, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan begonnen worden.</p> <p>Zielvorgabe: ii) Prüfung ähnlicher Aussprachen in zwei weiteren Bereichen für 2004-05 durch den Verwaltungsrat. Ergebnis: Wanderarbeitnehmer auf der IAK-Tagesordnung im Jahr 2004. Förderung der Jugendbeschäftigung auf der IAK-Tagesordnung im Jahr 2005. <i>(Der vergleichbare Indikator für 2000-01 wurde ebenfalls erreicht.)</i></p>
<p>1c.2. Für den Sachverständigenausschuß bearbeitete Berichte</p>	<p>Zielvorgabe: 90 Prozent der eingegangenen Berichte. Ergebnis: 64,5 Prozent (Durchschnitt) im Zeitraum 2002-03. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 90 Prozent, das Ergebnis im Durchschnitt 69 Prozent.)</i></p>
<p>1c.3. Vom Ausschuß für Vereinigungsfreiheit behandelte Klagen.</p>	<p>Zielvorgabe: Erste Prüfung durch den Ausschuß innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Klage. Ergebnis: 11 Monate (Durchschnitt) im Zeitraum 2002-03. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 12 Monate, das Ergebnis im Durchschnitt 11 Monate.)</i></p>
<p>1c.4. Prozentsatz der jeder Tagung der Aufsichtsorgane vorliegenden Regierungsantworten.</p>	<p>Zielvorgabe: 70 Prozent für jede Tagung des Sachverständigenausschusses. Ergebnis: 64 Prozent. <i>(Kein entsprechender Indikator für 2000-01.)</i></p>
<p>1c.5. Verbesserungen bei der Durchführung der grundlegenden Übereinkommen, die der Sachverständigenausschuß in der Zweijahresperiode zur Kenntnis genommen hat.</p>	<p>Zielvorgabe: i) 20 Fälle von Genugtuung; Ergebnis: Insgesamt: 24 Fälle. 12 Fälle im Jahr 2002 wie folgt: Zwangsarbeit (Nr. 29, 105) – Angola, Rumänien, Thailand, Vereinigte Republik Tansania. Chancengleichheit und Gleichbehandlung (Nr. 111) – Bulgarien. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 87, 98) – Belize, Fidschi, Namibia, Russische Föderation, Ruanda. Kinderarbeit (Nr. 138) – Deutschland, Slowenien. 12 Fälle im Jahr 2003 wie folgt: Zwangsarbeit (Nr. 29) – Kolumbien, Peru. Chancengleichheit und Gleichbehandlung (Nr. 100, 111) – Argentinien, Lettland, Zypern. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 98) – Demokratische Republik Kongo, Jordanien, Simbabwe. Kinderarbeit (Nr. 138) – Belgien, Costa Rica, Russische Föderation, Spanien. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 20 Fälle, das Ergebnis war 36.)</i></p> <p>Zielvorgabe: ii) 90 Fälle von Interesse. Ergebnis: Insgesamt: 196 Fälle. 74 Fälle im Jahr 2002 wie folgt: Zwangsarbeit (Nr. 29, 105) – Albanien, Belgien, Griechenland, Indien, Jordanien, Republik Moldau, Nigeria, Slowakei, Vereinigte Republik Tansania. Chancengleichheit und Gleichbehandlung (Nr. 111) – Australien, Chile, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Frankreich, Griechenland, Islamische Republik Iran,</p>

Leistungsindikatoren

Zielvorgaben und Ergebnisse

Island, Italien, Jemen, Jordanien, Kanada, Madagaskar, Malta, Mauretanien, Mosambik, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Saint Lucia, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Venezuela, Zypern.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 87) – Albanien, Argentinien, Äthiopien, Bosnien-Herzegowina, Botsuana, Burundi, Costa Rica, Eritrea, Gabun, Georgien, Guatemala, Jugoslawien, Kambodscha, Kroatien, Lesotho, Libysch-Arabische Dschamahirija, Mauretanien, Norwegen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Türkei, Ukraine.

Kinderarbeit (Nr. 138, 182) – Deutschland, Jordanien, Kenia, Slowenien, Vereinigte Staaten.
122 Fälle im Jahr 2003 wie folgt:

Zwangsarbeit (Nr. 29, 105) – Argentinien, Brasilien, El Salvador, Ghana, Indonesien, Italien, Paraguay, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung (Nr. 100, 111) – Australien, Belgien, Belize, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Eritrea, Finnland, Gabun, Guatemala, Guyana, Jamaika, Kolumbien, Kroatien, Libanon, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Panama, San Marino, Schweden, Simbabwe, Südafrika, Ungarn, Zypern.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 87, 98) – Ägypten, Brasilien, Bulgarien, Dschibuti, Dominica, Guatemala, Indonesien, Jamaika, Kasachstan, Kroatien, Macao (China), Österreich, Russische Föderation, Saint Lucia.

Kinderarbeit (Nr. 138, 182) – Albanien, Argentinien, Belarus, Belgien, Burkina Faso, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Finnland, Frankreich, Guyana, Honduras, Indonesien, Italien, Jemen, Kambodscha, Kenia, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Republik Moldau, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Panama, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweiz, Senegal, Serbien-Montenegro, Simbabwe, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania, Togo, Tunesien, Türkei, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik.

(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 40 Fälle, das Ergebnis war 116.)

1c.6. Fortschritte bei der Durchführung anderer Übereinkommen als der grundlegenden Übereinkommen, die der Sachverständigenausschuß in der Zweijahresperiode zur Kenntnis genommen hat.

Zielvorgabe: i) 40 Fälle von Genugtuung.

Ergebnis: Insgesamt: 40 Fälle.

18 Fälle im Jahr 2002 wie folgt:

Eingeborene und in Stämmen lebende Völker (Nr. 107) – Panama.

Arbeitsbeziehungen (Nr. 135) – Niederlande, Sri Lanka.

Arbeitsaufsicht (Nr. 81) – Bulgarien, Libanon.

Arbeitsschutz (Nr. 115, 139) – Finnland, Nicaragua, Arabische Republik Syrien.

Soziale Sicherheit (Nr. 12, 102, 118) – Frankreich, Ruanda, Vereinigtes Königreich.

Seeleute (Nr. 55) – Spanien.

Löhne (Nr. 95, 99) – Republik Moldau, Türkei.

Arbeitnehmer mit Familienpflichten (Nr. 156) – Frankreich.

Arbeitszeit (Nr. 1, 106) – Arabische Republik Syrien.

22 Fälle im Jahr 2003 wie folgt:

Arbeitsaufsicht (Nr. 81, 129) – Bolivien, Jersey, Luxemburg, Marokko, Polen, Portugal, Ruanda, Saudi-Arabien, Arabische Republik Syrien, Tunesien.

Arbeitsschutz (Nr. 115, 120) – Bulgarien, Frankreich, Hongkong (China).

Mutterschutz (Nr. 103) – Portugal.

Soziale Sicherheit (Nr. 19, 118) – Arabische Republik Syrien.

Löhne (Nr. 95, 131) – Lettland, Arabische Republik Syrien.

Arbeitszeit (Nr. 52, 106) – Ägypten, Belarus, Côte d'Ivoire.

(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 40 Fälle, das Ergebnis war 7.)

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
	<p>Zielvorgabe: ii) 200 Fälle von Interesse.</p> <p>Ergebnis: Insgesamt: 160 Fälle. 69 Fälle im Jahr 2002 wie folgt: Hafenarbeiter (Nr. 32) – Panama. Eingeborene und in Stämmen lebende Völker (Nr. 107, 169) – Brasilien, Ecuador, Panama. Arbeitsbeziehungen (Nr. 135) – Costa Rica. Arbeitsaufsicht (Nr. 81, 129) – Argentinien, Bahamas, Brasilien, Guatemala, Insel Man, Kuba, Kuwait, Madagaskar, Mauretanien, Mauritius, Republik Moldau, Panama, São Tomé und Príncipe, Senegal, Spanien, Arabische Republik Syrien, Türkei, Zentralafrikanische Republik. Mutterschutz (Nr. 3) – Argentinien. Arbeitsschutz (Nr. 13, 115, 119, 139, 148, 162) – Argentinien, Dänemark, Finnland, Guatemala, Island, Jordanien, Nicaragua, Norwegen, Schweden, Ungarn, Zypern. Seeleute (Nr. 53, 55, 134, 164) – Kenia, Luxemburg, Peru, Schweden. Soziale Sicherheit (Nr. 102, 118, 121) – Frankreich, Italien, Jugoslawien, Mexiko, Niederlande, Schweiz, Senegal, Türkei. Löhne (Nr. 26, 95, 131) – Indien, Republik Moldau, Neuseeland, Portugal, Sri Lanka. Arbeitnehmer mit Familienpflichten (Nr. 156) – Frankreich, Japan. Arbeitszeit (Nr. 1, 14, 30, 106) – Frankreich, Guinea-Bissau, Komoren, Kuwait, Mali, Niger, Panama. 91 Fälle in Jahr 2003: Eingeborene und in Stämmen lebende Völker (Nr. 169) – Guatemala, Honduras, Kolumbien. Arbeitsverwaltung (Nr. 150, 160) – Bolivien, Hongkong (China), Irland, Russische Föderation, Tschechische Republik. Arbeitsaufsicht (Nr. 81, 129) – Guyana, Jersey, Katar, Kolumbien, Kuwait, Litauen, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Panama, Portugal, Saint Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Spanien, Sri Lanka, Arabische Republik Syrien, Vereinigte Republik Tansania, Tunesien, Uruguay, Venezuela. Mutterschutz (Nr. 3, 102) – Argentinien, Aserbaidshan, Belarus, Bolivien, Côte d'Ivoire, Guatemala, Hongkong (China), Kuba, Lettland, Republik Moldau, Niederlande, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik. Arbeitsschutz (Nr. 13, 115, 120, 136, 162) – Brasilien, Guinea, Italien, Norwegen, Schweden, Slowenien, Spanien. Schutz von Kindern und Jugendlichen (Nr. 10, 33, 90, 123) – Australien, Bolivien, Guinea, Libanon, Slowakei, Spanien, Thailand, Tschechische Republik. Seeleute (Nr. 9, 91) – Kroatien, Schweden. Soziale Sicherheit (Nr. 19, 24, 102, 118) – Algerien, Barbados, Bulgarien, Costa Rica. Löhne (Nr. 26, 95, 99, 131, 173) – Angola, Australien, Bahamas, Belize, Irland, Litauen, Rumänien, Saint Lucia, Slowakei, Tunesien, Ukraine. Arbeitszeit (Nr. 14, 52, 89, 106, 132) – Brasilien, Bulgarien, Estland, Irland, Kroatien, Libanon, Simbabwe, Slowakei. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 200 Fälle, das Ergebnis war 180.)</i></p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
1c.7. Vom Ausschluß für Vereinigungsfreiheit in der Zweijahresperiode zur Kenntnis genommene Fälle.	Zielvorgabe: 50 Fälle. Ergebnis: 65 Fälle (2002-03) <i>(Kein entsprechender Indikator im Zeitraum 2001-01.)</i>

Bemerkungen: Die Indikatoren und Zielvorgaben für normensetzende Maßnahmen sind für 2004-05 umstrukturiert worden, um das Schwergewicht auf die Wirkung und Effektivität des Normensystems hinsichtlich ihres Einflusses auf die Annahme von Gesetzen und Maßnahmen zur Erreichung menschenwürdiger Arbeit durch die Mitgliedstaaten und hinsichtlich ihres Beitrags zu internationalen Entwicklungszielen zu legen. Die Indikatoren und Zielvorgaben für 2002-03 legen das Schwergewicht auf interne Produktivitätsmaße, und die Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung (1c.2, 1c.4) deuten auf ein Mißverhältnis zwischen den Ressourcen und ihrer Verwendung einerseits und der Fähigkeit des Amtes, alle eingegangenen Berichte umgehend zu behandeln, andererseits hin. Die Ergebnisse unter 1c.2 spiegeln nicht die bisher unternommenen Anstrengungen wider und vereinfachen die vom Sachverständigenausschuß in früheren Jahren gemachten Bemerkungen, um Antworten von den Regierungen zu erhalten.

Änderung der Gewerkschaftsgesetzgebung der Islamischen Republik Iran

Die IAO erteilte dem Arbeitsministerium und den Arbeitnehmerverbänden in der Islamischen Republik Iran sachverständigen Rat, deren Gesetzgebung es im Jahr 2001 den Arbeitnehmern nicht gestattete, sich im vollen Sinne des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, zu vereinigen. Auf der Grundlage eines nationalen Ersuchens um eine erste Mission im Jahr 2002, die der Schaffung eines geeigneten Rahmens höchste Priorität einräumte, um es Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu ermöglichen, freie und unabhängige Verbände zu gründen und ihnen beizutreten, erteilte die IAO substantiellen fachlichen Rat, der zur Ausarbeitung von Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs im Jahr 2003 führte. Diese Änderungen stecken einen Rahmen für die Vereinigungsfreiheit und für Kollektivverhandlungen ab, der mit den Grundsätzen der IAO vereinbar ist. Sie halten an der Existenz von Arbeitnehmerräten und Arbeitnehmervertretern auf der Unternehmensebene fest, gewährleisten aber gleichzeitig die Möglichkeit eines gewerkschaftlichen Pluralismus auf allen Ebenen. Diese neue Gesetzgebung wird die grundlegenden Rechte für die Arbeitnehmer in der Islamischen Republik Iran erheblich stärken.

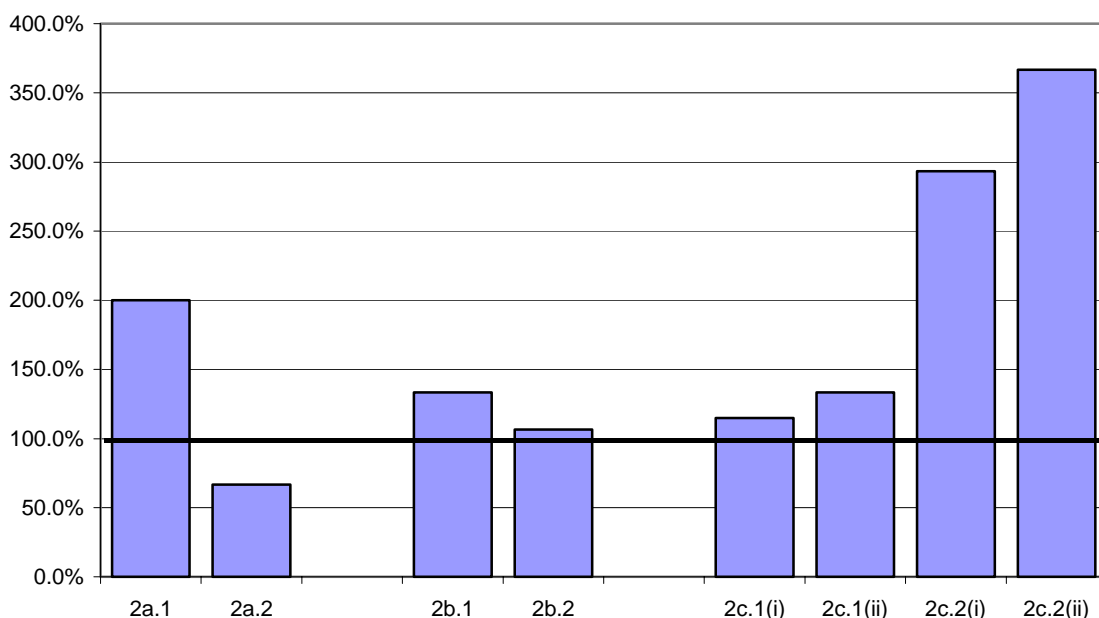
Strategisches Ziel Nr. 2:

Erweiterung der Möglichkeiten für Frauen und Männer, eine angemessene Beschäftigung zu finden und ein angemessenes Einkommen zu erzielen

Mittel für die Beschäftigung für 2002-03 (US-\$)

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	113.818.181
Sondermittelausgaben	73.027.127
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	2.096.685
Insgesamt	188.941.993

Prozentsatz der erreichten Zielvorgaben: Beschäftigung



48. Die Förderung der Schaffung angemessener Beschäftigungschancen für Frauen und Männer ist für die Ziele der IAO von fundamentaler Bedeutung. Mehr als eine Milliarde Menschen sind unterbeschäftigt oder arbeitslos. Und bei denen, die eine Arbeit haben, führt die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder anderen Gründen oft zu einer geringeren Entlohnung oder zu unsicherer oder ungeschützter Arbeit.

49. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der IAO in den Jahren 2002-03 standen Bemühungen, Veränderungen in drei Hauptbereichen zu bewirken: Beschäftigungspolitiken zur Unterstützung der Einführung von Strategien menschenwürdiger Arbeit; Investitionen von Mitgliedstaaten in Ausbildung und Qualifizierung zur Verbesserung des Zugangs zu höherwertigen Tätigkeiten; und die aktive Nutzung beschäftigungsschaffender Maßnahmen in allen Bereichen, z.B. beim Wiederaufbau nach Krisen.

50. Ein äußerer Faktor, der die Beschäftigung in der Zweijahresperiode beeinflusste, war die Rolle der Millenniumsentwicklungsziele und der Strategiepapiere zur Verringerung der Armut als Triebkräfte der globalen Entwicklung. Es setzt sich allmählich die Einsicht durch, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen ein Mittel zum Abbau der Armut darstellt. Dies hat

neue Wege für die Entwicklung und Durchführung beschäftigungsrelevanter Tätigkeiten der IAO eröffnet. Die Verlagerung des Schwergewichts auf den Abbau der Armut und die Ausarbeitung von Strategiepapieren zur Verringerung der Armut führte insbesondere dazu, daß in der afrikanischen Region auf nationaler Ebene der Schaffung von Arbeitsplätzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

51. Ereignisse wie der Krieg in Irak und der Ausbruch von SARS führten zu einigen Programmänderungen und zum Aufschub einiger Tätigkeiten. Eine Änderung des politischen Klimas – Instabilität, Wechsel der Regierung und neue politische Prioritäten – hatten ebenfalls Verzögerungen bei beschäftigungsrelevanten Diensten zur Folge. Besorgnisse über einen Rückgang der technischen Zusammenarbeit führten dazu, daß bei der Ausarbeitung neuer Projektvorschläge stärker auf die Verbindungen zu Geberprioritäten wie Abbau der Armut und Beschäftigung Jugendlicher geachtet wurde.

Höhepunkte

52. Zu den größten Erfolgen in der Zweijahresperiode zählten die Billigung der Globalen Beschäftigungsagenda durch den Verwaltungsrat, die erfolgreiche Einführung des Netzwerks für die Beschäftigung Jugendlicher, Fortschritte bei der Ausarbeitung einer neuen Empfehlung betreffend die Entwicklung und Ausbildung der Humanressourcen, die weite Verbreitung der Richtlinienammlung der IAO über den Umgang mit Behinderungen am Arbeitsplatz sowie die Entwicklung und Annahme der Empfehlung (Nr. 193) betreffend der Förderung der Genossenschaften, 2002.

53. In Ländern wie Afghanistan und Argentinien hat die IAO in sichtbarer und wirksamer Weise auf Krisen reagiert und in den wichtigsten UN-Organisationen stießen die Rolle der IAO und die entscheidende Bedeutung beschäftigungsrelevanter Fragen beim Krisenmanagement auf breitere Akzeptanz. Die IAO war allgemein in der Lage, weltweit rasch auf krisenbedingte Forderungen zu reagieren.

54. In der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wurde ein wichtiges integriertes Projekt zum Abbau der Armut durch Bereitstellung beschäftigungs- und einkommensschaffender Tätigkeiten für Jugendliche und weitere besonders schutzbedürftige Gruppen auf nationaler und lokaler Ebene in die Wege geleitet, das eine Stärkung der Kapazität der Mitgliedsgruppen und die direkte Einbeziehung der Nutznießer vorsieht.

Dreigliedriges Produktivitätszentrum in Jamaika

Ende der neunziger Jahre kamen sowohl die nationale Regierung als auch die Sozialpartner zu der Erkenntnis, daß die schleppende wirtschaftliche und soziale Entwicklung Jamaikas in entscheidender Weise dadurch beeinflusst wurde, daß der Frage der Produktivität nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die IAO wurde gebeten, Hilfestellung bei der Einleitung eines Prozesses zur Behandlung dieses Problems zu leisten. Als ersten Schritt begann sie, die Bildung von Koalitionen zwischen den Sozialpartnern – ursprünglich mit einer Gruppe von 35 Entscheidungsträgern – zu unterstützen. Dies führte zur Einsetzung eines dreigliedrigen Lenkungsausschusses, der im April 2003 das Nationale Produktivitätszentrums Jamaikas ins Leben rief. Die fachliche Hilfe der IAO von der Zentrale wie vom Außendienst führte gemeinsam mit politischen und wirtschaftlichen Umständen in Jamaika zu einem von den Sozialpartnern des Landes eigenverantwortlich geleiteten Prozeß. Die IAO hat zwar eine gewisse Anlaufunterstützung (z.B. Schenkung von Büchern an die Bibliothek) geleistet; die Initiative trägt sich jetzt jedoch auf lokaler Ebene.

Strategien

55. Mit der in der Zweijahresperiode eingeführten Globalen Beschäftigungsagenda steht dem Amt ein funktionsfähiges Werkzeug zur Förderung der Fokussierung und Integration der Bemühungen in einer koordinierten internationalen Strategie zur Verfügung, deren Ziel die Förderung produktiver menschenwürdiger Arbeit ist. Neu entstehende globale Allianzen wie das Netzwerk für die Beschäftigung Jugendlicher und die Zusammenarbeit der IAO mit dem Europarat in den Ländern, die sich dem Stabilitätspakt angeschlossen haben, und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westafrika werden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es gibt zwei Hauptkriterien: Die Programme müssen einem wirklichen Bedarf entsprechen, und die Tätigkeiten werden bis zur Durchführungsphase begleitet.

56. Die Informationsdatenbank über Chancengleichheit in der Beschäftigung (EEO) wurde in 19 Ländern zur Einführung oder Reform von Gesetzen und zur besseren Durchführung von EEO-Politiken und -Programmen genutzt. In 30 Ländern wurde im Rahmen von Beratungstätigkeiten im Bereich der Beschäftigungspolitik auf die praktischen Werkzeuge zurückgegriffen, die zu Fragen der Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte, des Unternehmertums und der Beschäftigung entwickelt worden sind. Besonders schutzbedürftige Gruppen weiblicher Arbeitnehmer in diesen Ländern – Frauen in der informellen Wirtschaft, Wanderarbeiterinnen, Berufsanfängerinnen, Frauen in Situationen nach Krisen – wurden unterstützt durch Hinweise auf wirtschaftliche Chancen, Ausbildung und Qualifizierung, sozialorientierte Finanzdienstleistungen und Unternehmensentwicklungsdienste zur Verbesserung von Quantität und Qualität von Arbeitsplätzen. Im Rahmen einer thematischen Evaluierung beschäftigungsintensiver Investitionen in 17 Ländern wurden die Bedeutung dieser Investitionen für Politiken zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie ihre Fähigkeit, zur Verwirklichung der menschenwürdigen Arbeit beizutragen, und ihre Relevanz für die Bedürfnisse und besonderen Interessen der Sozialpartner hervorgehoben.

57. Im Amt selbst hatte die Tatsache, daß die Zentrale und der Außendienst die selbe Vorstellung von Prioritäten haben, einen positiven Einfluß auf die Wirksamkeit integrierter Beratungen und Dienstleistungen. Da mehr Schwergewicht auf die gemeinsame Planung und Festsetzung von Prioritäten mit dem Außendienst und eine bessere Integration bei der Bereitstellung von Diensten mit internen und externen Partnern gelegt wurde, konnten die zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen besser erfüllt, effizientere Beiträge zu den Strategiepapieren zur Verringerung der Armut und zu den Länderprogrammen für menschenwürdige Arbeit geleistet und Doppelarbeit verringert werden. So hatten z.B. in Mali die Tätigkeiten der IAO im Verlauf des PRSP-Prozesses entscheidende Auswirkungen, da die Beschäftigung nun als Schlüsselkomponente der nationalen Armutsverringerungsstrategie gilt.

Aus den Erfahrungen gezogene Lehren

58. Die grundsatzpolitisch Beratung war immer dann besonders erfolgreich, wenn die Ministerien für Finanzen und Planung in Anbetracht ihrer Zuständigkeit für die Zuweisung staatlicher Mittel und die Verhandlungen mit den wichtigen Gebern, in den Prozeß einbezogen wurden. Eine weitere wirksame Strategie war die Integration grundsatzpolitischer Ziele der IAO in die Programme anderer bilateraler oder internationaler Finanzinstitutionen. Dadurch konnte die IAO von Pilot-Demonstrationen auf umfassende Interventionen mit einer nachhaltigen strukturellen Auswirkung auf die Beschäftigung übergehen, z.B. in Madagaskar, wo der grundsatzpolitische Beitrag der IAO zu einer Investition der Weltbank im Laufe von fünf Jahren zu einem Anstieg der Beschäftigungstage von 4 auf 16 Millionen führte. Die Beteiligung an umfangreichen Programmen anderer Organisationen erforderte die Zusam-

menlegung von Mitteln und den Nachweis einer kritischen Masse an technischer Kapazität der IAO, was die Bereitstellung grundsatzpolitischer Beratung und Beiträge zur Programm-entwicklung und -durchführung betrifft.

59. Ansätze, die die geringste Wirkung zeigten, waren z.B. Beiträge zu einmaligen nationalen oder internationalen Veranstaltungen, bei denen der IAO keine zentrale Rolle zukam, oder flickenteppichartige Interventionen, die nicht mit anderen IAO-Tätigkeiten in diesen Ländern koordiniert waren. Um bei der Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen effizientere Dienste zu erbringen, muß das Amt seine Wissensbasis über Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit durch Vergleiche und Benchmarking verbessern. In ausgewählten Bereichen geschieht dies bereits. Die Hauptakteure innerhalb des Amtes sollten systematisch in den gesamten Prozeß einbezogen werden, von der Bedarfsermittlung und Projektausarbeitung bis zur Durchführung. Darüber hinaus muß mehr im Bereich der Ausarbeitung gemeinsamer Programme mit anderen in Frage kommenden Organisationen getan werden.

60. Die Vorteile eines stärker integrierten Ansatzes waren in der Region der arabischen Staaten deutlich, wo eine Prüfung der Beschäftigungspolitik und -strategie (in Bahrain, Jemen, Oman und Saudi-Arabien) stattfand, die zu einer Reihe von Empfehlungen führte. Es handelt sich um laufende Tätigkeiten, die in der nächsten Zweijahresperiode fortgeführt werden sollen. Im Rahmen integrierter Ansätze werden Mitgliedstaaten unterstützt, durch Förderung der landesweiten Beschäftigung, Initiativen zur Entwicklung von Kleinbetrieben, Berufsbildung und Ausbildung und Sozialschutz die Probleme der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den Jugendlichen, anzugehen.

61. Bei den Planungen für die kommende Zweijahresperiode sind weniger, jedoch stärker miteinander verknüpfte Tätigkeiten vorgesehen, die stärker auf die operativen Ziele ausgerichtet sind, eine engere Zusammenarbeit mit den Außenämtern erfordern und auf strategischen Partnerschaften mit externen Partnern aufbauen. Die Bereitstellung stark integrierter Dienste und umfassenderer Lösungen für Kundenwünsche setzt ferner eine weitere Stärkung der Verbindungen zwischen den Dienststellen des Amtes im Hinblick auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls eine Koordinierung und gemeinsame Beteiligung voraus.

Operatives Ziel 2a:

Unterstützung der Beschäftigungspolitik

Die IAO-Mitgliedsgruppen sind besser in der Lage, nationale und globale Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklungen zu analysieren und wirksame Strategien zur Förderung einer angemessenen Beschäftigung für Frauen und Männer auszuarbeiten, zu fördern und durchzuführen

Mittel für die Unterstützung der Beschäftigungspolitik für 2002-03 (US-\$)

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	42.415.171
Sondermittelausgaben	9.467.773
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	772.100
Insgesamt	51.655.044

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>2a.1. IAO-Mitgliedsgruppen, die die Wissensbasis der IAO nutzen.</p>	<p>Zielvorgabe: Mitgliedsgruppen in 30 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: Mitgliedsgruppen in 60 Mitgliedstaaten wurden von der IAO beraten, beteiligten sich am Aufbau der Wissensbasis der IAO oder nutzten Informationen der Wissensbasis der IAO über Arbeitsmarktindikatoren, über Gleichstellungsfragen und Beschäftigung und sonstige Beschäftigungsdaten der Jahre 2002-03. Zu den Beispielen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schlüsselindikatoren des Arbeitsmarkts (KILM); 11 Mitgliedstaaten (Äthiopien, Algerien, Fidschi, Kambodscha, Kamerun, Marokko, Mexiko, Südafrika, Thailand, Ungarn und Vietnam) erhielten Beratungsdienste zu Arbeitsmarktindikatoren; ● mehr als 35 Mitgliedstaaten der teilnehmenden Regionen (Karibik, südliches Afrika, Mittelamerika und Osteuropa) sind Mitglieder des Bibliotheknetzes für Arbeitsmarktindikatoren; ● Fachberatung zu Arbeitsmarktindikatoren wurde Mitgliedstaaten von regionalen Fachleuten in allen Regionen erteilt. <p>Die IAO stellt fest, daß in den folgenden Mitgliedstaaten Ergebnisse erzielt wurden: Äquatorialguinea, Äthiopien, Algerien, Angola, Bahrain, Bangladesch, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Estland, Fidschi, Gabun, Gambia, Guinea, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kiribati, Kongo, Kuwait, Laotische Demokratische Volksrepublik, Libanon, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nepal, Nicaragua, Niger, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Türkei, Uganda, Ungarn und Vietnam.</p> <p><i>(Es gab keinen Indikator dieser Art für 2000-01).</i></p>

Bemerkungen: Diese Zielvorgabe wurde in der Zweijahresperiode mehr als erfüllt, was weitgehend auf die vorhandenen Sondermittel zurückzuführen ist. Aus dem Spektrum der erfaßten Länder und der Art der gebotenen Dienste läßt sich der Schluß ziehen, daß es sich hier um einen Bereich handelt, in dem Nachfrage nach dem Fachwissen der IAO besteht. Dieser Indikator ist für den Zeitraum 2004-05 mit einer geringfügig höheren Zielvorgabe, nämlich 35, beibehalten worden, die im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel erreicht werden könnte.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>2a.2 Globale und nationale Beschäftigungspolitiken, die von Empfehlungen im Rahmen der grundsatzpolitischen Beratung durch die IAO beeinflusst werden.</p>	<p>Zielvorgabe: Nationale Beschäftigungspolitiken in sechs Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: Ende 2003 sind grundsatzpolitische Vorschläge der IAO in vier Mitgliedstaaten formell als Teil nationaler Politiken angenommen wurden: Bahrain, Nepal, Pakistan und Sri Lanka, und auf regionaler Ebene in Polen.</p> <p>Die IAO stellt fest, daß insgesamt in den folgenden 51 Mitgliedstaaten diesbezügliche Tätigkeiten durchgeführt werden: Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Aserbaidshan, Bahrain, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Fidschi, Gambia, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kirgistan, Komoren, Kroatien, Litauen, Madagaskar, Mexiko, Nepal, Nigeria, Oman, Pakistan, Philippinen, Polen, Ruanda, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vietnam und Zentralafrikanische Republik.</p> <p><i>(Ein weiter gefaßter Indikator für 2000-01, der sich sowohl auf die Beschäftigungs- als auch auf die Humanressourcenpolitik bezog, hatte als Zielvorgabe 12 Mitgliedstaaten; Ergebnisse wurden in 13 Staaten erreicht).</i></p>

Bemerkungen: In welchem Umfang die Beratungen der IAO eine bestimmte innerstaatliche Politik beeinflussen, ist schwer zu ermitteln. In fünf Fällen wurden IAO-spezifische Vorschläge formell als Teil nationaler oder regionaler Politiken angenommen, was einen sehr klaren Indikator darstellt. Allerdings werden in 51 Ländern derzeit Tätigkeiten durchgeführt, wobei die IAO nationalen Entscheidungsträgern Fachberatung und -unterstützung bietet. Dieser Indikator ist für 2004-05 mit einer Zielvorgabe von 10 Mitgliedstaaten beibehalten worden.

Operatives Ziel 2b:

Kenntnisse, Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit

Die IAO-Mitgliedsgruppen investieren mehr in die Ausbildung und die Entwicklung von Fertigkeiten, um Männern und Frauen einen besseren und gleichberechtigten Zugang zu angemessenen Arbeitsplätzen zu verschaffen

Mittel für Kenntnisse, Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	31.433.197
Sondermittelausgaben	15.797.386
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	226.341
Insgesamt	47.456.924

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>2b.1. Mitgliedsgruppen der IAO, die Maßnahmen treffen und Investitionen tätigen, um die Qualität und Wirksamkeit der Fortbildung und Ausbildung sowie der Arbeitsvermittlungsdienste zu verbessern.</p>	<p>Zielvorgabe: IAO-Mitgliedsgruppen in 15 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: Mitgliedsgruppen in 20 Mitgliedstaaten und anderen Gebilden haben im Zeitraum 2002-03 Maßnahmen getroffen und die Qualität und Wirksamkeit ihrer Dienste in diesem Bereich verbessert, u.a. in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen der Arbeitsmarktinformationen und Arbeitsvermittlungsdienste wurden in sechs Mitgliedstaaten festgestellt: Albanien, Burkina Faso, Jordanien, Kamerun, Niger und Togo; • in Indonesien wurden neue Maßnahmen getroffen; • mindestens 13 Mitgliedstaaten und andere Gebilde waren dank der Unterstützung der IAO in Form von Fachberatung und geberfinanzierten Projekten in der Lage, erweiterte und verbesserte Ausbildungsdienste anzubieten. Ergebnisse wurden in Brasilien, Chile, El Salvador, Guatemala, Jordanien, Kambodscha, Komoren, Madagaskar, Peru und Sambia sowie in den der Palästinensischen Behörde unterstellten Gebieten, der Demokratischen Republik von Osttimor und im Arabischen Netzwerk der Ausbildungsanbieter festgestellt. <p>Die IAO stellt fest, daß insgesamt in den folgenden 54 Mitgliedstaaten derartige Tätigkeiten durchgeführt werden: Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Bangladesch, Benin, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Côte d'Ivoire, El Salvador, Fidschi, Georgien, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kenia, Komoren, Laotische Demokratische Volksrepublik, Madagaskar, Marokko, Mauritius, Namibia, Nepal, Niger, Pakistan, Peru, Philippinen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Arabische Republik Syrien, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Türkei, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam und in den der Palästinensischen Behörde unterstellten Gebieten. Die IAO unterstützt ferner Tätigkeiten in der Demokratischen Republik von Osttimor und der Afrikanischen Union.</p> <p><i>(Ein geringfügig anderer Indikator für 2000-01 hatte Auswirkungen in acht Mitgliedstaaten und zeigte Ergebnisse in 22 Staaten).</i></p>

Bemerkungen: Es steht nicht fest, ob die verbesserten Dienste oder nationalen Stellen ohne die ständige Zufuhr externer Mittel (finanzieller oder technischer Art) aufrechterhalten werden können. Allerdings waren die Nettoauswirkungen der in der Zweijahresperiode erbrachten verbesserten Dienste für die Nutzer dieser Dienste positiv. Dieser Indikator ist für 2004-05 abgeändert worden, indem der Hinweis auf Arbeitsvermittlungsdienste gestrichen wurde, und es wurde eine Zielvorgabe von 15 vorgesehen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>2b.2. Mitgliedsgruppen der IAO, die Strategien anwenden, um zu gewährleisten, daß Frauen im allgemeinen sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie Behinderte, Freigesetzte sowie junge und ältere Arbeitnehmer, Zugang zur Ausbildung und Qualifizierung erhalten.</p>	<p>Zielvorgabe: Mitgliedsgruppen in 15 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: In der Zweijahresperiode wurden neue Politiken oder Strategien in 16 Mitgliedstaaten angenommen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitiken, die den Zugang besonders schutzbedürftiger Gruppen in Mali und Senegal verbessern; ● Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitiken, die Frauen und Jugendlichen einen besseren Zugang verschaffen (Argentinien, Bolivien, Costa Rica, Indien, Libanon, Mosambik, Pakistan und Sambia); ● neue Politiken und Dienste für Behinderte in Jordanien, Oman und den der Palästinensischen Behörde unterstellten Gebieten; ● neue Strategien zur Behandlung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die zur Zeit in Kroatien, Litauen, Polen und Ungarn erprobt werden. <p>Die IAO stellt fest, daß insgesamt diesbezügliche Tätigkeiten derzeit in den folgenden 65 Mitgliedstaaten durchgeführt werden: Äthiopien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bangladesch, Barbados, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Fidschi, Guyana, Indien, Indonesien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Komoren, Kenia, Kroatien, Laotische Demokratische Volksrepublik, Libanon, Lesotho, Litauen, Mali, Marokko, Mauritius, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nicaragua, Niger, Oman, Pakistan, Philippinen, Polen, Rumänien, Saint Lucia, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Serbien und Montenegro, Seschellen, Slowakei, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Surinam, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Uganda, Ungarn, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam und Zentralafrikanische Republik. Die IAO unterstützt ferner Tätigkeiten in den der Palästinensischen Behörde unterstellten Gebieten und mit der Afrikanischen Union.</p> <p><i>(In den Jahren 2000-01 war eine Zielvorgabe für die Gleichstellung der Geschlechter und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, aber nicht für Ausbildung und Qualifizierung vorgesehen).</i></p>

Bemerkungen: In Berichten über diese Zielvorgabe wird kein Unterschied zwischen von der IAO erbrachten Diensten und den tatsächlichen Ergebnissen in Form nachhaltiger, von den Mitgliedsgruppen angenommener Strategien gemacht. Auswirkungen in Form eines Anstiegs der Erwerbsquoten oder einer Verringerung der Ausgrenzung sind nicht berücksichtigt worden; solche Indikatoren wären nur im Zusammenhang mit langfristigen Beobachtungen sinnvoll. Die Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß die IAO in zahlreichen Ländern zwar viele Dienste in diesem Bereich erbringt, die tatsächlichen Auswirkungen dieser Bemühungen in einzelnen Mitgliedstaaten werden jedoch nicht langfristig überwacht. Dieser Indikator ist mit geringfügigen Änderungen für 2004-05 und einer Zielvorgabe von 15 Mitgliedstaaten beibehalten worden.

Linderung der Armut durch Peer-Training in Kambodscha

In Kambodscha zählen Behinderte zu den ärmsten und schutzbedürftigsten Gruppen des Landes. Sie haben nur begrenzt Zugang zu Bildung, qualifizierender und beruflicher Ausbildung, Arbeitsvermittlung, Programmen zur Einkommensschaffung und zur Armutslinderung und zu sonstigen Diensten. Zur Behandlung dieser Probleme entwickelte die IAO ein Projekt mit dem Ansatz, erfolgreiche Unternehmer als Ausbilder einzusetzen und auf Lehrlingsausbildung und mobile Ausbildung zurückzugreifen. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten, Arbeit, Berufsbildung und Rehabilitation Jugendlicher (MOSALVY) Kambodschas und dem Weltrehabilitationsfond (WRF) Kambodschas lief das IAO-Projekt im Jahr 2002 mit der bescheidenen Zielvorgabe an, bis zum Jahresende 65 Behinderte eine Ausbildung zu ermöglichen und zumindest 40 Behinderten bei einer Existenzgründung zu unterstützen.

Das Projekt erreichte und übertraf diese Zielvorgaben bei weitem. Bis Ende 2002 hatten 135 Menschen eine Ausbildung erhalten (mehr als das Doppelte der Zielvorgabe), und 50 Personen bauten Kleinunternehmen auf (Überschreitung der Zielvorgabe von ca. 25 Prozent). In der ersten Hälfte des Jahres 2003 schlossen 144 Behinderte ihre Ausbildung ab, und 134 bauten Kleinunternehmen auf. Zu den von den Praktikanten ausgeübten Tätigkeiten zählen die Gefäßherstellung aus Zement, Schweinezucht, verschiedene Arten des Korbflechtens, Herstellung von Sojamilch, Schmiedearbeiten, Haareschneiden, Herstellung von Besen, Holzschnitzarbeiten, Herstellung von Räucherstäbchen, Strickarbeiten, Herstellung von Ochsenkarren und Champignonzucht. Dank der neu erworbenen Fertigkeiten und der von ihnen gegründeten Kleinunternehmen erzielten die Praktikanten ein höheres Einkommen, so daß ihnen ein zusätzliches Einkommen zur Unterstützung ihrer Familien zur Verfügung steht. Viele der so Ausgebildeten erteilen nun anderen Behinderten im Rahmen des Projektes eine Ausbildung.

Operatives Ziel 2c:

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Mitgliedstaaten und Mitgliedsgruppen der IAO sind besser in der Lage, Beschäftigungsförderungsprogramme in den Bereichen Unternehmensentwicklung und beschäftigungsintensive Investitionen, darunter auch in Situationen nach Krisen, zu entwickeln und durchzuführen, und dabei die Lage der Frauen besonders berücksichtigen.

Mittel für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	40.969.813
Sondermittelausgaben	47.761.968
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	1.098.244
Insgesamt	89.830.025

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
2c.1. Mitgliedsgruppen der IAO und andere Institutionen, die Ratschläge und praktische Instrumente der IAO zur Unternehmensentwicklung nutzen.	<p>Zielvorgabe: Mitgliedsgruppen in 60 Mitgliedstaaten und Institutionen in 30 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: Mitgliedsgruppen in 69 Ländern und andere Institutionen in 40 dieser Länder haben Ratschläge und praktische Instrumente der IAO zur Unternehmensentwicklung genutzt: Äthiopien, Algerien, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Bahamas, Bangladesch, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, China, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dschibuti, Dominica, Eritrea, Frankreich, Georgien, Ghana, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irland, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Komoren, Kroatien, Laotische Demokratische Volksrepublik, Libanon, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nepal, Niederlande, Pakistan, Philippinen, Rumänien, Russische Föderation, Ruanda, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Sambia, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Tadschikistan, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Tschad, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich und Vietnam.</p> <p>Die Hauptbereiche für Ratschläge und Instrumente werden nachstehend als Prozentsatz aller gebotenen Dienste (d.h. ein Mitgliedstaat kann um Dienste in mehr als einem Bereich ersucht haben) aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Genossenschaftspolitik und -gesetzgebung 17,8 % ● KMU-Finanzierung und Mikrofinanzierung 17,8 % ● Unternehmensentwicklungsdienste 16,8 % ● Dreigliedrige Produktivitätsförderung 13,9 % ● Lokale Wirtschaftsentwicklung 12,9 % ● Gleichstellung und Unternehmertum 9,9 % ● Grundsatzpolitik für Kleinbetriebe 7,9 % ● Sozialverträgliche Unternehmensumstrukturierung 3,0 % <p>Darüber hinaus werden derzeit Tätigkeiten in diesem Bereich in den folgenden 20 Mitgliedstaaten durchgeführt:</p> <p>Ägypten, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Fidschi, Gambia, Guinea, Jordanien, Kolumbien, Kongo, Niger, Papua Neuguinea, Peru, São Tomé und Príncipe, Salomon Inseln, Senegal, Togo und Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik.</p> <p>20 Länder nutzen die Empfehlung Nr. 193 betreffend die Förderung der Genossenschaften zur Anpassung vorhandener Genossenschaftsgesetze an die neue Urkunde. Einige Länder haben Strategien zur Entwicklung von Genossenschaften angenommen, die auf der neuen Empfehlung beruhen. Angola und Mosambik haben nationale und lokale Wirtschaftsentwicklungsstrategien ausgearbeitet, deren Grundlage Erfahrungen von IAO/UNOPS-Außendienstprojekten sind.</p>

Leistungsindikatoren**Zielvorgaben und Ergebnisse**

(2000-01 hatte ein geringfügig unterschiedlicher Indikator als Zielvorgabe 45 Institutionen in 25 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wandten 98 Institutionen in 38 Mitgliedstaaten Politiken und Ratschläge der IAO an).

Bemerkungen: Es ist festzuhalten, daß viele der Mitgliedstaaten und Institutionen um Ratschläge und Instrumente der IAO in mehr als einem Bereich ersuchten. Die große Anzahl der Länder, in denen Dienste geleistet wurden, ist ein Zeichen des starken Interesses und der Wertschätzung des Fachwissens der IAO in diesem Bereich. Allerdings gibt es weder eine Evaluierung des Zufriedenheitsgrads der Nutzer noch einen Vergleich mit der Qualität und Wirksamkeit von Diensten, die von anderen geleistet wurden; dies ist eine Frage, die bei der Planung künftiger Programme und Haushalte zu berücksichtigen ist. Indikator und Zielvorgabe werden für 2004-05 beibehalten.

Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung unter ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen wie Pygmäen

Dieses Programm wurde in der Zweijahresperiode 2000-01 in die Wege geleitet und 2002-03 weitergeführt. Es hatte zum Ziel, durch Förderung nachhaltiger Beschäftigungsformen und Einkommen für die indigenen und in Stämmen lebenden Völker in den Waldgebieten Zentralafrikas, deren traditioneller Existenzgrundlagen (Jagen, Sammeln und Kleinfischerei) zu prekär geworden sind, die soziale Ausgrenzung und absolute Armut dieser Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Das Programm zielte ferner durch Bemühungen zur Bekanntmachung des Übereinkommens (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989, darauf ab, die grundlegenden Rechte dieser Völker zu fördern, insbesondere ihr Recht auf den Erwerb von Eigentum und die Teilhabe am nationalen sozialen und politischen Leben.

Der im Programm gewählte partizipatorischer Ansatz ermöglichte die Einbeziehung der Zielgruppen in den Prozeß der Entwicklung und Durchführung von Strategien für eine autonome Entwicklung. Dies hat entscheidend zum Erfolg des Experiments beigetragen:

- Pygmäengemeinschaften haben Firmen – Genossenschaften und andere Arten von Unternehmen – für Landwirtschaft, Einzelhandel, handwerkliche Fertigkeiten usw. gegründet;
- in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden sind vereinfachte Verfahren für die Ausstellung von Familienstandsurkunden und Personalausweisen für Pygmäen eingeführt worden;
- bestimmte Siedlungen von Pygmäen sind zu sogenannten Chieftainships aufgewertet worden, so daß sie Recht auf Grundbesitz haben;
- ein Pygmäe wurde bei Lokalwahlen in Kamerun zum Stadtrat gewählt;
- gegenwärtig wird mit Hilfe des Subregionalamtes der IAO in Yaoundé, der zuständigen Abteilung der Zentrale und dem Subregionalzentrum der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika ein Regionalausschuß zur Förderung des Übereinkommens Nr. 169 eingesetzt.

Gleichzeitig werden diese Gemeinschaften bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine ausreichende Anzahl von Unternehmen gegründet ist, die allen betroffenen Gemeinschaften einen Anstoß geben können, längerfristige Unterstützung durch die IAO benötigen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, daß zwischen Abteilungen der IAO-Zentrale und dem Subregionalamt der IAO Synergien geschaffen werden.

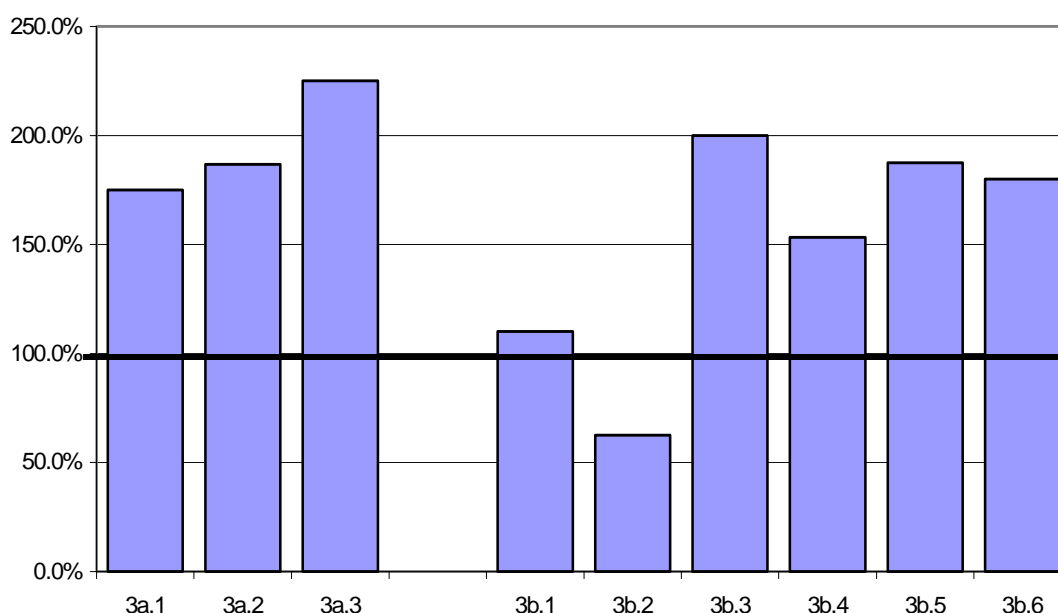
Arbeit von Frauen als Weg aus der Armut in Südafrika

Die IAO arbeitete mit der Straßenbaubehörde von Limpopo (Südafrika) zusammen, um die Kapazität der Behörde zur Ermittlung und Schulung von Auftragnehmern für Straßenbau und -instandsetzung zu stärken. Bis heute hat die Behörde 90 km Straßen instandgesetzt und dabei 266.818 Beschäftigungstage geschaffen. Von den 54 ausgebildeten Auftragnehmern sind 90 Prozent Frauen. Die Behörde hat alle in diesem neuen Arbeitsgebiet für Frauen geschulten Frauen des Bereichs eingestellt. Die südafrikanische Regierung hat den Erfolg dieses Projektes, das in einem Bauwettbewerb den zweiten Platz erreichte, anerkannt, und die Strategie dieses Projektes wird gegenwärtig repliziert und als Teil des erweiterten staatlichen Programms öffentlicher Arbeiten ausgeweitet.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>2c.2. Mitgliedstaaten der IAO, die die IAO-Strategie für beschäftigungsintensive Investitionen, vor allem in Situationen nach Krisen, anwenden.</p>	<p>Zielvorgabe: 15 Mitgliedstaaten, darunter sechs in Krisensituationen oder in Situationen nach Krisen.</p> <p>Ergebnis: Die beschäftigungsintensive Strategie der IAO wurde im Zeitraum 2002-03 in 44 Mitgliedstaaten oder Gebieten angewandt. Von diesen befanden sich 22 Länder in Krisensituationen oder in Situationen nach Krisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 14 Ländern wurden neue Programme entwickelt: Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Burundi, Demokratische Republik Kongo, El Salvador, Kamerun, Kongo, Ruanda, Salomon-Inseln, Sri Lanka, Südafrika und Zentralafrikanische Republik. • In 13 Ländern wurden vorhandene Programme um neue Komponenten erweitert: Äthiopien, Bolivien, Botswana, Ecuador, Ghana, Indonesien, Lesotho, Madagaskar, Nepal, Nicaragua, Papua-Neuguinea, Philippinen und die Vereinigte Republik Tansania. • Andere Programme wurden in 17 Ländern oder Gebieten in Gang gesetzt: Indien, Kambodscha, Laotische Demokratische Volksrepublik, Libanon, Malawi, Mosambik, Namibia, Peru, Sambia, Simbabwe, Somalia, Sudan, Thailand, Demokratische Republik von Osttimor, Togo, Uganda und der Palästinensischen Behörde unterstellte Gebiete, darunter fünf in Krisensituationen oder in Situationen nach Krisen. <p>Zusätzlich wurden im Zeitraum 2002-03 in 16 Ländern neue Programme entwickelt, darunter in Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Eritrea, Guinea, Irak, Jemen, Kenia, Mali, Mauretanien, Pakistan, Senegal, Sierra Leone, Uruguay und Vietnam.</p> <p>Insgesamt hat die IAO 60 Mitgliedstaaten/Gebieten Beratungsdienste und Hilfen in bezug auf beschäftigungsintensive Investitionen gewährt. Dies umfaßte Beratungsdienste zur Ausarbeitung von Grundsatzpolitik, Strategien zur Entwicklung der Infrastruktur, Elemente nationaler PRSP-Programme sowie eine Reihe geberfinanzierter Projekte öffentlicher Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen Stellen.</p> <p><i>(Die diesbezüglichen Indikatoren für 2000-01 forderten die IAO-Mitgliedsgruppen in den fünf Mitgliedstaaten, die sich in einer Situation nach Krisen befanden, zur Förderung der Beschäftigung auf und zusätzliche Komponenten in den Programmen von zehn Mitgliedstaaten, die Investitionen in die Beschäftigung fördern. Im Ergebnis wurden 10 bzw. 20 Mitgliedstaaten erreicht).</i></p> <p>Bemerkungen: In bezug auf die Anzahl der Länder, die Strategien der IAO für beschäftigungsintensive Investitionen bei der Entwicklung grundsatzpolitischer Programme wie bei Kriseninterventionen anwenden, wurde die Zielvorgabe weit übertroffen. Fokussierte Tätigkeiten in der Zweijahresperiode zeigten, wie eine menschenwürdige Arbeit im Baugewerbe praktiziert werden kann. Fortschritte wurden bei der Verbesserung des Zugangs zu staatlichen Märkten für beschäftigungsintensive Unternehmen und bei der Einführung relevanter Arbeitsnormen in Vertragsunterlagen und -verfahren erzielt. Für 2004-05 wurde ein revidierter Indikator gewählt, der in bezug auf die Art der Strategien und Sektoren, in denen eine Wirkung angestrebt wird, detailliertere Angaben macht. Zielvorgabe bleibt die Zahl 15. Für 2004-05 wurde ein neuer unabhängiger Indikator für Wiederaufbaupolitiken nach Krisen eingeführt, um dem größeren Umfang von IAO-Interventionen in Krisensituationen Rechnung zu tragen.</p>

Strategisches Ziel Nr. 3:**Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des Sozialschutzes für alle****Mittel für den Sozialschutz für 2002-03 (US-\$)**

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	54.224.783
Sondermittelausgaben	22.366.320
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	269.545
Insgesamt	76.860.648

Prozentsatz der erreichten Zielvorgaben: Sozialschutz

62. Zu den vielen Pressionen, denen Sozialschutzsysteme in aller Welt ausgesetzt sind, zählen auch Globalisierung, Armut und Ausbreitung von HIV/Aids. Vor diesem Hintergrund zieht die Tatsache, daß nur jeder Fünfte Zugang zu ausreichender Sozialer Sicherheit hat, zunehmend Aufmerksamkeit auf sich. Hinzu kommt, daß die Fähigkeit vieler Regierungen zur Finanzierung vorhandener Systeme aufgrund der veränderten demographischen Struktur, der Tendenz zu weniger formellen Arbeitsverhältnissen und fiskalischer Zwänge starker Belastungen ausgesetzt ist.

63. Im Zeitraum 2002-03 trugen die politischen Prioritäten ihren Teil zur Wirksamkeit der IAO-Tätigkeiten im Sozialschutzbereich bei. Die internationale Entwicklungsagenda zur Verringerung von Armut und zur Bekämpfung von HIV/Aids entsprechend den Vorgaben der Millenniumsentwicklungsziele bot mehr Möglichkeiten zur Mobilisierung einer Unterstützung für IAO-Strategien, die eine Ausweitung der Sozialen Sicherheit auf bisher ungeschützte Personenkreise zum Ziel haben, sowie zur Einführung von betrieblichen Programmen zur Verhütung von HIV/Aids.

64. Fragen des Sozialschutzes waren insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung von Bedeutung. Dies führte zu einer Annäherung der Interessen von Mitgliedsgruppen, Gebern und der IAO und zu einem Konsens, sich nicht auf traditionelle Systeme der Sozialen Sicherheit zu beschränken. Von besonderer Relevanz für Mitgliedsgruppen waren Instrumente und grundsatzpolitische Beratungen über innovative Ansätze zum Erfassungsbereich der Sozialen Sicherheit.

65. Nach wie vor gibt es eine große Nachfrage nach IAO-Unterstützung auf nationaler Ebene, die im Zuge geplanter Initiativen wie der Globalen Kampagne für Soziale Sicherheit alle noch ansteigen dürfte. Wirtschaftskrisen wie beispielsweise die argentinische Krise und die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung vieler Mitgliedstaaten hatten zur Folge, daß die IAO häufiger um Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Rentenreformen und in Fragen des Erfassungsbereichs von Krankenversicherungen gebeten wurde. Darüber hinaus wird der Migration in fast jeder Region auf der politischen Agenda hohe Priorität eingeräumt, und es bestand ein großes Interesse an der Frage, wie die IAO die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Migrationspolitiken unterstützen kann. Auch die Zahl der Ersuchen um Unterstützung im Bereich von Lohnfragen ist dramatisch angestiegen, insbesondere was die Festlegungen von Mindestlöhnen, Arbeitskosten und Produktivität betrifft.

Bewertung der Staatsschulden Argentiniens

Anfang 2002 ersuchte die argentinische Regierung die IAO um technische Unterstützung bei der Bewertung der Folgen der Ausgaben im sozialen Sektor auf den Haushalt im Kontext einer Krise. Es war nicht klar, welcher Leistungsstand in Anbetracht der Wirtschaftskrise aufrechterhalten werden sollte, und die IAO wurde gebeten, der Regierung Beratung über die allgemein für Sozialtransfers anfallenden finanziellen Verpflichtungen zu erteilen. Im Mai 2003 veröffentlichte die Regierung ein Weißbuch zu Reformen des Sozialschutzes. Die IAO-Beiträge kamen in diesem Bericht zur Sprache und wurden faktisch zur Grundlage eines nationalen Dialogs über Sozialschutz. In diesem Fall war der IAO aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit nationalen Entscheidungsträgern und Bediensteten Erfolg beschieden. Anschließend bat die Regierung um eine gründliche versicherungsmathematische Bewertung des Rentensystems, welche die fachliche Grundlage für die Ausarbeitung längerfristiger Rentenreformstrategien bilden wird.

Höhepunkte

66. Der Startschuß der Globalen Kampagne für Soziale Sicherheit für alle war ein wichtiger Meilenstein. Die IAO gilt als einzige multilaterale Organisation, deren Mandat sich allgemein auf Fragen der Sozialen Sicherheit erstreckt, insbesondere in bezug auf die Ausweitung des Zugang zu Gesundheitsfürsorge auf Arbeitnehmer und ihre Familien in der informellen Wirtschaft.

67. Wichtige Impulse für künftige Tätigkeiten im Arbeitsschutzbereich gingen von der Annahme der Schlußfolgerungen über normenbezogene Tätigkeiten der IAO im Bereich des Arbeitsschutzes auf der 91. Tagung der Konferenz aus. Es wurde ein konsolidierter Aktionsplan aufgestellt, dessen Grundlagen Förderungsarbeit, die Ausarbeitung von IAO-Urkunden zur Förderung des Arbeitsschutzes in nationalen Agenden, technische Unterstützung und Zusammenarbeit, internationale Zusammenarbeit, und Verbesserungen im Bereich der Entwicklung und Verbreitung von Wissen sind.

68. Ein weiterer Bereich, in der die IAO erfolgreich war, ist ihr Beitrag zu globalen und regionalen Diskussionen über Migrationsfragen. Die IAO gilt gegenwärtig als strategischer Partner der Europäischen Union, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), zahlreicher afrikanischer zwischenstaatlicher Organe sowie der Vereinten Nationen und regionaler Gremien in Amerika zu Fragen über den Zusammenhang

zwischen Migration und Integration, Entwicklung, institutioneller Kapazität und Linderung der Armut.

Bessere Integration und Antidiskriminierungspolitiken zur Unterstützung von Wanderarbeitnehmern in Irland

Ende der neunziger Jahre führte die verstärkte beschäftigungsorientierte Zuwanderung in Irland zu Diskriminierung und Feindseligkeiten innerhalb und außerhalb von Betrieben. Die IAO wurde gebeten, die Regierung, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung von Richtlinien und der Festlegung von Verfahren zur Erleichterung der Integration und zum Abbau der Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte zu unterstützen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, zur Vermeidung von künftiger Polarisierung, Intergruppenkonflikten und Produktivitätsverlusten – Vorkommnisse, die in anderen Ländern mit ähnlichen Immigrationsstrukturen aufgetreten waren – frühzeitig zweckmäßige Strategien festzulegen. Die IAO hat auf wichtigen nationalen grundsatzpolitischen Foren in den Jahren 2000 und 2002 eine internationale Perspektive, Materialien und Orientierungshilfe geboten und aktiv die Leitung der betroffenen staatlichen Stellen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt. 2003 erarbeitete die IAO auf Wunsch der Irischen Gleichstellungsstelle den Entwurf eines Aktionsplans zur Gestaltung der Antidiskriminierungs- und Integrationstätigkeiten der Gewerkschaften und Wirtschaft in den Jahren 2004-05. Die aktionsorientierte Strategie der IAO und die resultierenden Unterlagen für lokale Betriebe und Gewerkschaftsfunktionäre wurden im November 2003 im Verlauf der irischen Antirassismuswoche weit verbreitet. Mitarbeiter der IAO wurden zu weiteren Konsultationen eingeladen, und irische Sozialpartner kamen überein, in einem europaweiten IAO-Projekt zur Verbreitung von Beispielen von Antidiskriminierungspraktiken und der Entwicklung eines regionalen Forums der Sozialpartner für Integrationsfragen im Jahr 2004 zusammenzuarbeiten. Wenngleich der unmittelbare Erfolg schwer meßbar ist, dürften das geringe Vorkommen rassistisch bedingter Gewalttätigkeiten und die schnelle Ergreifung von Sanktionen in Fällen einer Diskriminierung bis heute positive Zeichen erster Auswirkungen der Arbeit der vergangenen drei Jahre sein.

69. Weltweit wurde den Auswirkungen von HIV/Aids und der Notwendigkeit umfassenderer Reaktionen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird allgemein anerkannt, daß Arbeitsstätten in einzigartiger Weise geeignet sind, um sich mit dem HIV/Aids-Problem zu befassen. Bei den geplanten Stadien der IAO-Tätigkeiten in diesem Bereich wurde von der Sensibilisierung auf die Mobilisierung des Engagements und der Mitwirkung der Mitgliedsgruppen übergegangen. Die nächste Phase wird den Aufbau der institutionellen Kapazität zur Entwicklung und Durchführung von Politiken beinhalten. Im südlichen Afrika schlug sich das Ergebnis subregionaler Initiativen zu HIV/Aids bereits in Form einer Entwicklung eines Orientierungsrahmens für die Durchführung von betrieblichen Interventionen nieder.

Strategien

70. Der strategische Horizont für Tätigkeiten der IAO im Bereich des sozialen Schutzes wurde laufend erweitert, und das Schwergewicht wurde von Forschungsarbeiten auf unmittelbare grundsatzpolitische Unterstützung, eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb des Amtes, den Aufbau von Partnerschaften mit anderen Organisationen und Institutionen und die Ergänzung fachlicher Forschungsarbeiten durch die Entwicklung praktischer Instrumente und Aufklärungsmaterialien verlagert. In der Vergangenheit stellte ein wesentliches Hindernis für die Ausarbeitung von Politiken der Mangel an konsolidierten Daten und zuverlässigen Statistiken in Form einer globalen Informationsdatenbank über Sozialschutz dar. Dank des Aufbaus eines Netzwerkes von Partnereinrichtungen und einer soliden Wissensbasis durch Erhebungen und Indizes wurden die Voraussetzungen für die Ausarbeitung von Politiken geschaffen, die wiederum eine unmittelbare Unterstützung in diesbezüglichen grundsatzpolitischen Fragen zur Folge haben werden.

71. Der Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken war in der Zweijahresperiode ein entscheidender Bestandteil der Durchführung von Sozialschutzstrategien. Alle fachlichen Dienststellen haben Verbindungen zu Forschungs- und Beratungseinrichtungen, Verbänden

der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Berufsverbänden, nichtstaatlichen Organisationen und Sachverständigen aufgebaut, um die Datenerfassung und -analyse zu unterstützen, zu technischen Fragen und Projektplänen rückfließende Informationen zu erhalten und sich an der Durchführung von Ausbildungs- und sonstigen Projektaktivitäten zu beteiligen.

72. Das Pilotprojekt Globaler sozialer Treuhandfonds hat bei der Finanzierung und Durchführung grundlegender Sozialschutzprogramme in Entwicklungsländern durch internationale Solidarität einen fortgeschrittenen Entwicklungszustand erreicht. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen konnten die begrenzten Mittel in der Zweijahresperiode optimal eingesetzt werden, die Sichtbarkeit der IAO wurde verbessert, und die Wertschätzung für die Facharbeit des Amtes wurde erhöht. Die IAO gilt jetzt als strategischer Partner der Europäischen Union in Fragen der Migration und Integration, der OECD in Fragen der Migration und Entwicklung, und der Vereinten Nationen und verschiedener zwischenstaatlicher Organisationen in Fragen des Aufbaus institutioneller Kapazität.

73. In der Zweijahresperiode fand ein Wandel der Strategie statt, um herauszustellen, wie wichtig die Förderung der Nutzung von IAO-Instrumenten und -methodologien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kleinbetrieben und im informellen Sektor und die Verbesserung und Aktualisierung dieser Instrumente ist. Nachdem die Rolle der Zentrale in diesem Bereich seit Jahren reduziert wurde und den Fachleuten im Außendienst diese Aufgabe überlassen blieb, ist jetzt der Beschluß gefaßt worden, daß die Zentrale eine aktivere Rolle spielen und bei der Förderung und Anpassung vorhandener bzw. der Entwicklung neuer Instrumente und Methodologien eng mit dem Außendienst zusammenarbeiten sollte. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung von Strategien zur Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Auswirkungen und der Nachhaltigkeit von Tätigkeiten zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen.

74. Fragen der Gleichstellung der Geschlechter haben gegenwärtig einen Einfluß auf viele Sozialschutzprogramme. Ein Schlüsselaspekt des Programms zu Löhnen und Einkommen ist die Förderung der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, um zu Maßnahmen zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen anzuregen. Bei Tätigkeiten im Bereich des Mutterschutzes, der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und der Arbeitszeit sind die besonderen Bedürfnisse erwerbstätiger Frauen und Männer sowie die Notwendigkeit herausgestellt worden, geeignete Maßnahmen für Arbeitsvorkehrungen und -zeiten anzunehmen. In der Laotischen Demokratischen Volksrepublik und in Malaysia wurden Projekte der technischen Zusammenarbeit in Angriff genommen, um die Sozialversicherung auf Leistungen bei Mutterschaft für versicherte erwerbstätige Frauen wie für Ehefrauen versicherter erwerbstätiger Männer auszuweiten. Eingedenk der Tatsache, daß Frauen einen großen Anteil der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft stellen, sind in der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama zielgerichtete Tätigkeiten unternommen worden, die sich auf diesbezügliche Arbeitsschutzfragen beziehen. Es müssen weitere Bemühungen unternommen werden, um geschlechtsspezifische Aspekte generell in alle Sozialschutzthemen und -programme einzubeziehen.

Aus den Erfahrungen gezogene Lehren

75. Dank einer Zusammenarbeit in Projekten in einer Form, die das Fachwissen der Hauptabteilung ergänzt, wurde in der Zweijahresperiode eine effizientere Nutzung der Human- und Finanzressourcen des Amtes erleichtert. Zu derartigen Projekten zählten die Einführung eines Berichterstattungssystems über die Wirksamkeit und Effizienz von Sozialschutzsystemen, eine Studie über die Auswirkungen von Migrationsströmen auf die nationalen Schutzsysteme in der EU sowie eine Studie über Arbeitsbedingungen in künftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Trotz positiver erster Ergebnisse zur Verbesserung der internen Kooperation

muß noch mehr getan werden, um zur Förderung des Sozialschutzes eine Harmonisierung mit neuen und vorhandenen integrierten Rahmenwerken zu erreichen und mit neuen internen Partnern zusammenzuarbeiten.

76. Der Wert von nationaler Programme als Bausteine, welche die Wirksamkeit von IAO-Strategien gewährleisten, wurde in der Zweijahresperiode erneut deutlich. Nationale Arbeitsschutzprogramme konsolidierten in vielen Ländern dreigliedrige Bemühungen. In Honduras, Mali und Sri Lanka fand eine Evaluierung der Bestimmungen und des Bedarfs im Bereich der Sozialen Sicherheit statt, und bei Plänen zur Reform oder Ausweitung des Schutzes auf die Bedürftigen und Ausgegrenzten sind Fortschritte zu verzeichnen. Sollen Nachhaltigkeit und ein hoher Wirkungsgrad erzielt werden, so setzt die Entwicklung und Durchführung nationaler Programme allerdings umfangreiche Investitionen an Zeit und Mitteln voraus. Eine Auswahl der Länder zu treffen dürfte schwerfallen, und die Auswahlkriterien sind nicht in allen Fällen klar.

77. In der Zweijahresperiode hing die wirksame Durchführung von Programmen in hohem Maß von Sondermitteln ab. Hierzu zählten die Entwicklung und Durchführung nationaler Programme zur Ausweitung des sozialen Schutzes auf Ausgegrenzte sowie die Entwicklung von Indizes der menschenwürdigen Arbeit über sozioökonomische Sicherheit und sonstige Erhebungen und Indizes. Die Förderung von Arbeitsschutznormen, die Entwicklung nationaler Arbeitsschutzprogramme und die Verbesserung der globalen Datenbank über sozioökonomische Sicherheit fanden nur in begrenztem Umfang statt. Dies ist ein Zeichen dafür, daß eine stärker strategisch ausgerichtete Planung zur Verbesserung der Wirksamkeit in diesem Bereich in der nächsten Zweijahresperiode erforderlich ist. Zu den zu prüfenden Bereichen zählen die innovative Verknüpfung von Arbeitsbereichen wie die Berücksichtigung von Kinderarbeit in Arbeitsschutzaktivitäten und eine bessere Anpassung von Vorschlägen der technischen Zusammenarbeit an die Prioritäten der Geber, beispielsweise durch die Herstellung einer Verbindung zwischen der internationalen Arbeitsmigration und den Auswirkungen der Globalisierung.

78. Aus der Zweijahresperiode konnte eine weitere wichtige Lehre gezogen werden, nämlich daß praktische Instrumente in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern sogar in einem komplexen Bereich wie der Bekämpfung der Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte entwickelt werden können. In Zusammenarbeit mit dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in Irland wurden Materialien zur Orientierungshilfe sowie Richtlinien für Maßnahmen der Unternehmen und Gewerkschaften zur Bekämpfung der Diskriminierung entwickelt. Die Einbeziehung lokaler Partnerorganisationen sowie von Mitgliedern und Vertretern von Zielgruppen in die Entwicklung von Instrumenten förderte ein Gefühl der Mitverantwortung für das Projekt und versetzte die Menschen in die Lage, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und mit den in ihrer Nähe befindlichen Organisationen zusammenzuarbeiten. Ähnliche Richtlinien für weitere Länder sind nun im Planungsstadium.

Mikro-Krankenversicherung für Frauen und ihre Familien in Afrika und Asien

In den meisten Entwicklungsländern hat die große Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, keinen Zugang zu formalen Krankenversicherungssystemen, und staatlichen Stellen stehen keine ausreichenden Mittel zur Ausweitung des Sozialschutzes durch öffentliche Regelungen zur Verfügung. Die IAO hat eine Reihe innovativer Sozialschutzsysteme auf Gemeinschaftsebene wie Mikroversicherungen entwickelt, die in immer mehr Ländern angewandt werden. Die IAO hat zwar Fonds für das Projekt der technischen Zusammenarbeit verwaltet, ihr Hauptbeitrag lag aber im Bereich der fachlichen Beratung und der Erfassung und weiteren Verbreitung der wirksamsten Strategien und Merkmale. Seit 2003 hat die IAO im Rahmen von Partnerschaften mit nationalen Regierungen, Sozialpartnern, internationalen Kooperationsorganen und lokalen Organisationen auf Gemeinschaftsebene sowie Mikro-Finanzierungsinstitutionen in Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Guinea und Senegal zusammengearbeitet, um Mikro-Krankenversicherungssysteme (MHIS) für eine große Anzahl von Menschen aufzubauen und auszuweiten.

Anzahl der Leistungsempfänger			
	MHIS im Jahr 2003	MHIS in der Anlaufphase im Jahr 2003	Geplant insgesamt
Bangladesch	50.000		50.000
Benin	3.100	5.000	8.100
Burkina Faso	3.500	72.000	75.500
Guinea	7.000	36.000	43.000
Senegal *	42.000	940.000	982.000
Insgesamt	105.600	1.053.000	1.158.600

* In den Zahlenangaben für die Anlaufphase in Senegal sind zwei lokale Projekte mit einer Zielgruppe von insgesamt 920.000 Menschen enthalten.

Die IAO-Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen, daß zur Sicherung der Existenzfähigkeit von MHIS weitere Unterstützung erforderlich ist, da diese immer noch labil und relativ neu sind und es ihnen an fachlicher und finanzieller Kapazität mangelt. Im Mittelpunkt einer zusätzlichen Unterstützung wird die Stärkung der Kapazität der Systembetreiber, Gewerkschaften oder MHIS-Verbände sowie des sozialen Dialogs und der Prozesse zur Durchführung von Politiken unter allen Akteuren (Regierungen, Sozialpartner und mit Gesundheitsfragen befaßte Gruppen der Zivilgesellschaft) stehen.

Operatives Ziel 3a: Soziale Sicherheit

Mitgliedstaaten erweitern den Erfassungsbereich und die Instrumente der Systeme der Sozialen Sicherheit (durch Einbeziehung des informellen Sektors und der arbeitenden Armen), verbessern und diversifizieren die Leistungen, stärken die Leitung und Verwaltung und entwickeln Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen der sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit zu bekämpfen

Mittel für die Soziale Sicherheit für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	21.667.248
Sondermittelausgaben	14.546.892
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	1.940
Insgesamt	36.216.080

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>3a.1. Mitgliedstaaten, die freiwillige oder staatliche Systeme, darunter Verbesserungen bestehender Systeme der Sozialen Sicherheit, einführen, um den Erfassungsbereich der Sozialen Sicherheit auf zuvor ungeschützte Teile ihrer Bevölkerung zu erweitern.</p>	<p>Zielvorgabe: 20 Mitgliedstaaten. Ergebnis: 35 Mitgliedstaaten.</p> <p>Es handelt sich überwiegend um Tätigkeiten/Ergebnisse, die sich auf staatliche Systeme (p) und freiwillige Systeme (v) beziehen:</p> <p>Ägypten (p), Äthiopien (p/v), Albanien (p), Angola (p), Bangladesch (v), Benin (v), Burkina Faso (v), China (p), Demokratische Republik Kongo (v), Gambia (v), Guatemala (v), Guinea (p/v), Guinea-Bissau (p/v), Haiti (v), Honduras (p/v), Indien (v), Indonesien (p/v), Kamerun (p), Kap Verde (p/v), Laotische Demokratische Volksrepublik (p), Mali (p/v), Mauretanien (p), Mosambik (p/v), Namibia (p), Nepal (p/v), Peru (v), Philippinen (p/v), São Tomé und Príncipe (p/v), Senegal (v), Sierra Leone (p), Sri Lanka (p/v), Südafrika (p), Sudan (p), Vereinigte Republik Tansania (v) und Thailand (p/v).</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südafrika – Der Erfassungsbereich des Arbeitslosenversicherungsfonds ist auf Hausangestellte und Gärtner ausgeweitet worden. • Bangladesch – Ein Projekt der technischen Zusammenarbeit „Erweiterung der Rechte und Möglichkeiten von Frauen durch Beschäftigung und Gesundheit“ wird den Zugang zu tragfähigen Gesundheitsfürsorgesystemen durch Mikro-Krankenversicherungen erleichtern. • Indonesien – Das Programm der Sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer (JAMSOSTEK) hat damit begonnen, den Erfassungsbereich auf die Wirtschaft des informellen Sektors auszuweiten. Zum erweiterten Erfassungsbereich werden Renten sowie Leistungen bei arbeitsbedingten Verletzungen und bei Todesfall zählen. Das JAMSOSTEK-Programm steht im Einklang mit den Empfehlungen des im Dezember 2002 abgeschlossenen Projekts „Umstrukturierung des Systems der Sozialen Sicherheit“. <p><i>(Zielvorgabe für einen ähnlichen Indikator für 2000-01, die Ausweitung der Sozialen Sicherheit, waren 15 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 13 Staaten erreicht).</i></p>
<p>3a.2. Mitgliedstaaten, die Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzarchitektur und der Leitung ihrer nationalen Systeme der Sozialen Sicherheit in die Wege leiten.</p>	<p>Zielvorgabe: 15 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 28 Mitgliedstaaten: Argentinien, Benin, Burkina Faso, Chile, China, Dominika, Gabun, Ghana, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Jemen, Kamerun, Kuwait, Libanon, Madagaskar, Malaysia, Mauretanien, Namibia, Niger, Panama, Saint Lucia, Sri Lanka, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Vietnam und Zypern.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Argentinien – Eine Analyse des Sozialbudgets half der Regierung bei der Ermittlung ihrer finanziellen Verpflichtungen in bezug auf das Sozialschutzsystem bei Krisen und bei der Ausarbeitung von Reformpolitiken, beispielsweise des „Weißbuches über Sozialschutzreform“. • Zypern – Eine versicherungsmathematische Bewertung und die Ergebnisse einer anschließenden Mission zur Entwicklung und Analyse potentieller Reformalternativen für das Rentensystem bilden nun die Grundlage für Beratungen auf Kabinettebene und mit den Sozialpartnern. • Ghana – Im Rahmen eines TC-RAM-Projekts wird die Durchführung der neuen Gesetze über die nationale Krankenversicherung durch Beratungen über die Finanzierung der Pflege für die Bedürftigen, Aufstellung eines nationalen Durchführungsplans und Beratungen über das Finanzierungssystem und generell das Aufstellen eines Haushaltsplans für die Volksgesundheit unterstützt. <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 für einen ähnlichen Indikator waren zehn Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 20 Mitgliedstaaten und zwei weitere Gebilde erreicht).</i></p>
<p>3a.3. Mitgliedstaaten, in denen Daten gewonnen und zur Entwicklung von Strategien und Politiken zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit verwendet werden.</p>	<p>Zielvorgabe: 12 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 27 Mitgliedstaaten.</p> <p>Daten über soziale und wirtschaftliche Sicherheit wurden gewonnen und grundsatzpolitische Papiere wurden als Vorschläge für Entscheidungsträger ausgearbeitet: Äthiopien, Algerien, Barbados, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Fidschi, Ghana, Guatemala, Guinea-Bissau, Kiribati, Libanon, Marokko,</p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
	<p>Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Ruanda, Saint Kitts und Nevis, Saint Vincent und die Grenadinen, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Vereinigte Republik Tansania und Venezuela</p> <p><i>(Ein ähnlicher Indikator für 2000-01 hatte als Zielvorgabe 12 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 16 Staaten erreicht).</i></p>

Bemerkungen: Die Indikatoren und Zielvorgaben von 2002-03 für diesen Bereich wurden für 2004-05 bei Beibehaltung der Grundstruktur verfeinert. Die Nachfrage nach technischer Unterstützung blieb in der Zweijahresperiode nach wie vor hoch, insbesondere in bezug auf Beratungsdienste, versicherungsmathematische und finanzielle Beratungen, Überprüfung von Grundsatzpolitik sowie technische Zusammenarbeit zur Ausweitung des Erfassungsbereiches der Sozialen Sicherheit und zur Reform der Finanzarchitektur und Leitung staatlicher Sicherheitssysteme. In bezug auf 3a.1 bot der neue dreigliedrige Konsens über Soziale Sicherheit eine neue Möglichkeit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten. Die Erfüllung der Hilfeersuchen hing jedoch im hohem Maß von Sondermitteln ab. Was 3a.3 anbelangt, so erleichterten die über die sozioökonomische Sicherheit gewonnenen Daten die Ausarbeitung von Politiken in verschiedenen Ländern und schufen die Voraussetzungen für konkrete grundsatzpolitische Reaktionen in anderen Ländern. In Anbetracht des offensichtlichen Fehlens zuverlässiger konsolidierter Daten über die soziale und wirtschaftliche Unsicherheit in vielen Mitgliedstaaten bestand der erste Schritt zur Entwicklung von Politiken und Strategien in einer Datenerfassung und -analyse, einschließlich der Einrichtung von Datenbanken. In den genannten Ländern wurde die institutionelle Kapazität zur Erfassung zuverlässiger Daten und Wartung der Datenbanken aufgebaut. Auf der Grundlage analysierter Daten und der von 17 afrikanischen Ländern auf der Fachberatung in Dar es Salaam (Mai 2002) vorgelegten grundsatzpolitischen Papiere wurden Richtlinien für Grundsatzpolitiken und Strategien zur Strukturierung von Sozialschutzsystemen in Afrika vorgeschlagen.

Operatives Ziel 3b:

Arbeitsbedingungen

Die Mitgliedsgruppen der IAO treffen gezielte und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen, unter besonderer Berücksichtigung der gefährlichsten Bedingungen am Arbeitsplatz

Mittel für Arbeitsbedingungen für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	32.557.535
Sondermittelausgaben	7.819.428
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	267.605
Insgesamt	40.644.568

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>3b.1. Mitgliedstaaten, in denen Mitgliedsgruppen ihre Fähigkeit im Bereich des Arbeitsschutzes durch die Ratifizierung und Durchführung von IAO-Normen und die von Leitfäden sowie Informationen statistischer Hilfsmittel und Methoden in bezug auf den Arbeitsschutz verbessern.</p>	<p>Zielvorgabe: 40 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 44 Mitgliedstaaten.</p> <p>13 Mitgliedstaaten ratifizierten 20 Arbeitsschutzübereinkommen: Ägypten (Nr. 129), Albanien (Nr. 174 und 176), Antigua und Barbuda (Nr. 155 und 161), China (Nr. 167), Finnland (Nr. 184), Italien (Nr. 167 und 170), Republik Korea (Nr. 170), Liberia (Nr. 181), Republik Moldau (Nr. 184), Portugal (Nr. 174), Simbabwe (Nr. 155, 161, 162, 174 und 176), Slowakei (Nr. 184) und Südafrika (Nr. 155).</p> <p>20 Mitgliedstaaten nutzten Richtlinienansammlungen der IAO und andere Hilfsmittel und Dokumente zur Revision und Ausarbeitung innerstaatlicher Arbeitsschutzgesetze: Ägypten, die Anden-Gemeinschaft (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela – Arbeitsschutzinstrumente der Anden), Bulgarien, Georgien, Guyana, Kasachstan, Libanon, Marokko, Mauritius, Saint Lucia, Serbien, Südafrika, Arabische Republik Syrien, Vereinigte Republik Tansania, Tschechische Republik und Usbekistan.</p> <p>3 Mitgliedstaaten nutzten IAO-Richtlinien für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ILO-MS 2001) zur Entwicklung nationaler Richtlinien: China, Deutschland und Mexiko.</p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
3b.2. Mitgliedstaaten, in denen nationale Aktionsprogramme für ausgewählte Industrien und gefährliche Agenzien in Angriff genommen werden.	<p>8 Mitgliedstaaten förderten zum Aufbau der staatlichen Arbeitsschutzkapazität Arbeitsschutzleitfäden, statistische Instrumente und Methodologien der IAO: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Polen, Rumänien, Tschechische Republik und Vietnam.</p> <p>6 Mitgliedstaaten gründeten ein IAO/CIS- Arbeitsschutzinformationszentrum: Antigua und Barbuda, Costa Rica, Gabun, Islamische Republik Iran, Kanada und Ukraine.</p> <p>Drei Mitgliedstaaten führten umfangreiche Reformen ihrer Arbeitsaufsichtsämter, einschließlich einer Modernisierung ihrer Aufgabenbereiche und Inspektionsmethoden, durch: Bulgarien, Luxemburg und Vietnam.</p> <p><i>(Für Arbeitsschutzfragen gab es 2000-01 eine Reihe geringfügig anderer Indikatoren und Zielvorgaben. Die Zielvorgabe für einen Indikator zur Annahme von Richtlinienansammlungen war 20 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 28 Staaten plus das Europäische Parlament erreicht).</i></p> <p>Zielvorgabe: 8 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 5 Mitgliedstaaten.</p> <p>Australien – Nach einem dreigliedrigen Annahmeprozess wurde für 2002-12 eine nationale Arbeitsschutzstrategie in die Wege geleitet, die detaillierte Zielvorgaben enthält; dieser Strategie werden Aktionspläne und Reformen der Vorschriften folgen.</p> <p>Bangladesch – Das IAO/UNDP-Projekt zur Ausbildung von Abwrackern über sichere, hygienische und umweltfreundliche Methoden zur Verschrottung ausgedienter Schiffe wurde in Angriff genommen.</p> <p>Benin – Ein nationales Arbeitsschutzprogramm und operative Aktionspläne wurden durchgeführt.</p> <p>Burkina Faso – Eine nationale Arbeitsschutzpolitik und ein Arbeitsschutzaktionsplan wurden angenommen und durchgeführt.</p> <p>Republik Moldau – Nach der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 184) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001, wurde ein nationales Programm über Arbeitsschutz in der Landwirtschaft in die Wege geleitet; darüber hinaus stellte die IAO Mittel zur Förderung des sozialen Dialogs in der Landwirtschaft zur Verfügung.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für einen ähnlichen Indikator im Zeitraum 2000-01 war acht Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden acht Mitgliedstaaten erreicht).</i></p>
3b.3. Mitgliedstaaten, in denen lokale Einrichtungen Instrumente und Methodologien der IAO zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kleinunternehmen und im informellen Sektor nutzen.	<p>Zielvorgabe: 8 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 16 Mitgliedstaaten.</p> <p>Institutionen in 13 Mitgliedstaaten wenden derzeit die Methodologie Arbeitsverbesserungen in Kleinunternehmen (WISE) in der ursprünglichen oder in angepasster Form für ländliche und Heimarbeiter an: Argentinien, Benin, Bulgarien, Chile, Haiti, Japan, Kambodscha, Kolumbien, Laotische Demokratische Volksrepublik, Mongolei, Thailand, Tunesien und Vietnam.</p> <p>Bangladesch – Im Rahmen eines Projektes der technischen Zusammenarbeit „Partnerschaftliche Strategie Verbesserung von Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in der Bekleidungsindustrie von Bangladesch“ wurden Ausbildungshandbücher ausgearbeitet, die derzeit von zentralen Institutionen zur laufenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Bekleidungsindustrien genutzt werden.</p> <p>Indonesien – Der Verband Indonesia Business Links erhält Fachunterstützung der IAO für ein gemeinsames Pilotaktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) in der Lederindustrie. Lokale und Distriktbehörden, KMU-Räte und NGO-Partner erhielten eine Schulung in der Verwendung von IAO-Instrumenten und -Methodologien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in KMUs und im informellen Sektor.</p> <p>Litauen – Ein Arbeitgeberverband nutzt das gemeinsam von der IAO und dem Schwedischen Paritätischen Arbeitsschutzrat erarbeitete <i>Ausbildungshandbuch über Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen</i>, einschließlich des dazugehörigen Leitfadens für Moderatoren und die Checkliste zur Stärkung der Fähigkeit von Arbeitgebern, Gefahren zu ermitteln und bessere Arbeitsmethoden anzuwenden.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 6 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 6 Mitgliedstaaten erreicht).</i></p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>3b.4. Mitgliedstaaten, die IAO-Normen über Arbeit und Familie, Mutterschutz und Arbeitszeit ratifizieren und durchführen, und in denen einschlägige Daten über die Fragen erzeugt und bei der Ausarbeitung von Politiken zugrunde gelegt werden.</p>	<p>Zielvorgabe: 15 Mitgliedstaaten. Ergebnis: 23 Mitgliedstaaten. Neun Mitgliedstaaten ratifizierten IAO-Übereinkommen: Albanien (Nr. 177), Belgien (Nr. 132), Brasilien (Nr. 171), Litauen (Nr. 183), Luxemburg (Nr. 172), Niederlande (Nr. 177), Rumänien (Nr. 183), Schweden (Nr. 175) und Slowakei (Nr. 156 und 171). 14 Mitgliedstaaten erzeugten Daten für die Ausarbeitung von Politiken über Arbeitszeit und Arbeit und Familie: Brasilien, Chile, China, Jamaika, Japan, Kenia, Republik Korea, Mauritius, Mexiko, Peru, Russische Föderation, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 für einen Indikator für denselben Bereich war 10 Mitgliedstaaten, die Daten über den Mutterschutz und sonstige Themenbereiche erzeugten und diese bei der Ausarbeitung von Politiken zugrunde gelegt haben; im Ergebnis wurden 4 Mitgliedstaaten erreicht).</i></p>
<p>3b.5. Mitgliedstaaten, die Politiken und Programme für die Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Migranten und gegen den Handel mit ihnen einführen.</p>	<p>Zielvorgabe: 8 Mitgliedstaaten. Ergebnis: 15 Mitgliedstaaten: Albanien, Bahrain, Belgien, Chile, Irland, Republik Korea, Mauritius, Mongolei, Nepal, Thailand und die Anden-Gemeinschaft (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru, Venezuela). Zu den Beispielen zählen: Belgien – Anfang 2003 verabschiedete das Parlament unter dem Einfluß des IAO-Berichts über Diskriminierungen in Belgien innerstaatliche Gesetze. Chile – Die Regierung hat dem Parlament eine neue Gesetzesvorlage über Migrationspolitik vorgelegt, für die sie die Auffassungen und Empfehlungen der IAO einholte. Republik Korea – Inspiriert und unterstützt durch IAO-Berichte und -Beratungsdienste hat die Regierung ein neues Gesetz verabschiedet, das die zeitlich begrenzte Zulassung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vorsieht. <i>(In den Jahren 2000-01 gab es für diesen Bereich zwei Indikatoren: einen Indikator mit einer Zielvorgabe von 3 Mitgliedstaaten, die Programme einführen, wobei im Ergebnis 7 Mitgliedstaaten erreicht wurden, sowie einen Indikator mit einer Zielvorgabe von 5 Mitgliedstaaten mit neuen Gesetzen; die Zielvorgabe war 5 Mitgliedstaaten, und im Ergebnis wurden 5 Mitgliedstaaten erreicht).</i></p>
<p>3b.6. Mitgliedstaaten, die in ihre nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von HIV/Aids unter Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO auch Elemente der Arbeitswelt und Arbeitsplatzinitiativen einbeziehen.</p>	<p>Zielvorgabe: 20 Mitgliedstaaten. Ergebnis: 37 Mitgliedstaaten: Ägypten, Äthiopien, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Dominica, Ghana, Guyana, Indien, Indonesien, Jamaika, Kambodscha, Lesotho, Malawi, Malaysia, Mosambik, Namibia, Nepal, Papua-Neuguinea, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Sambia, Senegal, Simbabwe, Singapur, Südafrika, Swasiland, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Trinidad und Tobago, Uganda, Ukraine und Vietnam. Südliches Afrika: Es wurden kurz- und mittelfristige Aktionspläne erstellt, um auf die subregionalen Probleme im Bereich HIV/Aids im Transportsektor in 8 Mitgliedstaaten zu reagieren. Das Problem HIV/Aids im informellen Sektor wurde in 4 Mitgliedstaaten angegangen. In 10 Mitgliedstaaten wurden diesbezügliche Erhebungen über Politik, Gesetzgebung und sozioökonomische Fragen im Hinblick auf die Entwicklung nationaler Aktionspläne durchgeführt. Karibik: Im Mai 2002 nahmen IAO-Mitgliedsgruppen in den 15 karibischen Ländern eine Aktionsplattform über HIV/Aids und die Welt der Arbeit in der Karibik an. Zu den Folgemaßnahmen zählten beispielsweise eine Vereinbarung über HIV/Aids, die im Juni 2003 vom Arbeitgeberverband Jamaikas und vom Gewerkschaftsbund Jamaikas unterzeichnet wurde. Das Sekretariat des Forums der Pazifikinseln nahm im Mai 2003 eine betriebliche Grundsatzpolitik zu HIV/Aids an, die auf der Richtlinienammlung der IAO beruht. <i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 für einen ähnlichen, aber weniger spezifischen Indikator war 10 Mitgliedstaaten; im Ergebnis wurden 10 Mitgliedstaaten erreicht).</i></p>

Bemerkungen: Die Indikatoren und Zielvorgaben für 2004-05 wurden weiter verfeinert. So gibt es jetzt einen einzigen Indikator für jeden der vier Hauptbereiche unter der neuen Überschrift *Schutz der Arbeitnehmer: Arbeitsschutz, Beschäftigungsbedingungen, Wanderarbeitnehmer und HIV/Aids*. Auf diese Weise können stärker zielgerichtete Maßnahmen für die Tätigkeiten der IAO im Bereich der Arbeitsbedingungen vorgesehen werden.

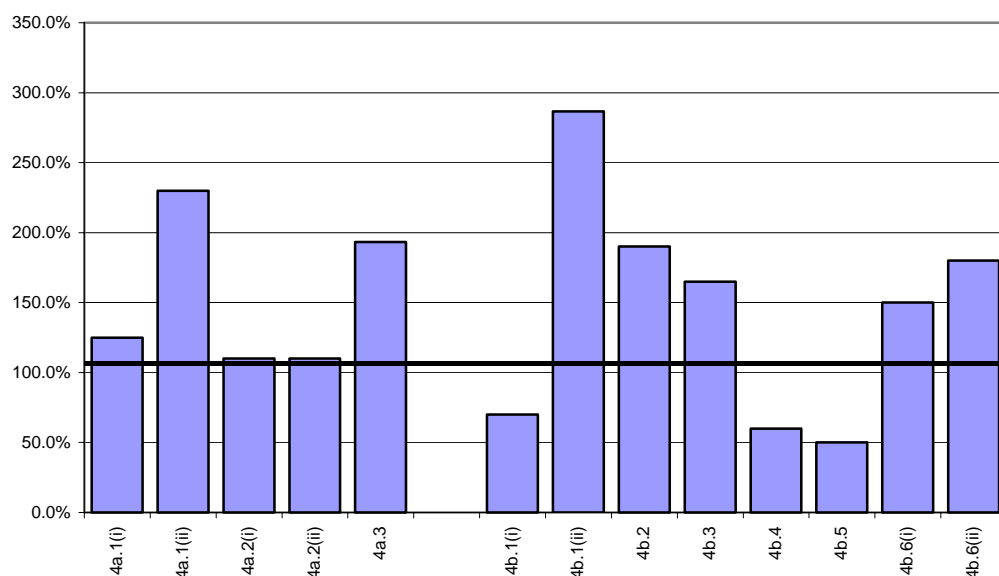
Die Einführung von HIV/Aids in die Gesetzgebung zur Förderung der regionalen Integration Afrikas

Die 16 Mitgliedstaaten der Organisation pour l'harmonisation en Afrique du droit des affaires (OHADA)¹ haben 1999 erste Schritte zur Erarbeitung einer einheitlichen Arbeitsgesetzgebung unternommen. Diese einheitliche Arbeitsgesetzgebung dürfte deutliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben. In Anbetracht der Folgen von HIV/Aids für die Welt der Arbeit bemühte sich die IAO durch Beiträge zur Ausschußtagung im Februar 2002 um Sensibilisierung des Sachverständigenausschusses der OHADA in bezug auf die Vorteile einer Aufnahme von Bestimmungen in das Gesetz, welche die Rechte der HIV-infizierten und aidskranken Arbeitnehmer schützen. Anfang 2003 enthielt der Gesetzesentwurf Bestimmungen zu HIV/Aids, und die IAO wurde im April 2003 gebeten, Kommentare zum Entwurf des konsolidierten Gesetzes abzugeben. Bezugnehmend auf die Richtlinien-sammlung der IAO über HIV/Aids und die Welt der Arbeit wurden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen in die endgültige Fassung des Gesetzesentwurfes aufgenommen, der nun von den betreffenden Ländern vor seiner Annahme geprüft wird.

¹Äquatorial Guinea, Benin, Burkina Faso, Cote d'Ivoire, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Niger, Senegal, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

Strategisches Ziel Nr. 4:**Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs****Mittel für den sozialen Dialog für 2002-03 (US-\$)**

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	87.710.406
Sondermittelausgaben	24.152.745
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	875.429
Insgesamt	112.738.580

Prozentsatz der erreichten Zielvorgaben: Sozialer Dialog

79. Der soziale Dialog ist ein äußerst wichtiges Instrument zur Entwicklung und Durchführung der Agenda für menschenwürdige Arbeit. Zur vollen Nutzung seines Potentials sind jedoch die erforderlichen Bausteine eines effektiven Dialogs – Fähigkeit der Sozialpartner und Regierungen sowie Aufbau und der Förderung der Einrichtungen, die einen derartigen Dialog auf verschiedenen Ebenen ermöglichen – gebührend zu berücksichtigen. Die Summe dieser Bausteine kann ein förderliches Umfeld für eine effektive Mitsprache bei wirtschaftlichen und sozialen Anliegen schaffen, die für IAO-Mitgliedsgruppen von Bedeutung sind.

80. Es ist bekannt, welche Probleme der Nutzung des vollen Potentials des sozialen Dialogs entgegenstehen: Die fehlende Kapazität von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, effektiv zur Debatte auf allen Ebenen beizutragen; die relative Schwäche von Ministerien in bezug auf eine wirksame Beteiligung; veraltete Gesetze; und der Mangel an staatlich sanktionierten Strukturen, in denen Verfahren des sozialen Dialogs stattfinden können. Das durch die Globalisierung geschaffene neue Umfeld und die neuen Akteure bewirken ein Zuspitzen dieser Herausforderungen.

81. Ziel der Tätigkeiten des Amtes in der Zweijahresperiode war die Beseitigung dieser Hindernisse. Im Vordergrund standen die Tätigkeiten zur Durchführung der Folgemaßnah-

men zur Konferenzentschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog von 2002. Das Amt unternahm systematisch Bemühungen zur Einholung von Informationen, um den derzeitigen Stand der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs – Stärken, Schwächen und Lücken – voll zu erfassen. Aus den Antworten war ersichtlich, daß einerseits Arbeiten in erheblichem Umfang erforderlich sind, andererseits aber auch Möglichkeiten für weitere Fortschritte bestehen. Diese Analyse wird die Voraussetzungen für die Durchführung des in der nächsten Zweijahresperiode zu erstellenden Aktionsplans auf nationaler wie auf globaler Ebene schaffen, wobei in erster Linie das Ziel verfolgt wird, den Mehrwert des sozialen Dialogs als Instrument zur Behandlung der Sachfragen aufzuzeigen, denen sich die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO gegenübersehen.

Höhepunkte

82. Ein Bereich von vorrangiger Bedeutung war die Verbesserung der Fähigkeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, neue und innovative Wege zu beschreiten. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Arbeit mit PRSPs, die zu ermutigenden Ergebnissen geführt hat. Es hat sich deutlich gezeigt, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer – und oft auch die Arbeitsministerien – nicht an diesem wichtigen Prozeß zur Bekämpfung der Armut beteiligten. Die Mitwirkung dieser Gruppen ist in einer Reihe von Mitgliedstaaten dank einer fokussierten technischen Unterstützung im Bereich der PRSPs und anschließender Tätigkeiten zur Verbesserung der dreigliedrigen Beteiligung verstärkt worden. Darüber hinaus tragen die Pläne inhaltlich jetzt wichtigen Anliegen der Mitgliedsgruppen Rechnung, z.B. Beschäftigung und Gleichstellung der Geschlechter.

83. Der soziale Dialog war in vielen Ländern bei vielfältigen Fragen sehr hilfreich, z.B. bei der Konzeption der Beschäftigungspolitik, der industriellen Umstrukturierung, der Privatisierung, der Stärkung der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsrechtsreform und bei neuen Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Hilfreich war der soziale Dialog beispielsweise bei der Unterstützung von Ländern Mittel- und Osteuropas bei den sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die im Hinblick auf den Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union durchgeführt wurden. Die Tätigkeiten für diese Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und Prozesse des sozialen Dialogs und zur Reformierung ihrer Arbeitsgesetze unter dem Aspekt einer Ausgewogenheit von Flexibilität und Sicherheit werden fortgesetzt. Insbesondere im südlichen Afrika sind bemerkenswerte Fortschritte bei der Einführung und Durchführung von Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten erzielt worden, einer notwendigen Voraussetzung für die Stabilität des Arbeitsmarkts und einen umfassenderen sozialen Frieden und Wohlstand.

84. In der Zweijahresperiode waren einige wichtige normenbezogene Arbeiten durchgeführt worden. Auf ihrer 91. Tagung im Juni 2003 nahm die Internationale Arbeitskonferenz Schlußfolgerungen und Empfehlungen über den Erstreckungsbereich des Arbeitsverhältnisses¹ an. Die Konferenz nahm Schlußfolgerungen an, welche den Weg für weitere Maßnahmen der IAO bahnen, einschließlich der Möglichkeit einer künftigen Urkunde zur Klärung des Beschäftigungsstatus im Fall eines verdeckten Arbeitsverhältnisses und ein IAO-Programm für Forschung und technische Zusammenarbeit zu verschiedenen Fragen.

85. Auf derselben Tagung nahm die Konferenz im Eilverfahren das Übereinkommen (Nr. 185) über Personalausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, an. Diese bedeutende Leistung im Anschluß an den 11. September 2001 beruht auf einem Konsens über ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Rechte der Seeleute, nationalen Sicherheitsinteressen und

¹ IAA: Provisional Record No. 21, Internationale Arbeitskonferenz, 2003.

dem Seehandel, und beweist, daß die IAO in der Lage ist, in kurzer Zeit relevante und dringende Fragen zu behandeln.

86. Darüber hinaus wurden große Fortschritte bei der Konsolidierung von mehr als 60 Seeschiffahrtssurkunden in eine einzige vereinfachte Urkunde erzielt. Die Behandlung und Annahme dieser innovativen Urkunde durch die Internationale Arbeitskonferenz ist für 2005 geplant.

Arbeitgeberverbände

87. Effiziente Arbeitgeberverbände sind ein wichtiger Beitrag zu den IAO-Bemühungen in jedem Land. Daher ist der Kapazitätsaufbau auch weiterhin ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Arbeitgeberverbänden. Vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung zählten zu den vorrangigen Diensten für Arbeitgeber die Verbesserung der betrieblichen und nationalen Wettbewerbsfähigkeit in bezug auf Arbeitsbeziehungen, Produktivität, unternehmerische soziale Verantwortung und Entwicklung der Humanressourcen auf allen Ebenen.

88. Der PRSP-Prozeß erwies sich als besondere Herausforderung, da er sich mit der Armut befaßt, einem wichtigen gesellschaftlichen Problem, zu dem Arbeitgeber ihre Agenda noch definieren und fördern müssen. Die informelle Wirtschaft wurde als ein besonderes Problem bezeichnet, dem Arbeitgeberverbände noch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Nach einer Diskussion, die Arbeitgeber in Genf wie im Außendienst über die Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft führten, wurde gemeinsam mit den Arbeitnehmern ein aus dem Überschuß von 2000-01 zu finanzierender Vorschlag erarbeitet, der die Unterstützung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bei der Entwicklung von Diensten für die informelle Wirtschaft vorsieht. Ein Kernpunkt des Arbeitgeberprogramms war der Globale Pakt; vorgesehen war eine bessere Aufklärung der Arbeitgeberverbände über den Pakt und die Durchführung der darin aufgeführten den Bereich der Arbeit betreffenden Grundsätze durch die Mitgliedsbetriebe.

89. 2002 wurde eine Strategie für die technische Zusammenarbeit entwickelt, die allgemeine Parameter und vorrangige Themenbereiche für Maßnahmen festlegte. Diese Strategie wird parallel zu laufenden Diskussionen und Verhandlungen mit Arbeitgeberverbänden zur Entwicklung von Programmen genutzt, welche die Mitverantwortung und das Engagement der Arbeitgeber gewährleisten. Die Programme konzentrieren sich auf die Entwicklungsaussichten von Arbeitgeberverbänden und spiegeln deren Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten wieder. Die Herausforderung besteht nach wie vor darin sicherzustellen, daß die von Arbeitgeberverbänden ermittelten Prioritäten nicht durch eine Fokussierung auf weniger wichtige Fragen verwässert werden.

90. Nach Annahme der Strategie der technischen Zusammenarbeit wurde mehr Gewicht auf einen strategischen Ansatz zur Entwicklung eines institutionellen Rahmens gelegt. Weiterhin wurde betont, daß in Arbeitgeberverbänden Fachkräfte zur Verfügung stehen müßten, und dies zeitigte in einigen Ländern Wirkung. In einigen Regionen könnte es sich als erforderlich erweisen, im Hinblick auf eine produktivere Nutzung von IAO-Mitteln Tätigkeiten über die zentralen Arbeitgeberverbände hinaus auf Mitgliedsverbände und -vereinigungen auszuweiten. Werden zu viele Fragen mit einzelnen Verbänden bearbeitet, so kann dies zu einer Verwässerung der Wirkung führen. Aus diesem Grund wird bei der Ausarbeitung von Themen auf die größere Einheitlichkeit von Programmen und Auswirkungen auf nationaler Ebene geachtet. Darüber hinaus ist eine integrierte Evaluierungsstrategie nun Teil des Ansatzes des Büros für Arbeitgebertätigkeiten. Ferner wurden Evaluierungen durchgeführt, um zur Verbesserung der Projektplanung und -durchführung die Wirkung fachlicher Tätigkeiten auf thematischer oder fachlicher Grundlage zu beurteilen.

Erweiterung der Vertretung durch Arbeitgeberverbände auf Geschäftsfrauen in der Arabischen Republik Syrien, Katar und Oman

In diesen drei Ländern unterstützt die IAO nationale Arbeitgeberverbände bei der Einbeziehung und besseren Förderung weiblicher Arbeitgeber und Unternehmer. In jedem Land stellten sich die diesbezüglichen Möglichkeiten etwas anders dar: In Oman war die IAO in der Lage, im Rahmen des Vorrangs der „Omanisierung“ für die Industrie- und Handelskammer Omans Förderungstätigkeiten auf Frauen auszudehnen; in der Arabischen Republik Syrien gibt es innerhalb des Arbeitgeberverbands einen Geschäftsfrauen-Ausschuß, der Unterstützung im Bereich der strategischen Planung benötigte; in Katar bestand Interesse an der Bereitstellung von Diensten zur Förderung weiblicher Unternehmer. Weibliche Arbeitgeber und Unternehmer sind zunehmend als Quelle für neue Mitglieder und für die Unterstützung der Arbeitgeberverbände anerkannt, obgleich Fortschritte aufgrund von Managementveränderungen und fehlenden Mitteln für spezifische Projekte in der Arabischen Republik Syrien und in Katar etwas langsamer als erhofft erreicht wurden. Doch nach wie vor ist großes Interesse vorhanden, und in Oman setzt sich die Erkenntnis durch, daß omanische Frauen eine wichtige Triebkraft der Wirtschaftsentwicklung sind.

Arbeitnehmerverbände

91. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Büros für Arbeitnehmertätigkeiten standen der Verringerung von Armut und eine auf Rechten begründete Entwicklung, die menschenwürdige Beschäftigung und der Sozialschutz. Dies war bei Stärkung der Fähigkeit von Gewerkschaften zur Beeinflussung wirtschaftlicher und sozialer Agenden von großer Bedeutung. Im PRSP-Prozeß verlangen Gewerkschaften jetzt das Recht, bei der Planung und Durchführung sozialer und wirtschaftlicher Rahmen konsultiert zu werden.

92. Eine wachsende Zahl von Arbeitnehmerverbänden entschied sich für die strategische Planung und nutzte den sozialen Dialog als übergreifendes Instrument zum Erreichen ihrer Ziele. In Arbeiterbildungsprogramme zur Verbreitung von Informationen über Fragen der Welt der Arbeit wurden Mehrwert schaffende neue Komponenten, die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Fernunterricht, eingefügt. Die Integration einer geschlechtsspezifischen Dimension in alle Tätigkeiten hatte zur Folge, daß geschlechtsspezifischen Aspekten und Gleichstellungsfragen in Arbeitnehmerverbänden systematisch Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

93. In der Zweijahresperiode wurde eine Strategie der technischen Zusammenarbeit in die Praxis umgesetzt, für die auf integrierte Weise Mittel des ordentlichen Haushalts und Sondermittel eingesetzt werden. So wurde eine umfassende Strategie konsolidiert, deren Schwerpunkt insbesondere auf der Stärkung der Fähigkeit von Arbeitnehmerverbänden lag, auf dem Gebiet der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs relevante und effizient agierende Sozialpartner zu sein. Der strategische Rahmen führte zu einer effizienteren Nutzung von Mitteln für neue und verbesserte Dienste, unter anderem für Arbeitnehmergenossenschaften. Bei der Festlegung operativer Prioritäten im Bereich der Arbeitsnormen im Rahmen der Zusammenarbeit des Amtes mit nationalen und internationalen Gewerkschaften und Industrieverbänden wurde eine größere Komplementarität erzielt.

94. Dieser stärker kohärent und strategisch ausgerichtete Ansatz trug dazu bei, daß signifikante Ergebnisse erzielt werden konnten. Gewerkschaften verbesserten ihre Vertretung und ihre finanzielle Selbständigkeit, erweiterten ihren Aktionsradius auf die informelle Wirtschaft und erzielten Fortschritte, z.B. beim Aufbau unabhängiger Gewerkschaftsstrukturen und der gewerkschaftlichen Erfassung von Arbeitnehmern der informellen Wirtschaft. Darüber hinaus begannen Gewerkschaften damit, besonders schutzbedürftigen Gruppen neue Dienste anzubieten, damit sich diese effektiver an staatliche Stellen mit spezifischen Forderungen bezüglich der Verbesserung von Arbeitnehmerrechten wenden können. Kinderarbeitsprojekte wurden auf neue Regionen (Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika) ausgeweitet. Ein

Symposium über menschenwürdige Arbeit in der Landwirtschaft konzentrierte sich auf konkrete Defizite und Hindernisse und ermittelte Strategien zur Förderung des IAO-Mandats im Kontext der raschen Globalisierung der Landwirtschaft mit besonderer Betonung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen.

Aufbau der Fähigkeiten von Gewerkschaften zur Mitwirkung an der Entwicklung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik in Äthiopien und Ghana

In vielen Ländern werden Gewerkschaften bei der Ausarbeitung und Durchführung von sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen nur selten konsultiert. Diese fehlende Mitwirkung bedeutet, daß viele für Arbeitnehmer wichtige Anliegen nur am Rande oder überhaupt nicht behandelt werden. Als Beispiel für das langfristige Ziel der IAO, die Fähigkeit von Gewerkschaften zur wirksamen Teilnahme an Entscheidungsprozessen zu stärken, können die jüngsten Ergebnisse in Äthiopien und Ghana genannt werden. Im Anschluß an von der IAO durchgeführte Kapazitätsaufbauprogramme verlangen diese Verbände jetzt das Recht, bei der Planung und Durchführung aller künftigen sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konsultiert zu werden. In Äthiopien haben die Gewerkschaften eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Positionspapiers eingesetzt, in dem die Anliegen der Gewerkschaften in bezug auf die Strategiepapiere zur Verringerung der Armut (PRSP) aufgeführt werden, die sich derzeit noch im Entwicklungsstadium befinden. Die Unterstützung der IAO hat maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen. Darüber hinaus unterstützt die IAO Gewerkschaften in beiden Ländern dabei, bessere Verbindungen zu anderen wichtigen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen.

Strategien

95. Zu den Prioritäten für die Zweijahresperiode zählten Strategien, die darauf ausgerichtet sind, rechtliche Rahmen, Institutionen und Prozesse für den sozialen Dialog zu stärken, Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit mehr Vertretung, Einfluß und Wirksamkeit aufzubauen und das Wissen über Arbeits- und soziale Angelegenheiten zu vertiefen. Schwergewicht wurde weiterhin auf die strategische Planung gelegt, der bei Interventionen als Referenzrahmen diente. Darüber hinaus wurde dieser Ansatz von den Sozialpartnern besser verstanden und akzeptiert und verstärkt in die Praxis umgesetzt.

Verbesserte Ausbildung leitender Bediensteter von Arbeitsverwaltungen in französischsprachigen Ländern Afrikas

Zur Verbesserung der Funktionsweise von Arbeitsverwaltungen in französischsprachigen Ländern Afrikas hat die IAO Bemühungen unternommen, um unter Staatssekretären und Abteilungsleitern in den für die Arbeitsverwaltung in den CRADAT-Mitgliedstaaten (Afrikanisches Regionalzentrum für Arbeitsverwaltung)¹ zuständigen Ministerien ein besseres Bewußtsein für die Bedeutung ihrer Arbeit zu schaffen und ihnen die für ein besseres Management erforderlichen Instrumente in die Hand zu geben.

Zu diesem Zweck hat das InFocus-Programm Sozialdialog (IFP/DIALOGUE) in der Region Seminare mit folgenden Schwerpunkten organisiert:

- Bedeutung von Humanressourcen und Kommunikation in einem Ministerium. Im Anschluß an diese Veranstaltung schuf die CRADAT einen höher qualifizierten Abschluß im Fach Humanressourcen, der im März 2003 eingeführt wurde;
- Entwicklung von Beschäftigungs- und Arbeitspolitiken, strategische Planung als Methode zur Umsetzung von Politiken, und Durchführung des Übereinkommens (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978;
- auf die Bedürfnisse von Arbeitsverwaltungen abgestimmte Managementinstrumente.

Die Tätigkeiten von IFP/DIALOGUE haben die Stellung von Arbeitsverwaltungsmanagern in Ministerien gestärkt und deren Managementfertigkeiten verbessert.

¹ CRADAT umfaßt 18 Mitglieder: Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Gabun, Guinea, Kamerun, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Ruanda, Senegal, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

96. Es ist außerordentlich wichtig, unter den Mitgliedsgruppen Vertrauen und ein Gefühl der Mitverantwortung zu schaffen. Ausreichende Konsultationen, insbesondere im Anfangsstadium, sind ein kritischer Faktor dieser Mitverantwortung. Obgleich die Schaffung dieser Grundlage insbesondere in Ländern, in denen es aus historischen oder kulturellen Gründen keinen sozialen Dialog gibt, eine Herausforderung darstellen kann, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzung. Als Beispiel sei hier der Impuls genannt, der durch die laufenden Tätigkeiten zur Konsolidierung der Seeschiffahrtssurkunden entstand und deutlich macht, welches Potential durch die Schaffung eines Gefühls der Mitverantwortung freigesetzt werden kann.

97. Die Schaffung des InFocus-Programms für sozialen Dialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung im Jahr 2002 verschmolz diese drei wesentlichen Komponenten, was ihre Stärkung und einen besser integrierten Dienst für Mitgliedsgruppen zur Folge hatte.

98. Nach ausführlichen Konsultationen und Prüfungen billigte der Verwaltungsrat eine deutliche Änderung der Strategie für sektorspezifische Tätigkeiten. Im Hinblick auf eine bessere Flexibilität, eine Maximierung der Wirkung und eine bessere Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit durch den sektoralen sozialen Dialog sieht die neue Strategie den Übergang von einem nur auf Tagungen beruhenden Ansatz zu einem auf die Bedürfnisse und das Potential eines jeden Sektors zugeschnittenen Ansatz, einschließlich der wichtigen Einführung von Aktionsprogrammen, vor.

99. Es wurden große Bemühungen unternommen, um das Netzwerk von IAO-Partnern im Bereich der sektorspezifischen Tätigkeiten auszuweiten. Schwergewicht wurde auf eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Weltbank, bei der Entwicklung der PRSP-Tätigkeiten gelegt. Auch mit der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation und der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation fand im Bereich der Tätigkeiten für Personalausweise für Seeleute, Hafensicherheit und Konsolidierung der Seeschiffahrtssurkunden eine umfassende Zusammenarbeit statt. Die Tätigkeiten mit der Europäischen Union wurden intensiviert, u.a. die Stärkung des sektorspezifischen sozialen Dialogs und die Behandlung von Fragen wie Lohnpolitiken, Beschäftigungspolitiken, Alterung und Gleichstellung.

100. Mittel aus dem Überschuß waren eine wichtige Ressource, mit der raschere Maßnahmen ermöglicht wurden. Insbesondere konnte mit diesem Mittel eine wesentliche und rechtzeitige Unterstützung des Prozesses sichergestellt werden, der zur Annahme, Förderung und Umsetzung einer neuen Richtlinienammlung über Sicherheit und Gesundheit in Häfen führte.

101. Besonderes Schwergewicht wurde auf eine bessere Koordination und Kooperation bei Projekten der technischen Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Projektplanung, einen Austausch bei der Projektdurchführung und -evaluierung gewonnenen Erfahrungen und eine bessere Durchführung gelegt. Im Rahmen der strategischen Arbeitsplanung wurden in größtmöglichem Umfang Projekte der technischen Zusammenarbeit als Ergänzung und Verstärkung der aus dem normalen Haushalt finanzierten Tätigkeiten durchgeführt.

102. Als Pilotversuch wurde eine Datenbank über den sozialen Dialog eingerichtet, und es wurden Forschungen über Fragen wie sozialen Dialog und Produktivität in die Wege geleitet. Ferner wurde ein Webportal mit einem Übersichtsfenster eingerichtet, um sektorspezifischen Nutzern Zugang zu allen relevanten IAO-Unterlagen zu einem bestimmten Sektor, zu geben, z.B. Berichte, Normen, Richtlinienensammlungen, Leitsätze und Handbücher sowie Links zu externen Informationsquellen.

Aus den Erfahrungen gezogene Lehren

103. Aus den Tätigkeiten im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Konferenzentschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog geht hervor, daß zur vollen Nutzung des Potentials des sozialen Dialogs noch umfangreiche Arbeiten notwendig sind. So existiert die Auffassung, daß sich die IAO zu sehr auf Form und Prozesse des sozialen Dialogs verlasse und diesen nicht als zentrales Instrument zur Ausarbeitung und Durchführung von Politiken nutze. Um die Marginalisierung des sozialen Dialogs zu vermeiden, ist es wichtig zu zeigen, welchen Nachweis der soziale Dialog bei der Behandlung und Bewältigung von Sachthemen erbringen kann. Trotzdem gibt es zweifellos auf nationaler Ebene eine große Unterstützung für eine umfassendere Nutzung der durch den sozialen Dialog gebotenen Mechanismen zur Herbeiführung eines Konsenses.

104. Die Folgemaßnahmen zur Entschließung können nur wirksam sein, wenn eine fokussierte Unterstützung mit klaren Zielen und meßbaren Zielvorgaben eingesetzt wird. Ausgehend von den in dieser Zweijahresperiode gewonnenen Erfahrungen wird der Plan für die Folgemaßnahmen sowohl nationale als auch globale Komponenten umfassen. Er wird sich insbesondere auf nationaler Ebene auf bereits laufende Tätigkeiten, beispielsweise die Pilotprogramme für menschenwürdige Arbeit und die PRSPs, stützen, und nicht nur die Unterstützung der Mechanismen des sozialen Dialogs, sondern auch deren Nutzung zur Behandlung nationaler Prioritäten anstreben.

105. Die Tätigkeiten der IAO zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung von PRSPs führten zu ermutigenden Ergebnissen. In einigen Ländern in allen Regionen beginnen nun bisher nicht einbezogenen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie Ministerien, sich daran zu beteiligen, und beeinflussen positiv den Inhalt dieser Pläne. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, und Kontakte zu internationalen Finanzinstitutionen auf nationaler Ebene müssen fortgesetzt werden, um die laufende Mitwirkung der IAO-Mitgliedsgruppen an diesem Prozeß sicherzustellen.

106. Auf der Aussprache der Konferenz wie in der Entschließung über die informelle Wirtschaft wurde darauf hingewiesen, daß es schwierig ist, die Mitwirkung dieses großen Teils der Erwerbsbevölkerung zu erreichen, und daß dafür neue Denkweisen erforderlich sind. In der kommenden Zweijahresperiode werden Mittel bereitgestellt, um den Aktionsbereich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf die informelle Wirtschaft auszuweiten. Es werden neue Strategien zur Unterstützung von Arbeits- und Sozialministerien bei der kohärenten Modernisierung ihrer Dienste, einschließlich der Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der informellen Wirtschaft zu reagieren, entwickelt.

107. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Folgemaßnahmen zur Erschließung in der nächsten Zweijahresperiode im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen werden. Ausgehend von den Arbeiten und Erfahrungen dieser Zweijahresperiode werden die Bemühungen nicht den Aufbau von Kapazität und Verfahren zum Ziel haben, sondern auch – und dies ist am wichtigsten – darauf gerichtet sein, den sozialen Dialog als Weg zur Behandlung und Lösung wichtiger Probleme und zur Operationalisierung der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf internationaler Ebene zu nutzen.

Operatives Ziel 4a:

Sozialpartner

Stärkung der Vertretung, der Dienste und des Einflusses der Sozialpartner

Mittel für die Sozialpartner für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	56.934.654
Sondermittelausgaben	6.531.748
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	844.958
Insgesamt	64.311.360

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4a.1. Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände, die ihren Mitgliedern neue oder verbesserte Dienste bieten oder ihre Fähigkeit zur Erbringung solcher Dienste stärken.</p>	<p>Zielvorgabe: (i) Arbeitgeberverbände in 20 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: Arbeitgeberverbände in 20 Mitgliedstaaten erbrachten neue oder verbesserte Dienste in den folgenden fünf Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienste im Bereich HIV/Aids – Kamerun (Aktionspläne über HIV/Aids auf Unternehmensebene); Jamaika (eine Vereinbarung mit Gewerkschaften zur Durchführung von Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen zur innerbetrieblichen HIV/Aids-Prävention, sowohl gemeinsam als auch von jeder Seite); Nepal und Sambia (Verhaltenskodizes für HIV/Aids in der Arbeitsstätte). • Arbeitsschutzdienste – Barbados (Einstellung von Personal, Arbeitsschutz-Veröffentlichungen und Richtlinien für Mitglieder); Bolivien (ein neuer Beratungsdienst für Arbeitsschutzfragen); Dominikanische Republik (Förderprogramm und Ausbildungskurse im Bereich Arbeitsschutz); Niger (neue Arbeitsschutzberatungsdienste); Swasiland (Arbeitsschutzlehrgänge). • Ausbildungsdienste – Zentralafrika (UNIPACE— Union der Zentralafrikanischen Arbeitgeber) baut ein subregionales Ausbildungszentrum auf; El Salvador (ständiges Ausbildungsprogramm für Führungskräfte der Arbeitgeber); Nepal (neue Ausbildungsdienste); Vietnam (Erwerb der Fähigkeit, eine Ausbildung über die Arbeitsprinzipien des Globalen Pakts zu erteilen). • Arbeitsbeziehungsdienste – Kolumbien (neuer Beratungsdienst für Arbeitsbeziehungen); Indonesien (neues Dienstleistungszentrum für Arbeitsbeziehungen); Russische Föderation (ein analytisches Zentrum zur Förderung des sozialen Dialogs und Aufbau eines neuen Systems von Arbeitsbeziehungen). • Humanressourcenentwicklung und sonstige Dienste – Guatemala (Unternehmenskommunikationsdienst); Indien (neues Informationsprodukt über innovative Entschädigungspraktiken); Malaysia (neue Kapazität zur Lieferung von Benchmarking-Diensten im Bereich der Humanressourcen); Philippinen (Gründung einer Abteilung für die soziale Verantwortung von Unternehmen mit den Schwerpunkten Globaler Pakt, Praktiken der Chancengleichheit in der Beschäftigung und HIV/Aids); Uganda (Förderung der Bedeutung guter Praktiken im Bereich der Humanressourcenverwaltung, u.a. Kollektivverhandlungen und Beilegung von Streitigkeiten). <p>2002-03 unterstützte die IAO Arbeitgeberverbände in den folgenden 53 Mitgliedstaaten und anderen Gebieten in diesem Bereich: Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Bolivien, Bulgarien, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jamaika, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Katar, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuwait, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mexiko, Nepal, Niger, Oman, Papua-Neuguinea, Philippinen, Russische Föderation, Salomon-Inseln, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, Swasiland, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam sowie die für fünf Länder zuständige Union Zentralafrikanischer Arbeitgeber und die der Palästinensischen Behörde unterstehenden Gebiete.</p>

Leistungsindikatoren

Zielvorgaben und Ergebnisse

(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 20 und das Ergebnis war mehr als 40 mit einem geringfügig unterschiedlichen Indikator).

Zielvorgabe: (ii) Arbeitnehmer in 30 Ländern.

Ergebnis: Neue oder verbesserte Dienste wurden für Arbeitnehmerverbände in sechs unterschiedlichen Gebieten in insgesamt 69 Mitgliedstaaten und anderen Ländern erbracht:

- Allgemeine Arbeitnehmerbildung – Bangladesch, Chile, China, Eritrea, Ghana, Indien, Kambodscha, Mosambik, Pakistan, Peru, Simbabwe, Thailand, Trinidad und Tobago und Vietnam (nationale Zentren, strategische Planung und Programme für eine systematische Arbeitnehmerbildung); Belarus (eine unabhängige Gewerkschaftszeitung); Ost- und Mitteleuropa und Lateinamerika (Bildungsprogramme in Form eines Fernunterrichts durch das Turiner Zentrum); Venezuela (Website und Fernunterricht für Mitglieder); und weltweit (die Pilotphase der Globalen Universität für Arbeitsfragen);
- Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit – Ägypten, Bahrain, Brasilien, Bulgarien, Costa Rica, Jemen, Jordanien, Mexiko, Nicaragua, Peru, Rumänien, Senegal, Serbien und Montenegro, Sudan, Arabische Republik Syrien und Venezuela (nationale Gewerkschaftsausbildungsprogramme zur IAO-Erklärung und den Kernübereinkommen); Bahrain, Jemen, Libanon und die Palästinensische Behörde (Änderungen der Arbeitsgesetzgebung auf der Grundlage der Übereinkommen Nr. 87 und 98 wurden von Gewerkschaften entworfen); China, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Malaysia und Uganda (Zahl der mit Gewerkschaften geschlossenen Gesamtarbeitsverträge erhöht); Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Kambodscha, Kolumbien, Malaysia, Nicaragua und Senegal (Strukturen zur Förderung und Überwachung der Erklärung und von Verstößen gegen die Übereinkommen Nr. 87 und 98, was zu einer Zunahme von Zahl und Qualität der Klagen an den Ausschuss für Vereinigungsfreiheit führte), Costa Rica (eine Vereinbarung über ethischen Handel zwischen Arbeitnehmern auf Bananenplantagen und norwegischen Arbeitgebern).
- Kinderarbeit – Ägypten, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Honduras, Lesotho, Malawi, Nigeria, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Togo (Annahme von Politiken und Aktionsplänen zur Bekämpfung der Kinderarbeit); Kambodscha (ein Gesamtarbeitsvertrag auf einer Kautschukplantage, der die Versorgung von Familien mit Reis für jedes Kind vorsieht, das eine Schule besucht); Islamische Republik Iran, Indien, Kirgistan, Kroatien, Philippinen und Senegal (Aktionspläne und Ausbildungsprogramme zur Bekämpfung der Kinderarbeit); Südafrika (sechs lokale Vereinbarungen zum Motto „Mach Deine Farm zu einer kinderarbeitsfreien Zone“, die zwischen gewerblichen landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften abgeschlossen wurden).
- Arbeitsvermittlungsdienste – Grenada, Russische Föderation, Thailand und Ungarn (Entwicklung von Wissensgrundlagen über die soziale und wirtschaftliche Auswirkung des neuen Handels und Wirtschaftspolitiken zur Informierung von Mitgliedern); Indien (Gründung von 41 dörflichen Selbsthilfegruppen durch Landfrauen zur Behandlung lokaler Entwicklungsfragen wie die Versorgung mit Elektrizität und Trinkwasser und gegenseitige finanzielle Unterstützung); Kuwait, Republik Moldau, Serbien und Montenegro, Arabische Republik Syrien und Trinidad und Tobago (gewerkschaftliche Aktionspläne zur Globalisierung, Privatisierung und der informellen Wirtschaft).
- Sozialschutzdienste – Algerien, Bangladesch, Belize, Demokratische Republik Kongo, Guinea, Mali, Mauretanien, Senegal und Trinidad und Tobago (verstärkte gewerkschaftliche Sensibilisierung in den Bereichen Arbeitsschutz und HIV/Aids am Arbeitsplatz); Dominikanische Republik, Guatemala, Honduras und Republik Moldau (Entwicklung spezifischer Ausbildungsmaterialien zur Förderung des Übereinkommens Nr. 184); Ecuador und Peru (ein branchenübergreifender Gewerkschaftsausschuss zur Förderung der Sozialen Sicherheit und der universellen Erfassung, einschließlich der Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft); Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Druck und Verbreitung der Serie „Ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“).
- Sozialer Dialog – Kambodscha (ein gemeinsames Ausbildungsteam von Gewerkschaften und Arbeitgebern zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen auf Unternehmensebene); China (Neugründung dreigliedriger Ausschüsse); China und Indonesien (verstärkte Mitwirkung von Gewerkschaften an zwei- und dreigliedrigen Strukturen, überwiegend bei der Handhabung von Klagen und der Konfliktverhütung); Costa Rica,

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
	<p>Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua und Panama (nationale Studien über die Lage der Gewerkschaften in bezug auf den sozialen Dialog und anschließende Vorschläge für die Annahme einer subregionalen dreigliedrigen Arbeitsagenda); Sri Lanka (gewerkschaftliches Informationsressourcenzentrum zur Unterstützung von Gewerkschaften bei der Wahl eines integrierten Ansatzes für Arbeits- und Sozialfragen); Thailand (gemeinsame Tätigkeiten von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit dem Ziel, den sozialen Dialog zu fördern, und erstmalig Seminare über freiwillige Schlichtung); Senegal (eine spezielle Arbeitsgruppe, die einen Beitrag zur nationalen Vereinbarung über sozialen Dialog erbringen soll).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Strategien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Landwirtschaft im Kontext der UN-systemweiten Ziele der nachhaltigen Entwicklung wurden auf einem internationalen Arbeitnehmersymposium über menschenwürdige Arbeit in der Landwirtschaft entwickelt. <p>In den Jahren 2002-03 gewährte die IAO Arbeitnehmervereinigungen in den folgenden 82 Mitgliedstaaten und anderen Gebietseinheiten Unterstützung in diesem Bereich: Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Demokratische Republik Osttimor, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuwait, Libanon, Lesotho, Malawi, Malaysia, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Republik Moldau, Mongolei, Mosambik, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Rumänien, Russische Föderation, Ruanda, Sambia, Senegal, Serbien und Montenegro, Seschellen, Simbabwe, Sri Lanka, Sudan, Südafrika, Swasiland, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vietnam sowie den der Palästinensischen Behörde unterstehenden Gebieten.</p> <p><i>(Das Ziel für 2000-01 war 30; das Ergebnis war mehr als 50 mit einem geringfügig unterschiedlichen Indikator).</i></p> <p>Bemerkungen: Die Zielvorgaben wurden erreicht oder übertroffen. Allerdings liegt bei den meisten Angaben das Schwergewicht auf den von der IAO gebotenen Diensten und nicht auf der tatsächlichen Wirkung der Dienste der Organisationen für ihre eigenen Mitglieder und dem sich daraus ergebenden Nutzen. Es ist zweckmäßig, die von Organisationen gebotenen oder verbesserten Dienste zu klassifizieren, da so die konkreten Bereiche sichtbar werden, in denen das Programm Wirkung erzielt hat. Dies könnte die Grundlage für zielgerichtetere Strategien der IAO in künftigen Zweijahresperioden und die Einführung präziserer Leistungsmeßblatten sein. Dieser Indikator wurde für 2004-05 mit einer Zielvorgabe von 35 Mitgliedstaaten für Arbeitgeberverbände und 40 Mitgliedstaaten für Arbeitnehmervereinigungen beibehalten.</p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4a.2. Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervereinigungen, die grundsatzpolitische oder praktische Initiativen ergreifen, um die Vertretung ihrer Organisationen auszuweiten.</p>	<p>Zielvorgabe: (i) Arbeitgeberverbände in 10 Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: In der Zweijahresperiode wurde die Vertretung von Arbeitgeberverbänden in 14 Mitgliedstaaten und einer Subregion ausgeweitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bosnien und Herzegowina und die Republik Moldau gründeten einen neuen Arbeitgeberverband; • in Benin, Gabun, Guinea und São Tomé und Príncipe wurden Förderungstätigkeiten für weibliche Unternehmer durchgeführt; • Costa Rica weitete im Anschluß an Verbesserungen seiner Informations- und Forschungsdienste seine Mitgliedschaft in den Provinzen aus; • Eritrea weitete die Vertretung von Arbeitgebern in kleinen und mittleren Unternehmen um 10 Prozent aus; • Guatemala weitete die Vertretung von Arbeitgebern in kleinen und mittleren Unternehmen durch Verbesserung seiner Informations-, Forschungs- und Kommunikationstätigkeiten aus; • in Indonesien, Katar, Oman und der Arabischen Republik Syrien fanden Förderungstätigkeiten für weibliche Arbeitnehmer statt;

Leistungsindikatoren

Zielvorgaben und Ergebnisse

- in Peru schlossen sich 70 Kammern den nationalen Arbeitgeberverbänden an;
- im südlichen Afrika wurde eine subregionale Arbeitnehmergruppe der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika gegründet.

2002-03 unterstützte die IAO Arbeitgeberverbände in den folgenden 35 Mitgliedstaaten in diesem Bereich: Bahrain, Benin, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Eritrea, Fidschi, Guatemala, Guinea, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kongo, Kuwait, Niger, Oman, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Rumänien, Salomon-Inseln, Sambia, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Arabische Republik Syrien, Togo, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 1, und das Ergebnis war mehr als 13 mit einem geringfügig unterschiedlichen Indikator).

Zielvorgabe: (ii) Arbeitnehmerverbände in 30 Ländern.

Ergebnis: In der Zweijahresperiode wurde die Vertretung von Arbeitnehmerverbänden in 33 Mitgliedstaaten ausgeweitet:

- Algerien, Benin, Burkina Faso, Guinea, Indien, Kamerun, Nigeria und Senegal – eine neue Einstellungspolitik in der informellen Wirtschaft wurde angenommen und durchgeführt und führte zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl;
- Algerien, Benin, Burkina Faso, Georgien, Jemen, Jordanien, Kuwait, Nigeria, Saudi-Arabien, Senegal, Arabische Republik Syrien und Togo – im Anschluß an einen Wandel der Politik wurden in Gewerkschaftsverbänden neue Frauenausschüsse gegründet;
- Kambodscha – die Mitgliederzahl wurde erhöht und neue Gewerkschaften wurden auf Unternehmensebene gegründet, vor allem im Bereich der Herstellung von Bekleidung und Ledergütern, wo überwiegend Frauen beschäftigt sind;
- Kolumbien, Lesotho, Peru und Südafrika – gewerkschaftsübergreifende Koordinationsgremien wurden zur Ausarbeitung von Politiken und Reaktionen auf gemeinsame Herausforderungen gegründet, was zu einem Anstieg der Mitgliederzahl führte;
- Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua – ein Frauennetzwerk wird derzeit aufgebaut;
- weltweit – internationale Verbände verstärken die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in all ihre Tätigkeiten;
- Indien – Strategien zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft, die überwiegend von Frauen angenommen wurden, führten zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl;
- Namibia, Sambia, Uganda und Vereinigte Republik Tansania – neue Einstellungspläne wurden durchgeführt und die Zahl der Mitglieder stieg an;
- Russische Föderation – Entwicklung einer detaillierten Jugendpolitik und Aufbau eines Netzes junger Gewerkschafter;
- Saudi-Arabien – als Schritt zu freien Gewerkschaften wurden Arbeitnehrausschüsse gegründet;
- Trinidad und Tobago – Annahme neuer Strategien zur gewerkschaftlichen Erfassung von Arbeitnehmern.

2002-03 unterstützte die IAO Arbeitnehmerverbände in den folgenden 48 Mitgliedstaaten in diesem Bereich: Algerien, Bahrain, Belarus, Benin, Burkina Faso, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, El Salvador, Gambia, Georgien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Honduras, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kiribati, Kongo, Kuwait, Laotische Demokratische Volksrepublik, Mali, Mauretanien, Mauritius, Republik Moldau, Namibia, Nicaragua, Niger, Nigeria, Papua-Neuguinea, Philippinen, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Slowakei, Arabische Republik Syrien, Togo, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
	<p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 30; das Ergebnis war mehr als 50 mit einem geringfügig unterschiedlichen Indikator).</i></p> <p>Bemerkungen: Leistungsmessungen in diesem Bereich sollten Fortschritte bei vernetzten Strategien zur stärkeren Vertretung und/ oder die jährlichen Veränderungen der tatsächlichen Ergebnisse aufzeigen (dies ist nur in einigen Fällen der Fall). Dieser Indikator wurde für den Zeitraum 2004-05 mit der Zielvorgabe von 20 Mitgliedstaaten für Arbeitgeberverbände und 40 für Arbeitnehmerverbände beibehalten.</p>

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4a.3. Mitgliedstaaten, in denen die Sozialpartner besser in der Lage sind, die Wirtschafts- und Sozialpolitiken und -programme zu beeinflussen.</p>	<p>Zielvorgabe: 15 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: In 35 Mitgliedstaaten war eine Verbesserung der Fähigkeit der Sozialpartner zur Beeinflussung von Politiken und Programmen zu erkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an PRSP-Prozessen in Äthiopien, Angola, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Madagaskar, Malawi, Marokko, Mauritius, Mosambik, Nepal, Niger, Ruanda, Sambia, Simbabwe, Tunesien, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam; • Gründung gemeinsamer Mechanismen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für den sozialen Dialog in Jemen und Jordanien; • Beteiligung an der Ermittlung und Entwicklung von Strategien zur Behandlung neuer grundsatzpolitischer Bereiche in Kasachstan und Thailand; • Beteiligung an der Ermittlung des Bedarfs an Sozialer Sicherheit und der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne auf dreigliedriger Basis in Honduras, Mali und Sri Lanka; • Beteiligung der Arbeitgeberverbände als Lobbyisten, Einreicher von Vorschlägen und Befürworter neuer nationaler Gesetze in Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Saint Kitts und Nevis, Simbabwe und Ukraine; • Gründung von Mechanismen zur Koordinierung der Arbeitgeberpositionen und der Beiträge zur innerstaatlichen Gesetzgebung in Zentralamerika und Mexiko; • Entwicklung eines gewerkschaftlichen Lohnpolitikkonzepts, das auf IAO-Normen beruht und vom Nationalen Dreigliedrigen Rat als Grundlage für eine nationale Lohnpolitik in Kasachstan akzeptiert wurde; • Stärkung des Einflusses von Gewerkschaften auf PRSP, z.B. die erfolgreiche Fortführung des Mindestlohns in der Bekleidungsindustrie in Kambodscha. <p>2002-03 unterstützte die IAO Mitgliedsgruppen in den folgenden 50 Mitgliedstaaten oder regionalen Gebietseinheiten in diesem Bereich: Ägypten, Äthiopien, Angola, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Honduras, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Nepal, Niger, Panama, Peru, Ruanda, Saint Kitts und Nevis, Sambia, Senegal, Simbabwe, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Uganda, Ukraine, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam und die regionale Gebietseinheit MERCOSUR.</p> <p><i>(Für 2000-01 gab es keinen ähnlichen Indikator).</i></p> <p>Bemerkungen: An diesen Ergebnissen lassen sich die vorrangigen Anliegen der Sozialpartner und die Art der kapazitätsaufbauenden Unterstützung ablesen, die die IAO ihnen bieten kann. Dieser Indikator ist für 2004-05 mit einer Zielvorgabe von 30 Mitgliedstaaten beibehalten worden.</p>

Operatives Ziel 4b:**Regierungen und Einrichtungen des sozialen Dialogs**

Stärkung der rechtlichen Rahmen, der Institutionen, der Verfahren und der Prozesse für den sozialen Dialog

Mittel für Regierungen und Einrichtungen des sozialen Dialogs für 2002-03 (US-\$)	
Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts	30.775.752
Sondermittelausgaben	17.620.997
Ausgaben aus dem Überschuß von 2000-01	30.471
Insgesamt	48.427.220

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
4b.1. Mitgliedstaaten, die IAO-Übereinkommen ratifizieren, die sich auf Einrichtungen oder die Praxis des sozialen Dialogs beziehen.	<p>Zielvorgabe: 10 Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 144.</p> <p>Ergebnis: 7 Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 144 (Antigua und Barbuda, Dominica, Japan, Jordanien, Liberia, Malaysia, Südafrika).</p> <p>Zudem bot die IAO im Zeitraum 2002-03 den folgenden Mitgliedstaaten Unterstützung in diesem Bereich: Äthiopien, Angola, Bosnien und Herzegowina, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Ghana, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kroatien, Peru, Serbien und Montenegro und Slowenien.</p> <p><i>(Für 2000-01 gab es keine ähnliche Zielvorgabe).</i></p> <p>Zielvorgabe: 15 Ratifikationen von Übereinkommen für bestimmte Sektoren.</p> <p>Ergebnis: 42 Ratifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Ratifikationen des Ü. Nr. 53: Republik Korea, Malta • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 74: Malta • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 108: Slowenien • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 129: Ägypten • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 133: Dänemark • 2 Ratifikationen des Ü. Nr. 141: Republik Moldau, Belgien • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 146: Bulgarien • 2 Ratifikationen des Ü. Nr. 147: Bulgarien, Malta • 6 Ratifikationen des Protokolls des Ü. Nr. 147: Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Malta, Niederlande • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 149: Slowenien • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 163: Rumänien • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 164: Italien • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 166: Bulgarien • 2 Ratifikationen des Ü. Nr. 167: Italien, China • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 172: Luxemburg • 3 Ratifikationen des Ü. Nr. 176: Albanien, Portugal, Simbabwe • 2 Ratifikationen des Ü. Nr. 178: Albanien, Vereinigtes Königreich • 1 Ratifikation des Ü. Nr. 179: Bulgarien • 9 Ratifikationen des Ü. Nr. 180: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Malta, Niederlande, Norwegen, Saint Vincent und die Grenadinen • 3 Ratifikationen des Ü. Nr. 184: Finnland, Republik Moldau, Slowakei

(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 10 Ratifikationen; das Ergebnis war 7).

Bemerkungen: Dieser Indikator wurde für 2004-05 genauer gefaßt, wobei Zielvorgaben für eine Reihe unterschiedlicher Übereinkommen vorgegeben wurden (z.B. drei Ratifikationen des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (Internationale Arbeitsnormen), 1976. Bei dieser Zielvorgabe wird die bereits hohe Zahl von Ratifikationen dieses Übereinkommens und der Übergang zur Durchführung berücksichtigt. Förderungsmaterial zur Unterstützung der Ratifikationskampagne des Übereinkommens Nr. 144 wurde Ende 2002 veröffentlicht, und die meisten Tätigkeiten fanden somit im Jahr 2003 statt. Einige Mitgliedstaaten verpflichteten sich anschließend zur Ratifikation des Übereinkommens; andere haben das Verfahren auf nationaler Ebene eingeleitet. Allerdings werden einige dieser Ratifikationen erst 2004 registriert, und die Zielvorgabe von 2004-05 in diesem Bereich dürfte übertroffen werden.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4b.2. Mitgliedstaaten, die mit Beteiligung der Sozialpartner auf den Normen und dem Rat der IAO beruhende Gesetze annehmen.</p>	<p>Zielvorgabe: 10 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 17 Mitgliedstaaten oder andere Gebilde haben neue Arbeitsgesetze angenommen und in vier weiteren Mitgliedstaaten sind Gesetzesvorlagen eingereicht worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Botsuana (Gesetzesvorlage über Beschäftigung bzw. über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände); • Kambodscha (Prakas, d.h. Regelung des Schlichtungsrates); • Chile (Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs über Rechte landwirtschaftlicher Arbeitnehmer); • Zypern (Gesetz über gleiches Entgelt von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit); • Demokratische Republik Osttimor (neues Arbeitsgesetzbuch); • Indonesien (Revision des Arbeitskräftegesetzes); • Mongolei (Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs); • Oman (neues Arbeitsgesetzbuch); • Peru (neues allgemeines Arbeitsgesetz); • Polen (neue Gesetzesvorlage über private Arbeitsvermittlungsdienste, die vom Unterhaus genehmigt wurden); • Rumänien (Arbeitsgesetzbuch); • Kosovo (neues Arbeitsrecht); • Russische Föderation (Arbeitsgesetzbuch); • Serbien und Montenegro (Arbeitsgesetzgebung und Beschäftigungsgesetz); • Slowakei (Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs); • Vietnam (Arbeitsgesetzbuch); • Simbabwe (Änderungen zur Gesetzesvorlage über Arbeitsbeziehungen); • In den folgenden Ländern wurden Gesetze eingebracht: <ul style="list-style-type: none"> • Ghana (Arbeitsgesetzvorlage); • Namibia (Revision des Arbeitsrechts); • Togo (Reform des Arbeitsgesetzbuchs); • Vereinigtes Königreich/Turks- und Caicos-Inseln (Gesetzesentwurf über die Beschäftigung). <p>Darüber hinaus unterstützte die IAO im Zeitraum 2002-03 Mitgliedsgruppen in den folgenden 19 Mitgliedstaaten in diesem Bereich: Äthiopien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Gambia, Kenia, Madagaskar, Republik Moldau, Namibia, Niger, Philippinen, Sambia, Venezuela, Uganda, Vereinigte Republik Tansania.</p> <p><i>(Für 2000-01 gab es eine Zielvorgabe von 10 Mitgliedstaaten für einen ähnlichen Indikator; das Ergebnis war 19 Mitgliedstaaten und drei weitere Gebilde).</i></p>
<p>Bemerkungen: Für 2004-05 wurde dieser Indikator genauer gefaßt und fordert nun bei der Annahme von Gesetzen die Anwendung des sozialen Dialogs. Die große Nachfrage nach Unterstützung bei der Abfassung neuer und abzuändernder Arbeitsgesetze ermöglichte eine positive Rückkoppelung. Diese Nachfrage stellte allerdings auch eine Herausforderung in Form einer großen Arbeitsbelastung dar. Bei der Erfüllung der vielen Anfragen war sich das politische Engagement der betreffenden Regierungen ein wichtiger Faktor. In vielen Ländern ist eine kontinuierliche Unterstützung bis zur endgültigen Verabschiedung der Gesetze im Parlament unentbehrlich, um eine angemessene Behandlung in den politikgestaltenden Gremien und eine dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.</p>	

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
4b.3 Mitgliedstaaten, die rechtliche Rahmen, Einrichtungen, Verfahren oder Prozesse für den sozialen Dialog entwickeln oder stärken.	<p>Zielvorgabe: 20 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 31 Mitgliedstaaten und zwei regionale Gruppierungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung dreigliedriger Räte oder Beratungsausschüsse: China, Honduras, Islamische Republik Iran, Kambodscha, Nicaragua, Serbien und Montenegro. • Schaffung oder Stärkung des rechtlichen Rahmens für sozialen Dialog oder dreigliedrige Gremien: Bahrain, Bosnien und Herzegowina, Demokratische Republik Osttimor, Ghana, Indonesien, Kenia, Kuwait, Nigeria, Sambia, Uganda, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam. • Stärkung von Einrichtungen des sozialen Dialogs: Angola, Botsuana, Brasilien, Kap Verde, Kenia, Lesotho, Mali, Mongolei, Nigeria, Sambia, São Tomé und Príncipe, Südafrika, Uganda, Vereinigte Republik Tansania. • Stärkung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit: Botsuana, Indonesien, Kambodscha, Lesotho, Malawi, Nigeria, Sambia, Saudi-Arabien, Vietnam. • Stärkung der Kollektivverhandlungen: Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Indonesien, Kuwait, Serbien und Montenegro. • Verbesserung der Verhütung bzw. Beilegung von Streitigkeiten: Botsuana, Indien, Kambodscha, Lesotho, Malawi, Namibia, Nigeria, Sambia, Simbabwe. • Förderung des sozialen Dialogs in PRSPs: Äthiopien, Kambodscha, Sri Lanka, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam. • Regionale Gruppierungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 französischsprachige Länder Afrikas: Verbesserung von Strukturen und Kultur des sozialen Dialogs, Kapazitätsaufbau, Verhandlungen, Konsultationen, Informationen. • 8 lateinamerikanische Länder: subregionale dreigliedrige Vereinbarungen (Belize, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama). <p><i>(Die Zielvorgabe für einen geringfügig unterschiedlichen Indikator im Zeitraum 2000-01 war 40 Fälle in 30 Mitgliedstaaten; das Ergebnis war 52 Fälle in 40 Mitgliedstaaten).</i></p>

Bemerkung: Dieser Indikator wurde für 2004-05 beibehalten und gestärkt.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
4b.4. Mitgliedstaaten, in denen sich die Einrichtungen oder Prozesse des sozialen Dialogs ausdrücklich mit Gleichstellungsfragen befassen.	<p>Zielvorgabe: 15 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 9 Länder und regionale Gruppierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolumbien, Mexiko, Indonesien (Gleichstellung und Kollektivverhandlungen). • Argentinien, Chile, Paraguay und Uruguay (Stärkung des Dreigliedrigen Ausschusses für Gleichbehandlung in der Beschäftigung). • Nepal, Vereinigte Republik Tansania (Stärkung dreigliedriger Institutionen für die Geschlechtergleichstellung). • Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion, Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft. <p>Darüber hinaus unterstützte die IAO im Zeitraum 2002-03 Mitgliedsgruppen in den folgenden 15 Mitgliedstaaten in diesem Bereich: Äthiopien, Bangladesch, China, Kap Verde, Lesotho, Malawi, Mauritius, Namibia, Nigeria, Philippinen, Sambia, Senegal, Simbabwe, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania. Die IAO entwickelte ferner Ausbildungsinstrumente für Gleichstellungsfragen und sozialen Dialog in PRSPs, die in einigen Ländern erprobt wurden und im größerem Umfang in der nächsten Zweijahresperiode Anwendung finden, sowie für die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in die technische Zusammenarbeit.</p> <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 war 15 Mitgliedstaaten, das Ergebnis war vier).</i></p>

Bemerkungen: Dieser Indikator ist für 2004-05 mit einer genaueren Reihe von Zielvorgaben für bestimmte Leistungen in den Mitgliedstaaten und der Mitgliedsgruppen beibehalten worden. Die Erfahrung zeigt, daß in vielen Einrichtungen und Prozessen des sozialen Dialogs geschlechtsspezifischen Fragen noch immer nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4b.5. Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978, ratifizieren oder praktische Maßnahmen zu seiner Anwendung treffen.</p>	<p>Zielvorgabe: 10 weitere Mitgliedstaaten.</p> <p>Ergebnis: 6 Ratifikationen (Albanien, Antigua und Barbuda, China, Kirgistan, Jordanien, Liberia) und zehn Länder, die (im Anschluß an eine Evaluierung der Arbeitsverwaltung) praktische Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens ergreifen: Dschibuti, Jordanien, Marokko, Mauritius, Nicaragua, Paraguay, Peru, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Vereinigte Republik Tansania.</p> <p>Darüber hinaus unterstützte die IAO im Zeitraum 2002-03 Mitgliedsgruppen in den folgenden 6 Mitgliedstaaten in diesem Bereich: Komoren, Malawi, Mongolei, Philippinen, Sambia, Vietnam.</p> <p><i>(Es gab zwei Indikatoren für den Zeitraum 2000-01, namentlich 6 Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 150 und 10 Mitgliedstaaten, die Schritte zur Stärkung der Arbeitsverwaltung ergreifen. Das Ergebnis war 6 Ratifikationen bzw. 17 Mitgliedstaaten).</i></p>
<p>Bemerkung: Dieser Indikator wurde für 2004-05 präzisiert und enthält spezifische Zielvorgaben in bezug auf die Verbesserung der Fähigkeiten, Modernisierung der Verwaltungen und Ratifikationen. Da eine Evaluierung einer Arbeitsverwaltung eine heikle Aufgabe ist, kann diese Art von Dienstleistung nur mit höchster politischer Unterstützung der jeweiligen Regierung erbracht werden. Allerdings hat sich herausgestellt, daß dies das nützlichste Mittel zur Ermittlung vorhandener Lücken und der erforderlichen Maßnahmen ist, um Fortschritte bei der Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978, zu erreichen. Im Anschluß an die allgemeine Aussprache über die informelle Wirtschaft auf der Internationalen Arbeitskonferenz wuchs die Zahl der Unterstützungsersuchen für das Arbeitsverwaltungssystem in diesem Bereich an.</p>	

Leistungsindikatoren	Zielvorgaben und Ergebnisse
<p>4b.6. Internationale Organisationen sowie regionale oder subregionale Gruppierungen, die den sozialen Dialog in arbeitsbezogene Politiken, Aktionspläne und den Aufbau von Institutionen integrieren.</p>	<p>Zielvorgabe: 2 internationale Organisationen.</p> <p>Ergebnis: 3 Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Weltbank (durch PRSPs). ● Internationaler Währungsfonds (durch PRSPs). ● UNDP (Arbeitsrechtsreformen). <p>Zielvorgabe: 5 regionale oder subregionale Organisationen.</p> <p>Ergebnis: 9 Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● OHADA (West- und Zentralafrika). ● OAG (Ostafrikanische Gemeinschaft). ● NEPAD (Sozialdialog bei Beschäftigungspolitiken). ● Europäische Union (verschiedene Tätigkeiten). ● Organisation Amerikanischer Staaten (dreigliedrige Vereinbarung). ● Asiatische Entwicklungsbank (durch Projekt der technischen Zusammenarbeit). ● Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (Sozialdialog auf subregionaler Ebene). ● CAEMC (Sozialdialog auf subregionaler Ebene). ● Golf-Kooperationsrat (dreigliedrige Entwicklung eines Aktionsplans). ● Stabilitätspakt für die Balkanländer (Initiative für soziale Kohäsion). <p><i>(Die Zielvorgabe für 2000-01 bei einem geringfügig unterschiedlichen Indikator war 2 internationale Organisationen; das Ergebnis war 12).</i></p>
<p>Bemerkungen: Dieser Indikator wurde für 2004-05 beibehalten, jedoch mit einer Formulierung, die den Schwerpunkt auf die erweiterte Anwendung des sozialen Dialogs in Mitgliedstaaten, regionalen und subregionalen Gruppen legt. Diese Gruppen fordern eine laufende Mitwirkung der IAO bei der Förderung vorbildlicher Praktiken des sozialen Dialogs als Voraussetzung für gute Entscheidungsstrukturen und eine demokratische Entwicklung. Dies beinhaltet eine größere Vielfalt von Themen wie PRSPs, das Erreichen der Millenniumentwicklungsziele, die Erfüllung der Bedürfnisse von in der informellen Wirtschaft tätigen Männern und Frauen sowie die Integration der menschenwürdigen Arbeit in subregionale und regionale Entwicklungspolitiken und -programme.</p>	

Evaluierungen der InFocus-Programme

108. In den Jahren 2002 und 2003 wurden entsprechend der im Programm und Haushalt 2000-01 genannten Verpflichtung, jedes Jahr zwei der acht InFocus-Programme zu evaluieren, unabhängige Evaluierungen der ersten vier InFocus-Programme durchgeführt. Bei den Evaluierungen fand ein partizipatorischer Ansatz mit Schwergewicht auf den von Mitarbeitern der InFocus-Programme gewonnenen Erfahrungen unter Beachtung des Evaluierungsrahmens der IAO Anwendung. Dieser Rahmen wurde vom Verwaltungsrat im November 2002¹ gebilligt und soll bei der Ausarbeitung von Evaluierungssystemen im Kontext der strategischen Haushaltserstellung als Richtschnur dienen.

InFocus-Programm Krisenreaktion und Wiederaufbau (IFP/Crises)

109. Dank IPF/Crises konnte sich die IAO als glaubwürdiger Akteur im Bereich der Krisenreaktion positionieren. IPF/Crisis ist intern mit anderen Abteilungen der Zentrale und des Außendienstes und extern mit den Krisenreaktionsprogrammen anderer UN-Organisationen Arbeitspartnerschaften eingegangen. Die Einrichtung eines Fonds für rasches Handeln trug dazu bei, daß die IAO ohne Zeit- und Glaubwürdigkeitsverlust rasch und wirksam auf verschiedene Krisen reagierte und so den Mehrwert der IAO im Bereich der Krisenintervention unter Beweis stellte. Allerdings ist eine stärkere externe Unterstützung seitens der Geber erforderlich, und es wird die institutionelle Hilfe der IAO benötigt, um Unterstützung der Krisenabteilungen der Geber zu mobilisieren, die sich von den üblichen IAO-Kontakten zu Gebern unterscheidet. Das solide vom Programm in den wenigen Jahren seines Bestehens gelegte Fundament hat bereits mehr Nachfrage nach seinen Leistungen bei nationalen und UN-Kriseninterventionen hervorgerufen.

InFocus-Programm Förderung der Beschäftigung durch die Entwicklung von Kleinbetrieben (IFP/SEED)

110. IFP/SEED hat in den Bereichen Wissensmanagement und -anwendung, interne Partnerschaften, ergebnisorientierte Planung sowie Unterstützung und Entwicklung von Instrumenten auf Länderebene große Fortschritte erzielt. Die Evaluierung gelangte jedoch zu dem Schluß, daß IFP/SEED durch die Weiterentwicklung erfolgreicher Pilotinitiativen unter Verwendung eines Ansatzes, der die Instrumente und Dienste der Programms mit denjenigen anderer IAO-Einheiten verbindet, eine größere Kohärenz und bessere Fokussierung erreichen könnte. Zudem könnte die Wirkung durch eine Zusammenarbeit mit Arbeitnehmerverbänden verstärkt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt war, daß IPF/SEED seine Rolle im Bereich der Entwicklung von Kleinunternehmen innerhalb wie außerhalb des IAA klären mußte. IFP/SEED hat inzwischen seine Strategien überprüft und plant jetzt eine klarere proaktivere Interaktion mit Mitgliedsgruppen und internationalen Partnern. Der Aufbau der wichtigsten Kompetenzen der IAO zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung durch Kleinunternehmen wird durch ein systematischeres ergebnisorientiertes Planungssystem und regelmäßige gemeinsame Portefeuille-Überprüfungen mit dem Außendienst unterstützt.

¹ GB.285/PFA/10.

InFocus-Programm Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Umwelt (SafeWork) ²

111. Bei der 2002 durchgeführten Evaluierung von SafeWork wurde festgestellt, daß dieses Programm ein wirksames Sprachrohr für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in aller Welt darstellt und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Allerdings hat SafeWork angesichts des großen Umfangs seines Arbeitsauftrages noch nicht sein volles Potential in bezug auf Einfluß und Wirksamkeit auf globaler und nationaler Ebene verwirklicht. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Evaluierung plant SafeWork gemeinsame Tätigkeiten mit anderen Sektoren und Programmen in den Bereichen Kinderarbeit und Verschrottung ausgeeilter Schiffe, um den sozialen Dialog im informellen Sektor zu stärken, Konsultationen mit Arbeitsschutzspezialisten im Außendienst zu intensivieren und Partnerschaften mit anderen zwischenstaatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen zu vertiefen. Die langfristigen Bemühungen von SafeWork um die Förderung von Arbeitsschutznormen führten zur globalen Strategie der integrierten Ansätze im Arbeitsschutz, die im Juni 2003 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde. Dies wird bei der Konsolidierung künftiger Maßnahmen der IAO im Bereich des Arbeitsschutzes als Richtlinie dienen.

InFocus-Programm Förderung der Erklärung (IFP/Declaration) ³

112. Die Evaluierung des InFocus-Programms Förderung der Erklärung, die dem Verwaltungsrat im November 2002 vorgelegt wurde, kam zu dem Schluß, daß bei der IAO-Unterstützung der Mitgliedstaaten, welche grundlegende Rechte und Prinzipien ratifizieren und anwenden, eine größere Komplementarität zwischen dem Förderansatz der IFP-Erklärung mit Schwergewicht auf dem Kapazitätsaufbau und dem Überwachungsansatz erreicht werden müßte. Da der erste (im Jahr 2000 begonnene) Zyklus der Jahresberichte jetzt abgeschlossen ist, hat sich das Schwergewicht der IAO-Tätigkeiten auf die Durchführung der als Ergebnis der Berichte und der diesbezüglichen Aussprache entwickelten Aktionspläne und der technischen Zusammenarbeit verlagert. Diese Pläne sehen den Aufbau der Kapazität der Mitgliedstaaten und Verbesserungen des Überwachungssystems vor.

² GB:285/PFA/12.

³ GB.285/PFA/11.

Übergreifende Tätigkeiten

Haushalts- und Sondermittelausgaben für übergreifende Tätigkeiten für 2002-03 (US-\$)

	Ausgaben ordentlicher Haushalt	Sondermittelausgaben ¹	Ausgaben aus dem Überschuß 2000-01	Insgesamt
Internationales Ausbildungszentrum (Turin)	5.605.314	1.793.070	n.v.	7.398.384
Internationales Institut für Arbeitsfragen	4.014.933	108.267	n.v.	4.123.200
Büro für die Gleichstellung der Geschlechter	1.854.476	1.698.326	112.492	3.665.294
Außeramtliche Beziehungen und Partnerschaften	4.367.206	.	n.v.	4.367.206
Kommunikation (einschließlich Web-Entwicklung)	5.849.962	95.691	1.546.348	7.492.001
Fachtagungen	1.162.407	n.v.	n.v.	1.162.407
Integration von Grundsatzpolitik (ohne Statistik)	5.893.943	1.751.581	n.v.	7.645.524
Integration von Grundsatzpolitik (Statistik)	5.873.439	240.349	600.054	6.713.842
Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung	n.v.	n.v.	2.797.763	2.797.763

¹ Zusätzlich 5.876.858 US-\$ für unterschiedliche Projekte.

Internationales Ausbildungszentrum (Turin)

113. Die Zweijahresperiode 2002-03 fiel mit dem zweiten und dritten Jahr des Fünfjahresentwicklungsplans des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO zusammen. Das Zentrum ist bemüht, seinen Beitrag zur Strategie der IAO in den Bereichen Kapazitätsaufbau, Lernen und Wissensmanagement zu verbessern. Durch die Erweiterung seines Teilnehmerkreises, die Durchführung von mehr Tätigkeiten im Außendienst und die Schaffung neuer Produkte, darunter mehr webbasierte Instrumente, ist es dem Zentrum in der Zweijahresperiode gelungen, seine Programme besser auf die vier strategischen Ziele der IAO abzustimmen.

114. In seinen Programmen rückte das Zentrum Gleichstellungsfragen stärker in den Mittelpunkt, und es entwickelte für die Mitarbeiter des IAA zwei neue Online-Lernpakete zu Gleichstellungsfragen. Im Zentrum des 2002 in die Wege geleiteten Programms für Arbeitgeberverbände standen die Stärkung des internen Managements und Unterstützung bei der Übernahme einer wirksamen Rolle im sozialen Dialog sowie aktuelle Themen wie HIV/Aids. Das Programm für Arbeitnehmerverbände setzte seine innovativen Tätigkeiten unter Verwendung von Online-Ansätzen und des speziell konzipierten Kurses für webbasiertes interaktives Lernen fort. Darüber hinaus erweiterte und konsolidierte das Zentrum seine Master- und Magisterlehrgänge mit der Universität von Turin und entwickelte seine eigenen Fachkurse in seinem Nischenbereich Instruktionstechnologie weiter.

115. In der Zweijahresperiode führte das Zentrum etwa 700 Ausbildungstätigkeiten für mehr als 16.000 Teilnehmer aus 177 Ländern durch. Rund 45 Prozent der Tätigkeiten fanden auf dem Turiner Campus, 50 Prozent im Außendienst und 5 Prozent online statt. Bei der Mehrzahl der Teilnehmer handelt es sich um Vertreter von IAO-Mitgliedsgruppen, wobei sich der

Prozentsatz der Teilnehmer von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Jahr 2003 auf mehr als 20 Prozent erhöhte. Rund 1.000 Bedienstete des IAA und anderer UN-Organisationen nahmen an Lehrgängen teil. Der Anteil der teilnehmenden Frauen lag nach wie vor bei etwa 40 Prozent.

Internationales Institut für Arbeitsfragen

116. Das Internationale Institut für Arbeitsfragen unterstützt die strategischen Ziele der IAO durch die Entwicklung der konzeptuellen Grundlagen von Politiken für menschenwürdige Arbeit und die Förderung von Diskussionen und Kenntnissen über menschenwürdige Arbeit unter Mitgliedsgruppen, akademischen Sachverständigen und Entscheidungsträgern. Im Zeitraum 2002-03 nutzte das Institut ein umfangreiches Netzwerk von Wissenschaftlern, akademischen Einrichtungen und Forschungszentren zur Durchführung seiner Forschungs- und Bildungsprogramme. Auf diese Weise wurde der Bekanntheitsgrad des Instituts in Fachkreisen erhöht, und Kontakte zu einem größeren Kreis interessierter Bediensteter und Wissenschaftler in Universitäten, Regierungen, der Industrie und Arbeitnehmerverbänden wurden hergestellt. Ferner stehen nun alle vom Institut seit 1989 veröffentlichten Bücher sowie neuere Diskussionspapiere im vollen Wortlaut online zur Verfügung, was den Zugang zu einem großem Teil der vorhandenen Forschungsarbeiten erleichtern wird.

117. Das Institut vertiefte die Bindungen zu den vier strategischen Bereichen der IAO durch Beiträge zu den im Rahmen der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorgelegten Gesamtberichten und durch Zusammenarbeit mit dem InFocus-Programm für sozialen Dialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung. Fast monatlich wurden für IAA-Bedienstete Forschungsseminare über menschenwürdige Arbeit veranstaltet, auf denen sie ihre Arbeit erläuterten. Dies erwies sich als nützlich zur Förderung des Dialogs zwischen den Hauptabteilungen, da Bedienstete rücklaufende Informationen zu ihrer Arbeit erhielten und jüngere Mitarbeiter Gelegenheit hatten, Erfahrungen mit professioneller Präsentation zu sammeln. Das Institut unterstützte ferner die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung und arbeitete mit dem Internationalen Ausbildungszentrum zusammen.

118. In der Zweijahresperiode lief ein Projekt über Migrationsfragen an, das Forschungstätigkeiten, Konsultationen und Arbeitsseminare vorsah. Dieses Projekt wird einen wichtigen Beitrag zu den Diskussionen auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2004 leisten und in der nächsten Zweijahresperiode gemäß den Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz und dem Bericht der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung weitergeführt werden.

Büro für die Gleichstellung der Geschlechter

119. Die Existenz und Beiträge eines umfassenden Netzwerks von Fachleuten für Gleichstellungsfragen, Anlaufstellen und Audit-Hilfskräften im Außendienst, in der Zentrale und im Internationalen Ausbildungszentrum (Turin) trugen infolge der dadurch verbesserten kohärenten Planung und der Koordinierung zahlreicher Tätigkeiten erheblich dazu bei, die generelle Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in den Tätigkeiten der IAO zu gewährleisten. Die entsprechende Unterstützung durch das Management – auf der obersten Ebene wie auf der Linienebene – hatte deutliche Auswirkung auf die praktische Anwendung, wie aus Gleichstellungs-Audits ersichtlich ist. Zwei Projekte der technischen Zusammenarbeit unterstützten das Amt bei der Verbesserung seiner Dienste für Mitgliedsgruppen und nationale Entscheidungsträger in Fragen der generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und der Integration von Gleichstellungsfragen im Zusammenhang mit Armut und Beschäftigung in nationalen Strategien zur Linderung von Armut.

120. Dank der Mittel aus dem Überschuß war es dem Amt möglich, mehr Tätigkeiten mit Mitgliedsgruppen im Bereich der generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durchzuführen, was zur Gründung des Partnerschaftsfonds für die Gleichstellung der Geschlechter führte. Es wurden gemeinsame Strategien konzipiert, die eine Reihe von Ausgangspunkten im Rahmen des gemeinsamen Ziels, Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen, bieten. Darüber hinaus bilden diese Erfahrungen das Fundament zur Festsetzung eines neuen operativen Ziels zur Gleichstellung der Geschlechter für 2004-05.

121. Zu den Errungenschaften der Zweijahresperiode zählen u.a.: Stärkung der dreigliedrigen Mechanismen und Kommissionen zur Gleichstellung der Geschlechter in Südamerika, Nepal und der Vereinigten Republik Tansania; Einführung geschlechtsspezifischer Kriterien und die Auswahl von Projektvorschlägen für die technische Zusammenarbeit; ein organisationsübergreifender Informationsaustausch über Praktiken im Bereich der generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, der zur Stärkung der Wissensbasis der IAO beitrug. Die führende Rolle der IAO im UN-System bei der Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in die Prozesse der Programm- und Haushaltsplanung wurde anerkannt, und die IAO wurde von Organisationen in Harare gebeten, einen Lehrgang über Gleichstellungs-Audits durchzuführen und einen Audit-Prozeß in Simbabwe zu leiten.

122. Partizipatorische Gleichstellungs-Audits von IAO-Programmen im Außendienst und in der Zentrale haben sich als innovativer und wirksamer Ansatz für das organisatorische Lernen in diesem Bereich erwiesen. Gleichstellungs-Audits von zehn Programmen in der Zentrale und in den Außenämtern haben gezeigt, daß amtsweit bei der Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in die Wissensentwicklung und in die operativen Tätigkeiten, einschließlich der Konzipierung und Durchführung der technischen Zusammenarbeit, sowie in die neuen Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit und die PRSP-Prozesse, an denen die IAO beteiligt war, ständige Fortschritte erzielt wurden.

123. Obschon die Gleichstellungs-Audits wertvolle Informationen lieferten und eine gewisse Dynamik erzeugten, wurden die Audits im Außendienst weitgehend mit Mitteln finanziert, die durch die Nichtbesetzung freier Stellen eingespart wurden, und die Fähigkeit, die Empfehlungen des Büros für die Gleichstellung der Geschlechter in die Praxis umzusetzen, war begrenzt. Nach wie vor erhalten Dienststellen des IAA freiwillige Ersuchen um Gleichstellungs-Audits, und es besteht ein wachsendes Interesse auf seiten der Mitgliedsgruppen der IAO, z.B. afrikanischer Gewerkschaften. Darüber hinaus könnten die bei Gleichstellungs-Audits gewonnenen Erfahrungen künftig für den Evaluierungsrahmen der IAO von Nutzen sein, um die wirksame Anwendung vorgeschlagener Kriterien für die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in evaluierte Programme zu gewährleisten.

Außeramtliche Beziehungen und Partnerschaften

124. Ein wesentlicher Punkt der Tätigkeiten zum Aufbau außeramtlicher Beziehungen und Partnerschaften in der Zweijahresperiode 2002-03 bestand darin, die Bedeutung der Einbeziehung der Agenda für menschenwürdige Arbeit, einschließlich der Förderung eines dreigliedrigen Ansatzes, in internationale Entwicklungspolitiken und die Tätigkeiten anderer Organisationen durch eine starke Beteiligung an wichtigen Tagungen hervorzuheben. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002), wobei es der IAO gelang, in die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung einen Verweis auf die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzubringen. Die IAO führte auch den Vorsitz in der Arbeitsgruppe der UNDG über Strategien zum Abbau der Armut und PRSPs und beteiligte sich aktiv an der Arbeitsgruppe des Millenniumprojekts über Armut und Wirtschaftsentwicklung.

125. Die Zusammenarbeit mit dem UN-System auf wichtigen Konferenzen wurde ausgebaut: Die IAO beteiligte sich aktiv an den Jahrestagungen des Wirtschafts- und Sozialrates und seiner Fachkommissionen, insbesondere an der Kommission für soziale Entwicklung, am Zweiten und Dritten Ausschuß der Generalversammlung, am Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und am Ständigen Forum für indigene Fragen.

126. Amtswert wurden große Bemühungen unternommen, um im Hinblick auf eine bessere Synergie der Maßnahmen im Zusammenhang mit den strategischen Zielen der IAO die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mit dem Ökonomischen Rat der Kirchen wurde eine umfassende Beratung über Perspektiven der menschenwürdigen Arbeit unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher philosophischer, humanistischer, spiritueller und religiöser Traditionen durchgeführt, und der Bericht über die Arbeitsergebnisse wird in Kürze veröffentlicht. Das Amt baute seine Datenbank über Beziehungen zu anderen Organisationen weiter aus und veröffentlichte auf seiner Website regelmäßig Neuigkeiten über externe Veranstaltungen.

Kommunikation

127. In der Haushaltsperiode schloß die Hauptabteilung für Kommunikation den Übergang von einem vorwiegend reaktiven Pressebetrieb zu einer nach außen orientierten Kommunikationsstelle ab, was die Fähigkeit der IAO, ihre Botschaft an Mitgliedsgruppen, Zielgruppen und die allgemeine Öffentlichkeit zu übermitteln, erheblich verbesserte. Zu den Schlüsselementen dieser neuen Kommunikationsstrategie zählten konkrete Beratungs- und Förderprogramme und vertiefte Partnerschaften mit Rundfunkmedien als Ergänzung bestehender Beziehungen zur Presse. Die Strategie umfaßte auch lokale Kommunikationsarbeit in den Regionen und die Ausstattung von Außendienstämtern im Hinblick auf lokale Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte Veranstaltungen (Welttag für Arbeitsschutz, Welttag gegen Kinderarbeit, Internationaler Tag der Jugend, Vorstellung von Gesamtberichten u.s.w.). Das Internet ist für die IAO immer noch ein unzureichend genutztes Kommunikationsmittel, und der Steigerung seiner Wirksamkeit wird in der nächsten Zweijahresperiode Priorität eingeräumt.

Integration von Grundsatzpolitik

128. Die Hauptabteilung Integration von Grundsatzpolitik wurde im März 2002 eingerichtet, um mit technischen Sektoren und Regionen bei der Entwicklung einheitlicher, kohärenter und sich ergänzender grundsatzpolitischer Positionen bei Schlüsselaspekten der IAO-Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Dabei wurde das Ziel verfolgt, intersektorale Perspektiven und Teamarbeit zu fördern und die Planung, Programmierung, Durchführung und Evaluierung von IAO-Tätigkeiten vom Standpunkt der Integration der Grundsatzpolitik aus zu fördern. Im Lauf der Zweijahresperiode bemühte sich die Hauptabteilung, eine einheitliche Vision der menschenwürdigen Arbeit zu fördern und regte die Mitarbeiter an, mit Hilfe von Management-Instrumenten neue Wege bei der Förderung grundsatzpolitischer Kohärenz einzuschlagen. Hier wurden zum Teil dank der starken Unterstützung einheitlicher grundsatzpolitischer Positionen auf regionaler Ebene Fortschritte erzielt. Die Hauptabteilung koordinierte eine stärker integrierte Reaktion des Amtes zur einer Reihe komplexer Themen, darunter PRSPs, sowie zu dem umfassenderen Problem der Verringerung von Armut, und der informellen Wirtschaft, und sie entwickelte eine umfangreiche Sammlung von Nachweisen über den Wert einer integrierten Programmgestaltung auf Länderebene. Zu den Arbeiten der Hauptabteilung im Bereich der Strategiepapiere zur Verringerung von Armut zählten die Entwicklung einer Methodologie zur Einbeziehung der IAO-Mitgliedsgruppen in den Prozeß mit einer Strategie, die im wesentlichen auf die Befähigung der Mitgliedsgruppen zur Selbsthilfe, die Einbe-

ziehung von Prioritäten der menschenwürdigen Arbeit und die Beeinflussung der wichtigsten Entscheidungsträger abzielte. Die Hauptabteilung leistete außerdem der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung wichtige fachliche Unterstützung.

Büro für Statistik (Integration von Grundsatzpolitik)

129. Im Programm und Haushalt für 2002-03 war erläutert worden, daß der Generaldirektor eine amtsweite Strategie zum Ausbau der statistischen Kapazität innerhalb eines Fünfjahreszeitraums unter der Koordination des Büros für Statistik eingeleitet hat. Die Durchführung der Gesamtstrategie begann in dieser Zweijahresperiode, und das Büro legte zum ersten Mal eine umfassende Übersicht über die statistischen Tätigkeiten der gesamten IAO-Struktur als einen der Berichte für die 17. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) vor. Herausragende Punkte waren neue Richtlinien über Verbraucherpreisindizes und Statistiken über Haushaltseinkommen und -ausgaben, die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens für die Definition und Messung der Beschäftigung in der informellen Wirtschaft und Fortschritte in neuen Bereichen, darunter sozialer Dialog und Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer. Darüber hinaus wurde eine Kerngruppe statistischer Indikatoren zur Messung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in den Ländern ermittelt. Die Erfassung neuer Daten für diese Indikatoren wurde im Zusammenarbeit mit dem Außendienst in Angriff genommen.

Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (WCSCG)

130. Nach dem auf der Tagung des Verwaltungsrates der IAO im November 2001 erzielten Konsens wurde die Kommission Anfang 2002 eingesetzt. Die beiden Ko-Vorsitzenden der Kommission sind Ihre Exzellenz Tarja Halonen, Präsidentin Finnlands, und Seine Exzellenz Benjamin Mkapa, Präsident der Vereinigten Republik Tansania. Die Ko-Vorsitzenden erklärten, daß „die Kommission einen Raum bietet, um von Konfrontation zu Dialog überzugehen und die Fakten und die Wahrnehmungen zu prüfen, und daß sie die Gelegenheit eröffnet, bei den Maßnahmen zur Globalisierung nach einem Konsens zu suchen.“ Insgesamt gehörten der Kommission 26 Mitglieder an, darunter fünf ex-officio-Mitglieder.

131. Von März 2002 bis August 2003 hielt die Kommission sechs volle Tagungen ab. Der Kommission stand ein Sekretariat zur Seite und sie erhielt technische Unterstützung von der Hauptabteilung Integration von Grundsatzpolitik und anderen Fachprogrammen der IAO. Die Finanzierung erfolgte aus den Überschußmitteln für 2000-01.

132. Im Rahmen ihrer Tätigkeit veranstaltete die Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einheiten der IAO und externen Partnern 26 regionale und nationale Dialoge, neun Dialoge mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gruppen der Zivilgesellschaft sowie elf Tagungen des Wissensnetzwerks. Unter anderem führten die Beratungen zu der Erkenntnis, daß die Menschen sich durchaus am Globalisierungsprozeß beteiligen möchten, sofern dieser als fair angesehen wird und ihren Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung trägt. Die Menschen erwarten ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Globalisierung. Auf den Tagungen des Wissensnetzwerks wurden auf verschiedene Lücken in nationalen und internationalen Politiken hingewiesen, und mögliche Optionen für die im Hinblick auf einen fairen Globalisierungsprozeß erforderlichen Gegenmaßnahmen wurden vorgeschlagen.

133. Die Erkenntnisse der Kommission werden voraussichtlich Anfang 2004 veröffentlicht und dem Verwaltungsrat der IAO im März 2004 vorgelegt.

Leitungsstrukturen, Unterstützung und Management

Ausgaben zu Lasten des ordentlichen Haushalts für Leitungsstrukturen, Unterstützung und Management für 2002-03 (US-\$)

Beschlußfassende Organe	52.390.047
Managementdienste	35.460.244
Unterstützungsdienste ¹	46.449.129

¹ Die Ausgaben für Unterstützungsdienste tragen zu den strategischen Mitteln bei, die unter den strategischen Zielen ausgewiesen sind.

Leitungsstrukturen

134. Von der Hauptabteilung Beziehungen, Tagungen und Dokumentendienste wurde eine Reihe von Instrumenten und Systemen entwickelt und eingeführt bzw. verbessert, um eine effizientere Nutzung von Ressourcen, Produktivitätssteigerungen und optimale Dienstleistungen für das Amt zu gewährleisten. Hierzu zählten die Einführung eines neuen elektronischen Abstimmungssystems für 2004, Spracherkennungstechnologie und integrierte Nachschlage-Software in der Übersetzungsabteilung sowie Print-on-Demand. Aufgrund des SARS-Ausbruchs führte die Hauptabteilung Konferenz- und Tagungs-Managementsysteme ein, die Teilnehmern und IAA-Mitarbeitern bei größeren Gesundheitsgefährdungen Schutz bieten. Tätigkeiten zur Entwicklung der nächsten Phase des elektronischen Konferenzsystems, zur Förderung von Ausbildungsprogrammen für Mitarbeiter und Führungskräfte und zur Stärkung der der Regierungsgruppe gebotenen Koordinationsdienste werden fortgesetzt. Zusätzlich zu dem Jahreszyklus von Konferenzen und Tagungen führte die Hauptabteilung die Jahrestagung 2003 der Interinstitutionellen Konferenz über Sprachendienste, Dokumentation und Veröffentlichungen (IAMLADP) durch, bei der sie auch die Rolle des Gastgebers übernahm.

Managementdienste

135. In der Zweijahresperiode erzielte die Hauptabteilung Entwicklung der Humanressourcen (HRD) große Fortschritte bei ihrem Ziel, den Zeitraum für die Besetzung von Posten zu verkürzen und die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Amt zu verringern. Ein weiterer Bereich, in dem Fortschritte zu verzeichnen waren, war die Ausarbeitung von Plänen zur Verwaltung der Humanressourcen, die vorsahen, die Einheiten der Zentrale und des Außendienstes bei Fragen im Zusammenhang mit der Humanressourcenpolitik wie Nachfolgeplanung, Gleichstellung, geographische Verteilung und Eingruppierung zu unterstützen. Im Bereich der Entwicklung und Ausbildung von Personal und Management wurden allerdings weniger Fortschritte erzielt¹. Vorschläge für eine Pilot-Ausbildung und -Entwicklung im Bereich Management und Leitung, Wissensmanagement und Sprachenausbildung wurden entwickelt, und die bei der Anwendung gewonnenen Erfahrungen werden bei Entscheidungen über die wichtigsten Komponenten der laufenden Programme des Amtes zur Management- und Personalentwicklung als Richtschnur dienen.

136. Die Hauptabteilung Finanzdienste bot in der Zweijahresperiode weiterhin den Fachhauptabteilungen und den Regionen Unterstützung, stellte verbesserte Managementinforma-

¹ GB.286/PFA/13 (Humanressourcenstrategie: Überblick über Fortschritte und Wirkung) und GB.286/PFA/14 (Ein Überblick über die Durchführung der Humanressourcenstrategie der IAO: Bericht des externen Rechnungsprüfers).

tionen zur Verfügung und gewährleistete zugleich die zufriedenstellende Erfüllung der Leitungsaufgaben. Dank des Einsatzes von Anwendungen der Informationstechnologie wurden eine Dezentralisierung und eine größere Autonomie erreicht. Substantielle Mittel wurden auch in das Projekt der betrieblichen Ressourcenplanung (das Integrierte Ressourceninformationssystem oder IRIS) investiert, dessen Nutzen in kommenden Zweijahresperioden deutlicher zutage treten wird.

Strategische Haushaltserstellung in der IAO

137. Im Programm und Haushalt für 2002-03 hat das Amt erklärt, daß die Durchführung strategischer Haushalte fortgesetzt wird, wobei das Schwergewicht zunehmend auf Prioritäten, Strategien und Ergebnisse und weniger auf Tätigkeiten und Produkte gelegt wird. Der 2002² vorgelegte Bericht über die Programmdurchführung in der Mitte der Zweijahresperiode enthielt Informationen über Maßnahmen, die zur Verbesserung der Leistung des Amtes in bezug auf Relevanz, Effektivität und Effizienz getroffen wurden. Die in den Jahren 2002-03 erzielten Fortschritte können an den veränderten Prozessen und der Fähigkeit des Amtes, auf Ersuchen um Informationen über Leistungen zu reagieren, abgelesen werden.

138. In drei Bewilligungsbereichen wurden Fortschritte bei der Durchführung strategischer und ergebnisorientierter Haushaltserstellungsprozesse erzielt: ordentlicher Haushalt im Programm und Haushalt für 2002-03; Sondermittel, unter Einsatz des Mittelbewilligungsmechanismus für die technische Zusammenarbeit, oder TC-RAM; und der Überschuß von 2000-01, unter Einhaltung der vom Verwaltungsrat im Jahr 2002 gebilligten Kriterien³. Die Ausarbeitung von Vorschlägen in allen drei Bereichen ist durch explizite Überprüfungsprozesse und Vorschriften in bezug auf logische Rahmenordnungen und eine Bewertung des Beitrags, den ein Projekt oder Programm zu den Zielen der IAO erbringen wird, stärker formalisiert worden.

139. Die Entwicklung des Integrierten Ressourceninformationssystems (IRIS) erleichterte neue Praktiken und Prozesse: Das IRIS-Modul Strategisches Management wurde im September 2003 eingeführt und diente Ende 2003 als Mittel zur besseren gemeinsamen Programmierung der Fachsektoren und der Außenämter für die Durchführung des Programms und Haushalts für 2004-05.

140. Die laufende Weiterentwicklung des strategischen Rahmens der IAO fand ihren Niederschlag in einer größeren Beteiligung des Personal des Amtes an der Berichterstattung über erzielte Ergebnisse, der Prüfung von Leistungsmaßstäben und der Schaffung des nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens. Die Pilotprogramme für menschenwürdige Arbeit unterstützten die Entwicklung von Strategien der menschenwürdigen Arbeit auf Länderebene. Darüber hinaus fand eine Evaluierung der Programmgestaltungspraktiken im Außendienst zur Entwicklung einer Länderprogrammgestaltungspolitik für die IAO statt, die Ende 2003 eingeführt wurde. Beim Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen liegt der Schwerpunkt auf globalen und universellen Themen; die Programmgestaltung auf Länderebene hingegen, ein neuer Aspekt des strategischen Managements, verankert die Ergebnisse in konkreten relevanten innerstaatlichen Anliegen und Chancen. In späteren Zweijahresperioden wird die Wirkung dieser ergänzenden Ergebnisrahmen bestimmt werden.

141. Trotz der in der Zweijahresperiode erzielten Fortschritte sind beim laufenden Prozeß der strategischen Haushaltserstellung weiterhin punktuelle Verbesserungen möglich. Es müssen einige Leistungsindikatoren überprüft werden, damit sie eine genauere Messung der Ergebnisse mit klarer Verbindung zu den von ihnen unterstützten strategischen Zielen ermöglichen.

² GB.286/PFA/8.

³ GB.285/PFA/9.

Amtsweit muß eine stärkere Verbindung zwischen Haushaltsbewilligungen und Leistungsmessungen hergestellt werden. Auf Managementebene dürfte eine Verlagerung des Schwergewichts auf Ergebnisse und ein stärkeres Eingehen auf Prioritäten dazu beitragen, das derzeitige Problem zu vieler Programme und mangelnder Fokussierung zu vermeiden.

Unterstützungsdienste

142. Das Büro für Informationstechnologie und Kommunikation schloß eine umfangreiche Modernisierung der Netzwerk-Infrastruktur in der Zentrale ab. Das neue Netzwerk wird Desktops und Servern eine bessere Leistung und mehr Zuverlässigkeit ermöglichen. Im Hinblick auf flexiblere, sichere und kostenwirksamere Dienste wurde auch die Internet-Konnektivität neu strukturiert. Tätigkeiten zur Modernisierung der weltweiten Konnektivitäts-Infrastruktur (Wide Area Network) wurden in Angriff genommen und ein amtsweites Elektronisches Dokumenten-Managementsystem (EDMS) wurde erworben und implementiert. Die Informationstechnologiestrategie wurde aktualisiert und erstreckt sich jetzt auf den Zeitraum 2001-06.

143. Das Büro für interne Verwaltung führte eine umfangreiche Analyse und wichtige Tätigkeiten in den Bereichen Sicherheit und Objektverwaltung durch. Darüber hinaus wurden einige Erhebungen zur Verbesserung der Dienste und zur Kostenreduzierung vorgenommen, darunter eine Erhebung über die Zufriedenheit der Verbraucher von Beschaffungsdiensten und eine Prüfung der Transportdienste.

144. Das Büro für die Bibliothek und Informationsdienste richtete eine einzigartige internetbasierte Datenbank über Arbeitskräfteerhebungen ein, die nationale Statistiken enthält und vergleichende Analysen erleichtert. Weitere Projekte in der Zweijahresperiode waren die Entwicklung einer Klassifizierungslehre, um die Verwaltung und den Zugang zu IAO-Quellen zu erleichtern, die Durchführung von Ausbildungslehrgängen über die Nutzung elektronischer Ressourcen und ein besseres Management des Informationsgehalts ausgewählter IAO-Websites. Ferner wurde der Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Online-Informationsdiensten für IAO-Bedienstete im Außendienst verbessert. Seit Labordoc, die Datenbank der Bibliothek der IAO mit 355.000 Dokumenten, die Informationen über IAO-Veröffentlichungen und sonstige wichtige Dokumente in gedruckter und elektronischer Form enthält, Ende 2002 über das Internet zugänglich ist, haben wesentlich mehr Mitgliedsgruppen auf diese Datenbank zugegriffen und Suchanfragen gestellt. Labordoc ist die einzige Ressource dieser Art zu Sozial- und Arbeitsfragen, die Verweise in Englisch, Französisch und Spanisch enthält.

145. Das Büro für Veröffentlichungen konzentrierte sich weiterhin auf Initiativen für elektronische Veröffentlichungen im Hinblick auf eine bessere Förderung und Verbreitung von IAO-Dokumenten. Es wurden Verfahren für die Online-Plazierung und Verwaltung von IAO-Titeln eingeführt, und CD-ROMs mit bis zu 600 IAO-Titeln wurden für den Verkauf in Industrieländern und die kostenlose bzw. kostengünstige Verbreitung in Entwicklungsländern produziert. Elektronische Fördermaßnahmen bei Buchhändlern und Verteilern wurden weiter verstärkt. Durch die Aufnahme von Artikeln bekannter Autoren wie des Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz in die International Labour Review und die Erstellung einer Sonderausgabe über die Messung menschenwürdiger Arbeit wurde der Bekanntheitsgrad der Tätigkeiten der IAO erhöht und ihr Ansehen unter Mitgliedsgruppen und in der Öffentlichkeit verbessert. Eine strikte Redaktions- und Herstellungskontrolle ermöglichte es dem Amt, seine Zielvorgabe von sechs Monaten zwischen Manuskripterstellung und Veröffentlichung einzuhalten. In Zusammenarbeit mit der Weltbank hat das Amt ferner eine Leistungsmessung für die Bereitstellung von Diensten durch das Benchmarking ausgewählter wichtiger IAO-Veröffentlichungen in die Wege geleitet.

Der Blick nach vorn: Anwendung gewonnener Erfahrungen auf den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen und Programm und Haushalt für 2006-07

146. Das Verfahren der Berichterstattung über die Durchführung und die erzielten Ergebnisse umfaßt zwangsläufig einen Prozeß der Überlegungen und des Dialogs. Integraler Bestandteil dieses Überprüfungsprozesses sind Informationen der Mitgliedsgruppen über die Hilfe, die sie erhalten haben, und über das Ausmaß, in dem die IAO-Unterstützung zum Erreichen ihrer Ziele beitrug. Aus diesem kontinuierlichen Dialog innerhalb der IAO und mit Mitgliedsgruppen auf allen Ebenen ergaben sich eine Reihe gemeinsamer Themen, die für Erörterungen über die anstehenden Programmgestaltungs- und Haushaltsbeschlüsse von Bedeutung sind.

Bereiche, in denen die IAO besonders erfolgreich ist

147. Es besteht weitgehend Einigkeit, daß die IAO weiterhin vor allem in vier Hauptbereichen tätig sein sollte, in denen sie besonders effizient arbeitet:

- **Ihre einzigartigen Qualitäten: Eine normative Funktion und dreigliedrige Struktur.** Dank dieser Merkmale unterscheiden sich die Rolle und der Aufgabenbereich der IAO erheblich von anderen, stärker entwicklungsorientierten Organisationen. Die IAO hat den Vorteil, einen besseren Zugang zu potentiellen Partnern in den Ländern zu haben und über die Legitimität für Förderarbeit und Tätigkeiten zu verfügen, die einen auf Rechten beruhenden Ansatz verfolgen. Die kontinuierliche Relevanz des Systems internationaler Arbeitsnormen ist in vieler Hinsicht aufgezeigt worden, von der Annahme des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, mit der geradezu erdrutschartigen Anzahl von Ratifizierungen und den Erstberichten über die Durchführung, bis zu dem kürzlich eingehenden Ersuchen und der raschen Reaktion in Form der Entwicklung einer neuen Urkunde über Personalausweise für Seeleute. Die dreigliedrige Struktur der IAO auf nationaler und internationaler Ebene bietet einen einzigartigen Rahmen zur Behandlung wichtiger neuer Themen (oder Themen, die aufgrund von Änderungen in der Welt der Arbeit erneut an Bedeutung gewinnen), wie das Konzept des „Arbeitsverhältnisses“, das im Jahr 2003 auf der 91. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz erörtert wurde. Die IAO bietet weiterhin ein Forum zur Aufnahme, Erörterung und Behandlung dieser Fragen.
- Die Bereitstellung von **Beratungsdiensten und Dienstleistungen, die für die Bedürfnisse der einzelnen Länder relevant sind und auf diese eingehen.** Die Vielzahl nationaler und globaler Entwicklungsrahmen (Millenniumsentwicklungsziele, Strategie-papiere zur Verringerung von Armut usw.) macht die Ermittlung der IAO-Prioritäten für Maßnahmen sowohl für die IAO als auch für ihre Mitgliedsgruppen zunehmend schwierig. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse besteht die wirksamste Methode der IAO zur Erbringung eines Mehrwerts darin, klar ihre eigenen Ziele und Fähigkeiten zu artikulieren und anschließend wirksame Schnittpunkte zu ermitteln. Durch diese Strategie ist es der IAO zunehmend gelungen, in Krisenländern (z.B. Argentinien) und Ländern (wie in Ost- und Mitteleuropa), die schrittweise ihre Beziehung zur IAO vertiefen, zeitgerechte und zweckmäßige Dienste zu erbringen.

- **Beeinflussung globaler grundsatzpolitischer Diskussionen und Aufstellung von Agenden für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und nationale Politiken.** Von vielen Seiten wurde festgestellt, daß die Einsicht, Quantität und Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze seien ein legitimes Ziel der Entwicklungspolitik und nicht eine erhoffte Folge, zunehmend, jedoch noch nicht überall vorhanden ist. Um uneingeschränkt akzeptiert zu werden, muß diese Perspektive in die Weltbank und sonstige Entwicklungsrahmen, in die Entwicklungsagenden wichtiger Geber und in nationale Pläne und Strategien integriert werden. Die IAO-Tätigkeiten zur Förderung dieses Ziels weisen auf vielen Fronten Fortschritte auf, von hochprofilierten Förderungstätigkeiten (beispielsweise der Bericht des Generaldirektors von 2003 *Arbeit als Weg aus der Armut*) bis hin zum Kapazitätsaufbau in kleinem Rahmen, um Sozialpartner zur effizienteren Mitwirkung an Debatten über innerstaatliche Politiken und PRSP-Prozesse zu befähigen.
- **Bereitstellung relevanter, verlässlicher Nachweise über die Auswirkungen unterschiedlicher grundsatzpolitischer Entscheidungen auf die Bereiche Arbeit, Wirtschaft und Soziales.** Das Fachwissen der IAO im Bereich Arbeitsstatistiken genießt seit langem Wertschätzung; die IAO selbst ist jedoch der Auffassung, daß dieses Fachwissen durch neue Bereiche quantitativer und qualitativer evidenzbasierter Forschungen ergänzt werden muß. Neue Maßnahmen in bezug auf Phänomene wie Kinderarbeit und die positive Wirkung hochwertiger Arbeit auf die Wirtschaftsleistung (nachgewiesen im dänischen Projekt der menschenwürdigen Arbeit) bilden eine solide Grundlage für Interventionen und Beratungstätigkeiten der IAO.

Bereiche, in denen die IAO weniger erfolgreich ist

148. Der Überlegungsprozeß führte dazu, daß Ansichten über das, was die IAO können oder tun sollte, in Anbetracht tatsächlicher Ergebnisse und Erfahrungen in Frage gestellt wird. Für die Mitarbeiter der IAO und die Mitgliedsgruppen sind einige Anliegen weiterhin von Bedeutung:

- Trotz wiederholter Forderungen nach Fokussierung und Vermeidung von Doppelarbeit unterstützt die IAO weiterhin eine Vielzahl ähnlicher Produkte, Dienste und Fachgebiete. Erforderlich sind ein besseres Management und eine größere Disziplin, um sicherzustellen, daß das Amt zur bestmöglichen Verwendung seiner zunehmend beschränkten Mittel in der Lage ist.
- Der Tendenz, neue Programme, Dienste und Fachbereiche hinzuzufügen, muß ein Abbau anderer Dienste und Produkte in gleichem Umfang gegenübergestellt werden, um so ein annehmbares Qualitätsniveau und ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
- Die IAO hat bisher noch nicht das richtige Gleichgewicht zwischen der Generierung von neuem Wissen und seiner wirksamen Verbreitung im Hinblick auf die Beeinflussung der innerstaatlichen Arbeitspolitik und der globalen Entwicklungspolitik gefunden.
- Es ist nicht immer klar, ob Sondermittel für die technische Zusammenarbeit mobilisiert werden sollen, um IAO-Strategien zu erproben oder Nachweise zu erbringen oder um Tätigkeiten der IAO als Durchführungsorgan zu unterstützen.

149. Die genannten Punkte stellen die unterschiedlichen Auffassungen der IAO-Mitgliedsgruppen dar: Einige würden es vorziehen, wenn die IAO mehr Gewicht auf Elemente ihrer Wissensentwicklung legen würde, andere hingegen würden der Erbringung von Dienstleistungen Vorzug einräumen. Die Herausforderung besteht darin, hier ein Gleichgewicht herzustellen, damit die IAO Mehrwert schafft und die Bedürfnisse von Mitgliedsgruppen erfüllt.

Auswirkungen auf künftige Entscheidungen bei der Programmgestaltung

150. Die Ermittlung der Stärken und Schwächen der IAO ist eine wichtige Orientierungshilfe bei der Erörterung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens für 2006-09 und der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2006-07. Hierbei sind die folgenden Schlußfolgerungen zu berücksichtigen:

- Der wichtigste Punkt ist vielleicht das Einvernehmen, daß die Sozialpartner voll in die Entwicklung und Durchführung der IAO-Tätigkeiten auf der nationalen Ebene einbezogen werden sollten. Dies bedeutet eine große Belastung für die Mitarbeiter der IAO und die nationalen Mitgliedsgruppen, ist jedoch der beste Weg zur Gewährleistung der Relevanz und Nachhaltigkeit der IAO-Tätigkeiten.
- Es besteht zwar überwiegend Einvernehmen, daß die IAO durch Beeinflussung der Art und Weise, wie in bezug auf entwicklungs- und grundsatzpolitische Rahmen Probleme verstanden werden und Reaktionen erfolgen, eine größere Wirkung erzielen kann; allerdings gibt es auch die Auffassung, die IAO müsse sorgfältiger darauf achten, wie sie diesen Einfluß erreichen kann. Dies ist so zu verstehen, daß gewährleistet sein muß, daß die IAO relevante Informations- und Beratungsdienste auf der Grundlage glaubwürdiger Erfahrungen und Nachweise erbringt und proaktive Förderungstätigkeiten zur Weitergabe dieser Informationen an die richtigen Leute zum richtigen Zeitpunkt durchführt. Die IAO hat zu gewährleisten, daß sie Investitionen in die für diese Aufgabe erforderliche Infrastruktur und Kapazität durchführt und die begrenzten Mittel so wirksam wie möglich einsetzt.
- Vielfach wird darauf hingewiesen, daß die Kapazität, die Institutionen und der Einsatz des sozialen Dialogs die Entwicklung und Durchführung von Wirtschafts- und Sozialpolitiken maßgeblich beeinflussen können. Die IAO kann weit über ihren eigenen Einflußbereich hinaus Wirkung erzielen, wenn es ihr gelingt, die Fähigkeiten ihrer Mitgliedsgruppen zu erhöhen, die Kompetenz von Institutionen aufzubauen und über den Nutzen des sozialen Dialogs aufzuklären.
- Mit den Normen steht der IAO ein wichtiges und nicht ausreichend genutztes Instrument zur Verfügung. Zwar ist viel getan worden, um das Normungssystem zu modernisieren; trotzdem wird es als Mittel zur Feststellung eines möglichen Bedarfs an technischer Zusammenarbeit der IAO und anderen Diensten noch nicht ausreichend genutzt.
- Zunehmend wird anerkannt, daß die IAO dann die größte Wirkung erzielt, wenn sie ihre Tätigkeiten so wählt, daß sie klare, sich aus der globalen Debatte ergebende und auf soliden Nachweisen beruhende grundsatzpolitische Ziele unterstützen – beispielsweise die grundsatzpolitischen Empfehlungen der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung. Es herrscht allgemein Einvernehmen, daß eine bessere Integration der IAO-Dienste und Ziele erfolgen muß, so daß beispielsweise im Rahmen von Produktivitätsverbesserungen durchgeführte Beschäftigungspolitiken mit Sozialschutzpolitiken abgestimmt werden und sich beide Politiken gegenseitig stützen.

ANHÄNGE

Anhang I

Maßnahmen zur Durchführung der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf der 87. bis 91. Tagung angenommenen Entschliefungen (1999-2003)

87. Tagung (1999)

Schlußfolgerungen über die Rolle der IAO in der technischen Zusammenarbeit

Der Ausschuf für technische Zusammenarbeit erörterte die Rolle der IAO in der technischen Zusammenarbeit und nahm eine Entschlieufung mit Schlußfolgerungen an, die der IAO bei ihrer künftigen Konzeption und Leitung der technischen Zusammenarbeit als Richtschnur dienen werden. Die letzte Überprüfung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.

Die IAO wurde gebeten, Schritte zu unternehmen, „um die Politik der technischen Zusammenarbeit der IAO strategisch auszurichten“, und zwar durch eine Verbesserung der Fokussierung und Wirkung, durch Festigung und Entwicklung von Fachkompetenz, ein solides Management des Programms der technischen Zusammenarbeit, effektivere Ressourcennobilisierung und Programmdurchführung, verbesserte Überwachung und Evaluierung und eine Kapazität der raschen Reaktion. Zu diesem Zweck wurde das Amt gebeten, einen Durchführungsplan, einschließlich eines Terminkalenders, für die Tagung des Verwaltungsratsausschusses für technische Zusammenarbeit im November 1999 zur Verfügung zu stellen, und das Amt arbeitete einen Halbzeit-Überprüfungsbericht aus, der auf der Tagung im März 2002 erörtert wurde und Anlaß zu einer fruchtbaren Debatte über ein breites Spektrum von Fragen gab, die von der Beteiligung der Sozialpartner an der technischen Zusammenarbeit bis zur Rolle der IAO in einem breiteren internationalen Rahmen reichten. Der Ausschuf überprüfte auch eine thematische Evaluierung der Arbeitsverwaltung.

Entschlieufung über den weitverbreiteten Einsatz von Zwangsarbeit in Myanmar

Im Jahr 1999 nahm die Internationale Arbeitskonferenz eine dringende Entschlieufung über den weitverbreiteten Einsatz von Zwangsarbeit in Myanmar an. Unter anderem untersagte diese Entschlieufung jegliche technische Unterstützung für Myanmar, sofern sie nicht ausdrücklich zur Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zur Zwangsarbeit in Myanmar (Burma) dienen würde, der seine Arbeit im Vorjahr abgeschlossen hatte.

Weitere Informationen werden nachstehend in dem Bericht über die 88. Tagung gegeben.

88. Tagung (2000)

Entschlieufung über die vom Verwaltungsrat nach Artikel 33 der Verfassung der IAO zu Myanmar empfohlenen Maßnahmen

Im Anschluß an die in dem Bericht über die 87. Tagung aufgeführten Maßnahmen beschloß die Konferenz auf ihrer 88. Tagung im Juni 2000 eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Umsetzung der Empfehlungen zur Abschaffung der Zwangsarbeit durch Myanmar zu fördern. Dabei wendete sie erstmals Artikel 33 der Verfassung an. Diese Maßnahmen traten im November 2000 in Kraft. Sie umfaßten eine schriftliche Bitte an alle Regierungen und internationalen Organisationen um eine Überprüfung ihrer Beziehungen mit Myanmar,

um zu beurteilen, ob sie dazu dienen, den Einsatz von Zwangsarbeit aufrechtzuerhalten oder zu bekämpfen.

Nachdem sie sich eine Zeitlang nicht kooperativ gezeigt hatte, empfing die Regierung im Herbst 2001 eine hochrangige Gruppe, die vom Generaldirektor eingesetzt worden war, um die Lage zu beurteilen und weitere Empfehlungen auszusprechen.

In der Zweijahresperiode 2002-03 wurde folgendes als Folgemaßnahmen zu den Entschließungen und insbesondere den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe unter Leitung des früheren Generalgouverneurs von Australien, Sir Ninian Stephen, durchgeführt. Die ständige Präsenz eines Verbindungsmanns der IAO ist durch eine im März 2002 geschlossene Vereinbarung vorgesehen worden. Diese Vereinbarung trat im Sommer 2002 in Kraft. Der Verbindungsmann hatte regelmäßige Kontakte mit den Behörden zwecks Unterstützung bei Maßnahmen gegen den Einsatz von Zwangsarbeit in Verbindung mit Freizügigkeit und freiem Zugang. Es sind etliche Behauptungen über den Einsatz von Zwangsarbeit entgegengenommen und an die Behörden weitergeleitet worden.

Im Mai 2003 wurde ein gemeinsamer Aktionsplan ausgehandelt. Er beinhaltete ein Straßenbau-Pilotprojekt (unter Einsatz der arbeitsintensiven Technologien der IAO), Informationsverbreitung, die Entwicklung von Alternativen zur Zwangsarbeit und die Festlegung der Aufgaben eines unabhängigen „Mittlers“, um den Opfern von Zwangsarbeit dabei zu helfen, sich vertraulich um Abhilfe zu bemühen. Dieser Teil des Plans ging unmittelbar auf eine Empfehlung der hochrangigen Gruppe von 2001 zurück.

Bedauerlicherweise änderte sich die politische Lage im Mai 2003 drastisch – unmittelbar bevor mit der Durchführung des Plans begonnen werden sollte; im Juni 2003 beauftragte die Konferenz den Generaldirektor zu entscheiden, wann die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Tätigkeiten erfüllt wären. Im November 2003 beschloß der Verwaltungsrat, eine dringende Beurteilung der Lage vornehmen zu lassen, damit der Verwaltungsrat im März 2004 geeignete weitere Beschlüsse fassen könnte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Reihe der wesentlichen Empfehlungen, die sich aus den Entschließungen ergaben, befolgt worden sind. Sie sind jedoch verfahrenstechnischer Art, und die Hauptfrage, nämlich daß der Einsatz von Zwangsarbeit nachweislich beendet worden ist und die Schuldigen bestraft worden sind, ist nach wie vor nicht beantwortet. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen und einiger neuer wenn auch begrenzter Verfügungen gegen die Zwangsarbeit dürfte die Schlußfolgerung lauten, daß die Entschließungen von 1999 und 2000 tatsächlich zu zum Teil beispiellosen Maßnahmen geführt haben, daß aber ein echter Durchbruch immer noch nicht zu erkennen ist. Man könnte auch ohne weiteres behaupten, daß ohne die durch diese Entschließungen angeregten Maßnahmen möglicherweise wenig oder überhaupt nichts geschehen wäre.

Nach Prüfung der Empfehlungen des Verwaltungsrats und des Berichts einer IAA-Mission für technische Zusammenarbeit, die Myanmar im Mai 2002 besuchte (*Provisional Record* Nr. 8, 2. Juni 2000), nahm die Konferenz eine Entschließung gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO an, mit der Maßnahmen zur Sicherstellung der Befolgung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses gebilligt wurden.

Auf seiner 279. Tagung (November 2000) behandelte der Verwaltungsrat u.a. den Bericht der IAA-Mission, die Myanmar im Oktober 2000 besuchte (GB.279/6/1 und Addenda), und gelangte zu der Auffassung, daß die in Absatz 2 der Konferenzentschließung dargelegten Bedingungen nicht erfüllt worden seien und daß infolgedessen die Bestimmungen des Absatzes 1 der Entschließung durchgeführt werden sollten. Ein Dokument mit den Einzelheiten der Durchführung dieser Bestimmungen wurde dem Verwaltungsrat auf seiner 280. Tagung (März 2001) vorgelegt (GB.280/6 und Addenda).

Eine weitere IAA-Mission besuchte Myanmar im Mai 2001, um Vorkehrungen für eine objektive Beurteilung der Zwangsarbeitssituation zu treffen, nachdem die Regierung Myanmars die Ergreifung bestimmter Maßnahmen angekündigt hatte. Eine hochrangige Gruppe unter Leitung von Sir Ninian Stephen besucht dann Myanmar von September bis Oktober 2001, deren Bericht vom Verwaltungsrat auf seiner 282. Tagung (November 2001) behandelt wurde (GB.282/4 und Anhänge). Der Verwaltungsrat forderte den Generaldirektor auf, ihm auf seiner 283. Tagung (März 2002) einen Bericht vorzulegen, um ihn im Licht der bei den verschiedenen Punkten, die im Bericht der hochrangigen Gruppe aufgeworfen worden waren, erzielten bzw. nicht erzielten Fortschritte in die Lage zu versetzen, geeignete Schlußfolgerungen sowohl hinsichtlich in seinem Zuständigkeitsbereich liegender Maßnahmen als auch hinsichtlich solcher Maßnahmen zu ziehen, die er an die Konferenz überweisen sollte.

EntschlieÙung über HIV/AIDS und die Welt der Arbeit

Im November 2000 setzte der Verwaltungsrat auf seiner 279. Tagung die EntschlieÙung über HIV/AIDS um, die auf der 88. Tagung (Juni 2000) der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet worden war, und stellte damit das IAO-Programm zu HIV/AIDS und die Arbeitswelt (IAO/AIDS) auf. Dies führte insbesondere zur Ausarbeitung einer Richtlinien-sammlung über HIV/AIDS und die Arbeitswelt entsprechend dem Wunsch der Internationalen Arbeitskonferenz nach internationalen Leitlinien. Im Juni 2001 wurde die Richtlinien-sammlung nach ihrer Billigung durch den Verwaltungsrat auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/AIDS formell vorgestellt. Sie wurde von Kofi Annans Sonderabgesandten für Afrika als „der wichtigste Einzelbeitrag innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur globalen Antwort auf HIV/AIDS“ bezeichnet. Die Rolle des Arbeitsplatzes bei der Prävention und Behandlung von AIDS wurde in der von den Mitgliedstaaten auf der Sondertagung der Vereinten Nationen verabschiedeten Verpflichtungserklärung anerkannt. Die Einbeziehung der IAO in die globale Antwort auf HIV/AIDS wurde dadurch formalisiert und gestärkt, daß sie im Oktober 2001 zu einem Ko-Sponsor von UNAIDS wurde, und dadurch, daß sie eine Partnerschaft mit dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose (GFATM) und der Globalen Unternehmenskoalition eingegangen ist.

Die Richtlinien-sammlung ist das wichtigste strategische Instrument der IAO zur Umsetzung der EntschlieÙung. Sie ist auf ein beispielloses Maß an Unterstützung und politischem Engagement gestoßen und aufgrund örtlicher Ersuchen in mehr als 20 Sprachen übersetzt worden. Zur Unterstützung der Durchführung der Richtlinien-sammlung auf innerstaatlicher und Unternehmensebene ist ein ergänzendes Bildungs- und Ausbildungshandbuch ausgearbeitet worden. Der Prozeß der Umsetzung der Richtlinien-sammlung beruht im wesentlichen auf Fürsprache und der Förderung des sozialen Dialogs auf Unternehmensebene. Unterstützt wird er durch die Erforschung der sozioökonomischen und arbeitsspezifischen Auswirkungen der Epidemie und durch die Stärkung der Fähigkeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, einen Beitrag zu den innerstaatlichen Anstrengungen zur Bekämpfung von HIV/AIDS zu leisten. 37 Mitgliedstaaten haben Unterstützung bei der Behandlung der Frage HIV/AIDS und die Arbeitswelt erhalten, und in 24 weiteren Mitgliedstaaten, einschließlich dreier subregionaler Gruppierungen (Karibik, GUS und arabische Staaten), werden zur Zeit Tätigkeiten durchgeführt.

Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie regionale und subregionale Organisationen (wie die Afrikanische Union) erhalten Beratungsdienste. Im Mittelpunkt dieser Tätigkeiten stehen die Einbeziehung von Arbeitsplatzfragen in die nationalen AIDS-Pläne, die Überarbeitung der Arbeitsgesetze zwecks Berücksichtigung von HIV/AIDS und die Entwicklung von Politiken und Programmen für den Umgang mit HIV/AIDS am Arbeitsplatz. Zur Zeit werden Bildungs- und Ausbildungsprogramme und -materialien entwickelt, um die Umsetzung der Richtlinien-sammlung auf innerstaatlicher und Unternehmensebene zu

unterstützen. Die IAA-Richtliniensammlung ist auch in eine Personalpolitik zu HIV/AIDS für die Mitarbeiter des IAA einbezogen worden und wird zur Zeit als Grundlage für eine Personalpolitik für die Vereinten Nationen insgesamt in Betracht gezogen.

Während des gesamten Zeitraums 2002-2003 ist IAO/AIDS von einem präventionsorientierten Ansatz zu einem Ansatz übergegangen, der umfassender in die betriebsärztlichen Dienste integriert ist und Betreuung, Unterstützung und Behandlung einschließt. Weitere Arbeiten an Strategien zur Umsetzung der Richtliniensammlung und zum Kapazitätsaufbau für die Mitgliedsgruppen sind durch die Verwendung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und von Sondermitteln unterstützt worden. Über die Ergebnisse ist unter dem Strategischen Ziel Nr. 3 zum Sozialschutz berichtet worden.

EntschlieÙung über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen

In dieser EntschlieÙung wurde der Verwaltungsrat ersucht, den Generaldirektor zu bitten, die von der Konferenz nach einer allgemeinen Aussprache angenommenen Schlußfolgerungen über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen bei der zukünftigen Arbeit des Amtes und bei der Ausarbeitung des Programms und Haushalts für die Zweijahresperiode 2002-03 gebührend zu berücksichtigen. Die IAO wurde in den Schlußfolgerungen insbesondere aufgefordert, die Empfehlung (Nr. 150) betreffend die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, zu überarbeiten. Auf seiner 280. Tagung (März 2001) beschloÙ der Verwaltungsrat, die Neufassung der Empfehlung in die Tagesordnung der 91. Tagung (Juni 2003) der Konferenz aufzunehmen. Infolgedessen übersandte das Amt den Mitgliedstaaten einen „Bericht über Gesetzgebung und Praxis“¹ zu diesem Thema, der auch einen Fragebogen enthielt.

Im Jahr 2002 wurden auf der Grundlage der Antworten auf den Fragebogen² vorläufige Schlußfolgerungen abgefaÙt und dann von der Konferenz auf ihrer 91. Tagung erörtert, abgeändert und verabschiedet. Auf dieser Tagung wurde auch eine EntschlieÙung angenommen, einen Punkt mit dem Titel „Entwicklung und Ausbildung der Humanressourcen“ in die Tagesordnung der 92. Tagung der Konferenz zur zweiten Beratung im Hinblick auf die Annahme einer neugefaÙten Empfehlung aufzunehmen. Zur Vorbereitung dieser zweiten Beratung wurden eine Reihe von Fragen und der Entwurf einer Empfehlung, der auf den vorgeschlagenen Schlußfolgerungen³ beruhte, im Juli 2003 verteilt, zu denen die Regierungen in Beratung mit den Sozialpartnern Stellung nehmen sollten.

89. Tagung (2001)

EntschlieÙung und Schlußfolgerungen über Soziale Sicherheit

In der EntschlieÙung und den Schlußfolgerungen, die von der Konferenz angenommen worden sind, werden die Bedeutung der Sozialen Sicherheit anerkannt und die bestehenden Grundsätze der Sozialen Sicherheit allgemein befürwortet. Es wurde jedoch eingeräumt, daÙ jedes Land im Rahmen dieser Grundsätze sein eigenes System der Sozialen Sicherheit festlegen müÙte. Es wurde auf die große Zahl von Menschen in vielen Ländern aufmerksam gemacht, die derzeit von einem angemessenen Schutz durch die Soziale Sicherheit ausgeschlossen seien. Die Konferenz sah dies als eine große Herausforderung sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die IAO an. Sie rief dazu auf, der Frage der Sozialen Sicherheit

¹ IAA: *Lernen und Ausbildung für die Arbeit in der Wissensgesellschaft*, Bericht IV(1), Internationale Arbeitskonferenz, 91. Tagung, Genf, 2003.

² IAA: *Lernen und Ausbildung für die Arbeit in der Wissensgesellschaft: Die Auffassungen der Mitgliedsgruppen*, Bericht IV(2), Internationale Arbeitskonferenz, 91. Tagung, Genf, 2003.

³ IAA: *Entwicklung und Ausbildung der Humanressourcen*, Bericht IV(1), Internationale Arbeitskonferenz, 92. Tagung, Genf, 2004.

höhere Priorität einzuräumen, und forderte die IAO auf, die Ausweitung des Erfassungsbereichs der Sozialen Sicherheit durch eine großangelegte Kampagne zu fördern. Die IAO wurde auch gebeten, den Ländern bei der Gestaltung und Umsetzung nationaler Strategien behilflich zu sein, die Schwächen in den bestehenden Systemen angehen würden, und durch Forschung und Erprobung innovative Systeme zur Verbesserung des Erfassungsbereichs zu entwickeln.

Seit der Annahme der Entschließung ist der Ausweitung des Erfassungsbereichs erhöhte Priorität eingeräumt worden. Dies kommt in Fachberatungstätigkeiten zum Ausdruck und wird durch eine neue Veröffentlichung *Social security – A new consensus* unterstützt, die auf der Aussprache und den Schlußfolgerungen des Ausschusses beruht. Im Dezember 2001 wurde in Genf ein spezielles Arbeitsseminar veranstaltet, um in groben Umrissen einen Plan für eine Kampagne zur Ausweitung des Erfassungsbereichs zu entwerfen. Dieser Plan ist nun fertig, so daß die Kampagne in Übereinstimmung mit den Schlußfolgerungen des Ausschusses in die Wege geleitet werden kann. Der Generaldirektor gab auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2003 zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats und den beiden Vizepräsidenten offiziell den Startschuß zu der „Globalen Kampagne für Soziale Sicherheit und Schutz für alle“. Im Dezember 2003 widmete die Zehnte Afrikanische Regionaltagung dem Start der Globalen Kampagne in Afrika eine Sondersitzung. Für 2004 ist der Beginn nationaler Kampagnen in Indien, Mosambik, Nepal, Nigeria und Senegal vorgesehen. Dies geschieht unter aktiver Beteiligung von DCOMM.

Die Globale Kampagne ist in erster Linie operativ ausgerichtet. Sie bietet einen Rahmen für die Tätigkeiten des Amtes im Zusammenhang mit der Sozialen Sicherheit und für die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz. Das Gesamtziel der Kampagne besteht darin, das Bewußtsein zu schärfen und einen universellen Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie eine grundlegende Einkommenssicherheit für alle zu erreichen. Die Ausweitung des Erfassungsbereichs der Sozialen Sicherheit ist weitgehend eine Frage des politischen Bewußtseins und des politischen Willens. Die technische Zusammenarbeit ist ein wesentliches Instrument zur Förderung der grundsatzpolitischen Debatte über die Soziale Sicherheit und zur Erzielung konkreter Verbesserungen beim Erfassungsbereich für möglichst viele Länder. Die IAO ist im Rahmen von Initiativen der Kampagne in mehr als 40 Ländern sowohl auf Landes- als auch auf regionaler und subregionaler Ebene aktiv. Die Kampagne regt auch zur Bildung breiter Partnerschaften an, damit wesentliche Akteure auf der nationalen und internationalen Ebene für die Umsetzung der Strategie der Kampagne zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit mobilisiert werden. Einige Geberregierungen, wie Belgien, Portugal, Frankreich und die Niederlande, sind über die Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und eines Teils der Kosten des Sekretariats des STEP-Programms bereits eng mit der Kampagne verbunden. Schließlich wird Wissen zur Unterstützung der technischen Zusammenarbeit entwickelt, indem Beispiele für gute Praktiken gesammelt und verbreitet und neue Mechanismen zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit entwickelt werden. Die meisten Forschungsergebnisse der Kampagne sind während der beiden letzten Jahre in der Reihe der sogenannten ESS (Extension of Social Security = Ausweitung der Sozialen Sicherheit) -Papiere veröffentlicht worden. Bis Ende 2003 waren 18 Papiere veröffentlicht worden, häufig in mehr als einer Sprache, die on-line auf der Website der Kampagne eingesehen werden können (<http://www.ilo.org/coverage4all>).

Gleichzeitig hat der Sektor Sozialschutz das Konzept eines Globalen Sozialfonds entwickelt, eine neue Einrichtung zur Beschaffung von Mitteln, die in den Aufbau von Systemen für einen grundlegenden Sozialschutz in Entwicklungsländern investiert werden können. Auf Wunsch des Verwaltungsrats bereitet der Sektor zur Zeit das erste Pilot-Partnerschaftsprojekt zwischen einem europäischen und einem afrikanischen Land vor.

90. Tagung (2002)

Entschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog

Entsprechend dem vom Verwaltungsrat auf seiner 285. Tagung im November 2002 geäußerten Wunsch übermittelte der Generaldirektor die Entschließung den Regierungen der Mitgliedstaaten – und über sie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden – und bat die Regierungen und die Sozialpartner um Informationen zu den Maßnahmen, die sie zur Umsetzung der in der Entschließung enthaltenen Empfehlungen getroffen haben. Ferner ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Aktionsplan aufzustellen, um die Arbeit der IAO sowohl in der Zentrale als auch in den Regionen zu stärken, indem sichergestellt wird, daß die strategischen Ziele der IAO über die Dreigliedrigkeit und den Sozialen Dialog umgesetzt werden.

Um die derzeitige Verfassung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs zu verstehen, wurden vom Amt systematisch Informationen gesammelt. Die Antworten ließen die Notwendigkeit weiterer Arbeiten erkennen und ergaben weitere Möglichkeiten für die Nutzung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit als Entwicklungswerkzeuge. Es ist ein Aktionsplan in die Wege geleitet worden mit dem Ziel sicherzustellen, daß die strategischen Ziele der IAO und die gemeinsamen grundsatzpolitischen Ziele durch die Dreigliedrigkeit und den sozialen Dialog erreicht werden. In seinem Mittelpunkt stehen nationale, subregionale und thematische Komponenten, um den Mehrwert des sozialen Dialogs als Mittel zur Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit aufzuzeigen (siehe auch die Berichtserstattung unter dem Strategischen Ziel Nr. 4).

Schlußfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft

Auf seiner Tagung im November 2002 ermutigte der Verwaltungsrat die Arbeit verschiedener Abteilungen im IAA in Befolgung der Entschließung und Schlußfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft und bat darum, auf dem laufenden gehalten zu werden. Das Leitende Managementteam bat die Hauptabteilung Grundsatzpolitische Integration, einen integrierten Ansatz bei dieser Arbeit im ganzen Amt zu fördern. Eine beratende Arbeitsgruppe für die informelle Wirtschaft, die Mitte 2002 eingesetzt worden ist, hat einen Informationsaustausch unter den Abteilungen im Außendienst und in der Zentrale ausgelöst. Ende 2003 wurde ein gemeinsames Projekt in die Wege geleitet mit dem Ziel, die Tätigkeiten verschiedener Abteilungen in einen konzeptuellen Rahmen auf der Grundlage der auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Schlußfolgerungen einzubringen. Dieses gemeinsame Projekt, das mit Mitteln des ordentlichen Haushalts, Mitteln aus dem Überschuß, Mitteln des ordentlichen Haushalts für die technische Zusammenarbeit und Sondermitteln unterstützt wird, nutzt den Rahmen, der auf einem amtsübergreifenden Mitarbeiterseminar, an dem das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer teilnahmen, festgelegt worden war. Der Rahmen und Verfahren für den Austausch von Wissen werden zur Zeit in einem Projekt der technischen Zusammenarbeit erprobt, das vier Außendienstprojekte für Armutsverringerung und die informelle Wirtschaft überwölbt und als Vitrine für einschlägige gute IAO-Praktiken in der Entwicklungsgemeinschaft und unter den Mitgliedsgruppen dienen soll.

91. Tagung (2003)

Entschließung über die technische Zusammenarbeit in Zusammenhang mit den Personalausweisen für Seeleute

Da manche Länder nicht über genügend Mittel verfügen, um das Übereinkommen (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, in vollem Umfang durchzuführen,

wird anerkannt, daß Mittel erforderlich sein werden, nicht nur um den Ausweis für Seeleute in dem neuen Format herzustellen, sondern auch um die erforderliche nationale elektronische Datenbank sowie die Verfahren und Praktiken zu unterhalten, die in dem innerstaatlichen System jedes Mitglieds für die Ausstellung von Ausweisen für Seeleute verwendet werden. In diesem Zusammenhang ist das Interregionale Programm für die Verbesserung der Sicherheit der Ausweise für Seeleute eingerichtet worden, um das Amt in die Lage zu versetzen, den Mitgliedstaaten bei Bedarf technische Unterstützung zu leisten. Das Amt hat sich bei seinen Bemühungen zwar auf die Durchführung der anderen Entschlüsse im Zusammenhang mit dem Übereinkommen Nr. 185 konzentriert, es werden jedoch zur Zeit Maßnahmen getroffen, damit es bereit ist, künftigen Ersuchen um technische Zusammenarbeit entsprechen zu können.

EntschlieÙung über die Entwicklung des weltweiten interoperablen biometrischen Merkmals

Seit der Annahme des Übereinkommens Nr. 185 hat das Amt Maßnahmen ergriffen, um die Regierungen und Einrichtungen zu ermitteln, die in der Lage sein könnten, in bezug auf die Entwicklung dieser Norm besondere Unterstützung zu leisten. Ende September 2003 veranstaltete das Amt eine informelle zweitägige Tagung, an der Vertreter jener Regierungen, der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Internationalen Organisation für Normung (ISO) sowie Vertreter der Reeder und der Seeleute teilnahmen. Die ICAO hat zwar keine Norm entwickelt, die für den Ausweis für Seeleute verwendet werden könnte, die Vertreterin der ICAO brachte jedoch die Bereitschaft ihrer Organisation zum Ausdruck, der IAO diesbezüglich weiterhin Rat zu erteilen. Die Tagung erarbeitete eine Funktionsanweisung, in der die Geräte, die Technologie und die Normen angegeben werden, mit denen sich die Ziele des Übereinkommens am besten erreichen lassen würden.

Es wurde die Auffassung vertreten, daß selbst ein von einem Vertreter der ISO angeregtes beschleunigtes Verfahren zu lange dauern könnte und daß das Schnellverfahren, das zur Annahme des Übereinkommens selbst in Rekordzeit geführt hatte, in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beibehalten werden sollte. Diese Dringlichkeit betraf nicht nur den Ausweis für Seeleute, sondern auch den Ausweis, der ab 1. Juni 2004 für Personen mit Zugang zu Hafengebieten vorgeschrieben ist⁴.

Das Amt plant daher, mit der Unterstützung von Sachverständigen oder Ressourcen, die die interessierten Regierungen möglicherweise zur Verfügung stellen werden, und dank dem Rat, den die ISO und die ICAO möglicherweise erteilen werden, einen technischen Bericht auf der Grundlage der Funktionsanweisung auszuarbeiten, die auf der vor kurzem veranstalteten informellen Tagung erarbeitet worden ist. Dann könnten die erforderlichen technischen Spezifikationen und die Norm festgelegt werden. Ein Zertifizierungslabor würde dann bezeichnet werden, um sicherzustellen, daß die Ausrüstung und die Technologie, die den Spezifikationen und der Norm entsprechen, in einem globalen Kontext tatsächlich ordnungsgemäß funktionieren. Sobald das Amt auf Anraten der ICAO und der ISO davon überzeugt ist, daß die Norm reif für die Annahme ist, würde es die Norm dem Verwaltungsrat unterbreiten.

⁴ Am 1. Juni 2004 werden die 2002 beschlossenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens der IMO zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), einschließlich des Internationalen Codes für die Sicherheit von Schiffen und Hafeneinrichtungen, für alle Vertragsparteien des SOLAS in Kraft treten.

Entschließung über die Aufstellung einer Liste der Mitgliedstaaten, die dem Übereinkommen über Personalausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, entsprechen

Artikel 5 Absatz 6 des Übereinkommens sieht vor, daß der Verwaltungsrat Vorkehrungen treffen soll, um eine Liste der Mitglieder zu genehmigen, die den Anforderungen des Übereinkommens in vollem Umfang entsprechen. Das Amt wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit ein Dokument zu dieser Entschließung sowie zu den Bestimmungen, auf die sie sich bezieht, vorlegen.

Entschließung über menschenwürdige Arbeit für Seeleute

Der Generaldirektor hat sich zwar bemüht, verschiedene Regierungsstellen davon zu überzeugen, daß insbesondere hinsichtlich des Landgangs flexible Praktiken aufrechterhalten werden müssen, die diesbezügliche Botschaft der Organisation wird jedoch erheblich an Nachdruck gewinnen, sobald das Übereinkommen umfassend durchgeführt wird, denn das Sicherheitssystem, das es vorsieht, ist das zur Zeit stärkste auf der internationalen normativen Ebene. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß das Übereinkommen die ratifizierenden Mitglieder zur Schaffung einer kompletten Sicherheitsinfrastruktur verpflichtet, von der der Ausweis für Seeleute nur ein Teil ist: Nach Artikel 4 ist jedes Mitglied verpflichtet, eine elektronische Datenbank zu unterhalten, damit die Behörden alle etwa erforderlichen Identitätsüberprüfungen ohne erhebliche Verzögerung für den betreffenden Seemann durchführen können. Artikel 5, der durch Anhang III ergänzt wird, verpflichtet das Mitglied, ausreichende Verfahren und Praktiken zu unterhalten, damit die Fälschung, betrügerische Erlangung oder unrechtmäßige Ausstellung eines Ausweises für Seeleute verhindert werden, und liefert detaillierte Anleitungen, wie die erforderlichen Ergebnisse erzielt werden sollten. Das Amt wird die Mitgliedstaaten weiterhin dringend bitten, den Landgang und berufsbedingte Reisen von Seeleuten zu erleichtern, und wird den Verwaltungsrat über die diesbezüglichen Entwicklungen auf dem laufenden halten.

Entschließung und Schlußfolgerungen über den Arbeitsschutz

Der Verwaltungsrat wählte auf seiner Tagung im November 2003 die Entwicklung einer neuen Urkunde zur Festlegung eines förderlichen Rahmens im Bereich des Arbeitsschutzes als Tagesordnungspunkt für die 93. Tagung (2005) der Internationalen Arbeitskonferenz aus. Das Amt ist zur Zeit dabei, den Erstbericht zu verfassen, der einen Fragebogen zum Inhalt einer möglichen Urkunde enthält.

Das Amt hat Schritte unternommen, um die Globale Arbeitsschutzstrategie entsprechend den in der Vorlage über „Maßnahmen zur Durchführung der Entschließung über den Arbeitsschutz“ (GB.288/3/1) beschriebenen Aktionen durchzuführen. Erstens hat das Amt im Bereich der Sensibilisierung mit Sozialpartnern der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Förderung und Veranstaltung des Welttags für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (28. April) zusammengearbeitet. Das übergreifende Thema dieser bedeutenden Veranstaltung ist die Sicherheitskultur, es werden aber auch Fragen wie gefährliche Stoffe, Gewalt am Arbeitsplatz und berufsbedingte Erkrankungen der Atemwege behandelt. Zur Zeit laufen auch die Vorbereitungen für den XVII. Weltkongreß für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (September 2005, Orlando, Florida) und für den X. Internationalen Kongreß für berufsbedingte Erkrankungen der Atemwege (April 2005, Beijing). Diese Tagungen werden voraussichtlich ausgezeichnete Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten bieten. Zweitens sind die Arbeiten zur Entwicklung einer neuen Urkunde mit einem förderlichen Rahmen, die auf den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz in den Jahren 2005 und 2006 beraten werden soll, und die Sammlung von Informationen über andere Fachbereiche im Gang. Zur Zeit werden zahlreiche Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Arbeitsschutz-

programme und praktischer Interventionen in gefährlichen Berufen sowie zur Förderung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (IAO-OSH 2001) durchgeführt. Im Bereich des Wissensmanagements werden die Unterstützung der innerstaatlichen Arbeitsschutz-Informationszentren und die wirksame Nutzung von Websites verstärkt. Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen ist weiter verstärkt worden. Auf der 13. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses der IAO und der WHO für die Gesundheit am Arbeitsplatz, die im Dezember 2003 stattfand, wurde die Bedeutung gemeinsamer Tätigkeiten zur Unterstützung der Formulierung innerstaatlicher Arbeitsschutzprogramme, zur Förderung der Ratifizierung der Arbeitsschutzübereinkommen der IAO und zur Sensibilisierung (GB.289/STM/7) herausgestellt.

Entscheidung über das Arbeitsverhältnis

In der Konferenzentscheidung wurde der Verwaltungsrat gebeten, in die Tagesordnung einer künftigen Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz die Frage der Prüfung der möglichen Annahme einer Empfehlung betreffend das Arbeitsverhältnis aufzunehmen.

Gemäß den der Entscheidung beigefügten Schlußfolgerungen sollte die ins Auge gefaßte Empfehlung den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe zur Klärung des Erstreckungsbereichs des Arbeitsverhältnisses bieten und Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Lage versetzen, ihren Status und damit ihre jeweiligen gesetzlichen Rechte und Pflichten zu kennen. Diese Empfehlung sollte die Annahme einer innerstaatlichen Politik über den Erstreckungsbereich des Arbeitsverhältnisses fördern und sich auf verschleierte Arbeitsverhältnisse und die Notwendigkeit von Mechanismen konzentrieren, um sicherzustellen, daß Personen mit einem Arbeitsverhältnis Zugang zu dem Schutz haben, auf den sie auf innerstaatlicher Ebene Anspruch haben. Sie sollte ausreichend flexibel sein, um unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und industriellen Traditionen Rechnung zu tragen, und die Gleichstellungsdimension angehen. Sie sollte nicht in echte handelsrechtliche und unabhängige vertragliche Vereinbarungen eingreifen. Sie sollte außerdem Kollektivverhandlungen und den sozialen Dialog als Mittel fördern, um auf innerstaatlicher Ebene Lösungen für das Problem zu finden, und neuere Entwicklungen im Bereich des Arbeitsverhältnisses und die Schlußfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz (91. Tagung, 2003) berücksichtigen.

Aufgrund dieses Ersuchens der Konferenz wurde dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ein Vorschlag für die Aufnahme der Frage des Arbeitsverhältnisses in die Tagesordnung der 95. Tagung (2006) der Internationalen Arbeitskonferenz im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung unterbreitet (GB.288/2/2 (+ Korr.)). Während der ersten Aussprache über diese Tagesordnung wies der Verwaltungsrat auf seiner 288. Tagung (November 2003) darauf hin, daß die Frage des Arbeitsverhältnisses in den Katalog der Fragen aufgenommen worden sei, die im Rahmen einer zweiten Aussprache auf seiner 289. Tagung (März 2004) erneut behandelt werden würden.

Die Konferenz stellte auch fest, daß der IAO in diesem Bereich eine wichtige Rolle zukommt. Zu diesem Zweck sollte das Amt seine Wissensgrundlage erweitern und Ressourcen für ein Programm für technische Zusammenarbeit, für Hilfe und für Beratung der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Erstreckungsbereichs und der Anwendung des Arbeitsverhältnisses bereitstellen, um den Anwendungsbereich der Gesetzgebung, allgemeine Aspekte des Arbeitsverhältnisses, den Zugang zu Gerichten, grundsatzpolitische Richtlinien und Kapazitätsaufbau zur Stärkung der Handlungsfähigkeit auf der Ebene der Verwaltung und der Justiz zur Förderung der Rechtseinhaltung zu behandeln. Besondere Beachtung sollte der Entwicklung umfassenderer und verlässlicherer statistischer Daten geschenkt werden.

Diese Fragen wird das Amt in seinem Arbeitsprogramm während der nächsten Zweijahresperiode im Rahmen seiner Arbeitsprioritäten und verfügbaren Ressourcen angehen. Zu

den möglichen Tätigkeiten, die diesbezüglich durchgeführt werden sollten, hat ein erster informeller Meinungsaustausch stattgefunden.

Anhang II

Ausgaben für Programme der technischen Zusammenarbeit, 2002-03 (ohne Verwaltungsausgaben)

Nach Finanzierungsquelle							
Mittelquelle	2002		2003		Zweijahresperiode insgesamt		2002/03 Veränderung in %
	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	
Sondermittel							
UNDP ¹	8.480	7,2	6.672	4,8	15.151	5,9	-21,3
Treuhandmittel ² und multi-bilaterale Mittel ³	97.206	82,8	112.843	81,8	210.049	82,3	16,1
UNFPA ⁴	1.852	1,6	166	0,1	2.018	0,8	-91,0
Sondermittel insgesamt	107.537	91,6	119.681	86,7	227.218	89,0	11,3
Ordentlicher Haushalt (RBTC)	9.846	8,4	18.300	13,3	28.146	11,0	85,9
Insgesamt	117.383	100,0	137.981	100,0	255.364	100,0	17,5

¹ Einschließlich der Projekte, an denen die IAO als assoziierte Organisation beteiligt ist (2.784.542 \$ für 2002; 3.068.994 \$ für 2003). ² Einschließlich a) von begünstigten Regierungen hinterlegte Mittel; b) erstattungsfähige Ausgaben im Rahmen von Programmen wie UNEP, UNICEF, UNHCR usw.; c) Entwicklungsbanken. ³ Multi-bilaterale Programme, einschließlich der Programme für beigeordnete Sachverständige. ⁴ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

Nach geographischer Region							
Region	2002		2003		Zweijahresperiode insgesamt		2002/03 Veränderung in %
	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	
Afrika	27.911	23,8	32.246	23,4	60.156	23,6	15,5
Amerika	19.726	16,8	24.013	17,4	43.740	17,1	21,7
Arabische Staaten, Mittlerer Osten	2.510	2,1	2.847	2,1	5.356	2,1	13,4
Asien und Pazifik ¹	26.699	22,7	30.938	22,4	57.638	22,6	15,9
Europa ²	7.589	6,5	8.793	6,4	16.383	6,4	15,9
Interregional und global	32.948	28,1	39.143	28,4	72.092	28,2	18,8
Insgesamt	117.383	100,0	137.981	100,0	255.364	100,0	17,5

¹ Einschließlich Afghanistan und Islamische Republik Iran. ² Einschließlich Israel

Ausgaben nach Art der Unterstützung							
Art der Unterstützung	2002		2003		Zweijahresperiode insgesamt		2002-03 Veränderung in %
	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	In 1.000 \$	Anteil in %	
Sachverständige	30.838	26,3	28.750	20,8	59.589	23,3	-6,8
Sonstiges Personal ¹	35.188	30,0	43.732	31,7	78.920	30,9	24,3
Ausbildung ²	18.311	15,6	26.789	19,4	45.100	17,7	46,3
Ausrüstung	3.344	2,8	2.771	2,0	6.116	2,4	-17,1
Zulieferungen	21.930	18,7	25.717	18,6	47.647	18,7	17,3
Sonstiges	7.771	6,6	10.221	7,4	17.992	7,0	31,5
Insgesamt	117.383	100,0	137.981	100,0	255.364	100,0	17,5

¹ Nationale Sachverständige, externe Mitarbeiter, an Ort und Stelle rekrutiertes Projektpersonal, Freiwillige der Vereinten Nationen und sonstige Personalkosten. ² Einschließlich in erster Linie Stipendien, Seminare und innerbetriebliche Ausbildung.

Anhang IV

Ausgaben für die technische Zusammenarbeit nach Land, Gebiet und Mittelquelle, 2002-03 (in 1.000 Dollar)

Land oder Gebiet	Ordentlicher Haushalt	UNDP (ausführende Organisation)	UNDP (assoziierte Organisation)	UNFPA	Treuhandmittel	Insgesamt
Afrika						
Afrika regional	4.847	713	42		21.828	27.430
Ostafrika regional	12					12
Westafrika regional	5					5
Ägypten	132		2		237	371
Algerien	111		-5			106
Angola	73	-1	42			114
Äquatorialguinea	3					3
Äthiopien	332				428	760
Benin	79		55		286	421
Botsuana	17			18	31	66
Burkina Faso	107		27		469	603
Burundi	17	78				96
Côte d'Ivoire	89	12			5	106
Demokratische Republik Kongo	43	8		-10	1.103	1.144
Dschibuti	16	3				19
Eritrea	52	77				129
Gabun	23				527	550
Gambia	30	791				822
Ghana	311				591	902
Guinea	61	90	109			260
Guinea Bissau	18	125	20		5	168
Kamerun	82	-8			227	300
Kap Verde	57					57
Kenia	132	114	81		524	851
Komoren	36	318		87		441
Kongo	22				115	138
Lesotho	21				32	53
Lybisch-Arabische Dschamahirija	8					8
Madagaskar	87	125			5.134	5.345
Malawi	51		-8	8	260	311
Mali	105	62			710	878
Marokko	127		7		1.013	1.147
Mauretanien	45	74	29			149
Mauritius	131	57	42			230
Mosambik	23	298	287		364	972
Namibia	21				16	37
Niger	82	4	116		776	978
Nigeria	125	88			1.392	1.606
Ruanda	46	24				70

Land oder Gebiet	Ordentlicher Haushalt	UNDP (ausführende Organisation)	UNDP (assoziierte Organisation)	UNFPA	Treuhandmittel	Insgesamt
Sambia	157	136	-1		1.043	1.336
São Tomé und Príncipe	12				76	89
Senegal	209	371	8		564	1.152
Seschellen	45					45
Sierra Leone	56	18				74
Simbabwe	201	90			308	598
Somalia	30	41			1.038	1.109
Südafrika	207	316	77		1.321	1.922
Sudan	84	156			983	1.224
Swasiland	28					28
Vereinigte Republik Tansania	167	194	-33		1.859	2.188
Togo	71	288			193	552
Tschad	25	459				484
Tunesien	65	58				123
Uganda	83	40			1.161	1.284
Zentralafrikanische Republik	33		258			291
Afrika insgesamt	9.057	5.221	1.155	103	44.619	60.156
Amerika						
Regional	1.855				19.772	21.627
Lateinamerika regional	524				1.550	2.075
Zentralamerika	63				1.011	1.074
Antigua und Barbuda	7					7
Argentinien	329					329
Aruba					19	19
Bahamas	4				2	6
Barbados	44				25	69
Belize	18				2	19
Bolivien	40				1.406	1.446
Brasilien	522	52			1.258	1.833
Chile	286				451	737
Costa Rica	106				860	965
Dominica	7				3	10
Dominikanische Republik	40				1.181	1.221
Ecuador	134	0			84	218
El Salvador	84				1.913	1.997
Grenada	3				17	20
Guatemala	31				1.556	1.587
Guyana	24				18	42
Haiti	13	46	172		985	1.217
Honduras	23				472	495
Jamaika	28				348	377
Kolumbien	112	32			1.290	1.434
Kuba	58					58
Mexiko	233				451	685
Nicaragua	22				1.975	1.997

Land oder Gebiet	Ordentlicher Haushalt	UNDP (ausführende Organisation)	UNDP (assoziierte Organisation)	UNFPA	Treuhandmittel	Insgesamt
Niederländische Antillen	3					3
Panama	47				112	159
Paraguay	60	175			40	276
Peru	272				391	664
Saint Kitts und Nevis	7				14	21
Saint Lucia	30				26	56
Saint Vincent und die Grenadinen	12					12
Surinam	15	11				26
Trinidad und Tobago	64	20			81	166
Uruguay	142	19			132	293
Virgin Islands	2					2
Venezuela	42					42
Vereinigte Staaten	4					4
Amerika insgesamt	5.764	355	172		37.448	43.740
Arabische Staaten						
Regional	883				195	1.077
Besetzte arabische Gebiete	234				916	1.150
Bahrain	69	228	26			323
Irak	79	190				269
Jemen	33		14		393	440
Jordanien	189	160	39		861	1.249
Katar	19					19
Kuwait	25					25
Libanon	64	32			421	517
Oman	17				20	37
Saudi-Arabien	74	12				86
Arabische Republik Syrien	98					98
Vereinigte Arabische Emirate	41	25				66
Arabische Staaten insgesamt	1.825	646	79		2.806	5.356
Asien und der pazifische Raum						
Regional	1.843	64			13.439	15.346
Afghanistan	204				273	477
Bangladesch	209	2	522		7.853	8.587
China	523				668	1.191
Fidschi	108	102			1	212
Indien	497	122			4.853	5.472
Indonesien	239	357			3.868	4.464
Islamische Republik Iran	51	138				190
Japan	11				134	144
Kambodscha	143				4.057	4.199
Kiribati	16					16
Korea, Republik	22				28	50
Laotische Demokratische Volksrepublik	66				986	1.052
Malaysia	76		205			281

Land oder Gebiet	Ordentlicher Haushalt	UNDP (ausführende Organisation)	UNDP (assoziierte Organisation)	UNFPA	Treuhandmittel	Insgesamt
Malediven		23				23
Mongolei	158	5			349	512
Nepal	173	295			2.236	2.703
Pakistan	259	108			3.506	3.873
Papua-Neuguinea	134	109	7	5	26	281
Pazifikinseln	15					15
Pazifikinseln, Treuhandgebiete	0					0
Philippinen	463	179	121		1.531	2.294
Salomon-Inseln	6	82	85			172
Samoa		20				20
Singapur	4					4
Sri Lanka	304		4		1.435	1.742
Thailand	226				1.263	1.489
Tonga		45				45
Timor	41	117			717	875
Vanuatu	10					10
Vietnam	161	52	48		1.635	1.896
Asien und der pazifische Raum insgesamt	5.963	1.821	992	5	48.857	57.638
Europa						
Regional	641	36			3.495	4.172
Albanien	4				825	829
Aserbaidshjan	10	287				297
Belarus	55				483	538
Bosnien-Herzegowina	9	7			823	839
Bulgarien	25				170	195
Deutschland *	10					10
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	15					15
Estland	12				62	74
Georgien	10	40	7			57
Israel	13					13
Irland *					13	13
Italien *					124	124
Jugoslawien	3	2			541	545
Kasachstan	39				65	103
Kroatien	9	5	3.372			3.386
Lettland		29			179	201
Litauen	5					5
Luxemburg *					42	42
Republik Moldau	67					67
Polen	50	40				90
Portugal *					23	23
Rumänien	12				460	472
Russische Föderation	344		23		584	951
Slowakei	11	10				21

Land oder Gebiet	Ordentlicher Haushalt	UNDP (ausführende Organisation)	UNDP (assoziierte Organisation)	UNFPA	Treuhandmittel	Insgesamt
Slowenien	4					4
Tadschikistan	40		38		2	80
Tschechische Republik	17	62				79
Türkei	27				591	619
Ukraine	69	584	5		1.425	2.082
Ungarn	33	52			217	302
Usbekistan	81				4	85
Zypern	1				47	48
Europa insgesamt	1.617	1.154	3.445		10.167	16.383
Interregional insgesamt	3.920	100	11	1.910	66.151	72.092
Insgesamt	28.146	9.298	5.854	2.018	210.049	255.364

* Tätigkeiten, die Entwicklungsländern zugute kommen.

Anhang V

Bericht über aus dem Überschuß finanzierte Ausgaben 2000-01

Vom Verwaltungsrat gebilligte Kategorien, GB.285/PFA/9	Vom Verwaltungsrat ursprünglich gebilligte Zuweisung	Am 31. Dezember 2003 zugewiesen	Ausgaben am 31. Dezember 2003
Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung	2.800.000	2.800.000	2.797.763
Internationale Arbeitsnormen	2.900.000	1.187.038	754.367
Reaktion auf Krisen und Notfälle	8.000.000	6.902.903	2.274.953
Afrika	1.911.000	1.158.903	492.287
Amerika	1.774.500	1.705.000	788.025
Arabische Staaten	1.403.000	1.403.000	205.927
Asien und der Pazifik	1.800.500	1.593.000	323.521
Europa und Zentralasien	611.000	543.000	212.031
Folgemaßnahmen 11. September 2001	500.000	500.000	253.162
Sicherheit des Personals	3.450.000	3.450.000	2.689.501
Investitionen in Managementkapazitäten	6.000.000	1.930.000	1.748.280
Regionaldienste	10.000.000	4.782.000	1.450.963
Afrika	2.940.000	1.008.000	494.422
Amerika	2.730.000	687.000	279.524
Arabische Staaten	620.000	150.000	–
Asien und der Pazifik	2.770.000	2.087.000	484.018
Europa und Zentralasien	940.000	850.000	192.999
Statistik	2.000.000	1.000.000	673.487
Gleichstellung der Geschlechter	2.000.000	1.370.000	252.457
Externe Kommunikation	3.500.000	2.452.036	1.546.348
Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog	2.900.000	504.600	70.995
Teilsumme	43.550.000	26.378.577	14.259.114
Investitionen in Gebäude und Unterbringung *	2.750.000		
Investitionen in Informationstechnologie	5.000.000		
Insgesamt	51.300.000		

* Diese beiden Posten wurden an die zuständigen Fonds übertragen und werden dort verfolgt.

Anhang VI

2002 und 2003 veranstaltete Tagungen

Regionaltagungen

Fünfzehnte Amerikanische Regionaltagung	Lima, 10.-13. Dezember 2002
Zehnte Afrikanische Regionaltagung	Abidjan, 2.-5. Dezember 2003

Sektortagungen

Dreigliedrige Tagung über die Zivilluftfahrt: Auswirkungen der Krise nach den Ereignissen des 11. September 2001 in sozialer Hinsicht und im Sicherheitsbereich	21.-25. Januar 2002
Dreigliedrige Tagung über die Förderung guter Arbeitsbeziehungen in der Öl- und Gasförderung und der Erdölverarbeitung	25. Februar-1. März 2002
Sachverständigentagung über die Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse im Rahmen internationaler Schiffsregister	6.-8. Mai 2002
Dreigliedrige Tagung über Beschäftigung, Beschäftigungsfähigkeit und Chancengleichheit in den Post- und Telekommunikationsdiensten	13.-17. Mai 2002
Dreigliedrige Tagung über das lebenslange Lernen in der Maschinenbau- und Elektroindustrie	23.-27. September 2002
Dreigliedrige Tagung über die Entwicklung der Beschäftigung, der Arbeitszeit und der Ausbildung in der Bergbauindustrie	7.-11. Oktober 2002
Paritätische Tagung über den sozialen Dialog in den Gesundheitsdiensten: Institutionen, Kapazität und Wirksamkeit	21.-25. Oktober 2002
Hochrangige Dreigliedrige Arbeitsgruppe für Arbeitsnormen in der Seeschifffahrt (2. Tagung)	14.-18. Oktober 2002
Paritätische Tagung über öffentliche Notfalldienste: Sozialer Dialog in einem sich wandelnden Umfeld	27.-31. Januar 2003
Dreigliedrige Untergruppe der Hochrangigen Dreigliedrigen Arbeitsgruppe für Arbeitsnormen in der Seeschifffahrt	3.-7. Februar 2003
Dreigliedrige Tagung über die Zukunft der Beschäftigung in der Tabakindustrie	24.-28. Februar 2003
Dreigliedrige Tagung über die Auswirkungen von Fusionen und Akquisitionen im Handel	7.-11. April 2003
Dreigliedrige Tagung über Chancen und Herausforderungen der öffentlichen Versorgungsunternehmen	19.-23. Mai 2003
Hochrangige Dreigliedrige Arbeitsgruppe für Arbeitsnormen in der Seeschifffahrt (dritte Tagung)	30. Juni – 4. Juli 2003
Unterausschuß des Paritätischen Seeschiffahrtsausschusses	5.-8. Juli 2003
Sachverständigentagung über Arbeitsnormen für den Fischereisektor	2.-4. September 2003
Gemeinsamer Sachverständigenausschuß der IAO und der UNESCO für die Durchführung der Empfehlung betreffend die Stellung der Lehrer (CEART)	16.-20. September 2003
Sachverständigentagung für die Ausarbeitung einer Richtlinienammlung über Gewalt und Streß bei der Arbeit im Dienstleistungssektor – Eine Gefahr für die Produktivität und menschenwürdige Arbeit	8.-15. Oktober 2003
Dreigliedrige Tagung über vorbildliche Praktiken in Arbeitsflexibilitätssystemen und ihre Auswirkungen auf die Qualität des Arbeitslebens in der Chemischen Industrie	27.-31. Oktober 2003
Dreigliedrige Sachverständigentagung über Sicherheit und Arbeitsschutz in Häfen	8.-12. Dezember 2003

Sonstige Tagungen

Tagung der sachverständigen Berater für die Erklärung der IAO	9.-14. Januar 2002
Dreigliedriges Forum für die Förderung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik	25.-26. März 2002
Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen	28. November-13. Dezember 2002
Tagung der sachverständigen Berater für die Erklärung der IAO	14.-20. Januar 2003
Internationales Arbeitnehmersymposium über menschenwürdige Arbeit in der Landwirtschaft	15.-18. September 2003
Gemeinsamer Ausschuß der IAO und der WHO für die Gesundheit am Arbeitsplatz	21.-24. Oktober 2003
Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker	24. November-3. Dezember 2003
Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen	27. November-12. Dezember 2003
Internationales Symposium der IAO über Arbeitgeberverbände und die aktuellen Herausforderungen der Wirtschaft	15.-17. Dezember 2003

Anhang VII

Mitgliedstaaten der IAO am 31. Dezember 2003 (177)

Afghanistan	Gabun	Litauen	Serbien und
Ägypten	Gambia	Luxemburg	Montenegro
Albanien	Georgien	Madagaskar	Seschellen
Algerien	Ghana	Malawi	Sierra Leone
Angola	Grenada	Malaysia	Simbabwe
Antigua und Barbuda	Griechenland	Mali	Singapur
Äquatorialguinea	Guatemala	Malta	Slowakei
Argentinien	Guinea	Marokko	Slowenien
Armenien	Guinea-Bissau	Mauretanien	Somalia
Aserbaidshan	Guyana	Mauritius	Spanien
Äthiopien	Haiti	Mexiko	Sri Lanka
Australien	Honduras	Republik Moldau	Südafrika
Bahamas	Indien	Mongolei	Sudan
Bahrain	Indonesien	Mosambik	Surinam
Bangladesch	Irak	Myanmar	Swasiland
Barbados	Islamische Republik Iran	Namibia	Arabische Republik
Belarus	Irland	Nepal	Syrien
Belgien	Island	Neuseeland	Tadschikistan
Belize	Israel	Nicaragua	Vereinigte Republik
Benin	Italien	Niederlande	Tansania
Bolivien	Jamaika	Niger	Thailand
Bosnien-Herzegowina	Japan	Nigeria	Demokratische
Botsuana	Jemen	Norwegen	Republik
Brasilien	Jordanien	Österreich	Timor-Leste
Bulgarien	Kambodscha	Oman	Togo
Burkina Faso	Kamerun	Pakistan	Trinidad und Tobago
Burundi	Kanada	Panama Papua-Neuguinea	Tschad
Chile	Kap Verde	Paraguay	Tschechische
China	Kasachstan	Peru	Republik
Costa Rica	Katar	Philippinen	Tunesien
Côte d'Ivoire	Kenia	Polen	Türkei
Dänemark	Kirgistan	Portugal	Turkmenistan
Demokratische Republik	Kiribati	Ruanda	Uganda
Kongo	Kolumbien	Rumänien	Ukraine
Deutschland	Komoren	Russische Föderation	Ungarn
Die ehemalige	Kongo	Saint Kitts und Nevis	Uruguay
jugoslawische	Republik Korea	Saint Lucia	Usbekistan
Republik Mazedonien	Kroatien	Saint Vincent und die	Vanuatu
Dominica	Kuba	Grenadinen	Venezuela
Dominikanische Republik	Kuwait	Salomon-Inseln	Vereinigte
Dschibuti	Laotische Demokratische	Sambia	Arabische Emirate
Ecuador	Volksrepublik	San Marino	Vereinigte Staaten
El Salvador	Lesotho	São Tomé und Príncipe	Vereinigtes
Eritrea	Lettland	Saudi-Arabien	Königreich
Estland	Libanon	Schweden	Vietnam
Fidschi	Liberia	Schweiz	Zentralafrikanische
Finnland	Libysch-Arabische	Senegal	Republik
Frankreich	Dschamahirija		Zypern

Anhang VIII

Zusammenfassung der Aussprache über die Durchführung des Programms der IAO 2002-03 im Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuß des Verwaltungsrats (März 2003) ¹

Allgemeine Stellungnahmen zu dem Bericht ²

Herr Botha (im Namen der Arbeitgebervertreter) und die Vertreter der Regierungen Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe), Frankreichs, Indiens und der Russischen Föderation pflichteten allgemein der zuerst von Herrn Blondel im Namen der Arbeitnehmervertreter geäußerte Auffassung bei, der erklärte: „Der Bericht ist sowohl hinsichtlich der Ausarbeitung als auch hinsichtlich der Aufmachung verbessert worden, und er gibt einen Gesamtüberblick und Informationen über das Erreichte. Die Angaben unter den vier strategischen Zielen sind sehr interessant, aber unvollständig – insbesondere in bezug auf Informationen über durchgeführte Tätigkeiten und getätigte Ausgaben –, so daß wir zu den erzielten Ergebnissen nicht Stellung nehmen konnten“.

Herr Botha führte weiter aus: „Wir begrüßen die Tatsache, daß dieses Mal ein sehr viel kürzerer Bericht vorgelegt worden ist. Wir begrüßen, daß der Überblick und der Bericht erfrischend aufrichtig sind. Der Bericht offenbart Erfolge und Mißerfolge, zeigt Stärken und Schwächen, und er ist sehr viel objektiver als manche früheren Berichte. Ich weiß, daß es sich erst um den zweiten dieser Berichte handelt, wir halten ihn aber für eine große Verbesserung.“

Herr Blondel, Herr Botha und die Vertreter der Regierungen des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) und der Russischen Föderation erwähnten einzelne Fragen, die ihres Erachtens in dem Bericht hätten behandelt werden sollen und zu denen sie nähere Einzelheiten wünschten. Viele Redner äußerten sich allgemein positiv zu der Anzahl der Zielvorgaben, die erreicht oder übertroffen worden waren.

Herr Botha und Herr Blondel äußerten Zweifel, daß das Engagement für die Dreigliedrigkeit in der Arbeit des Amtes so ausgeprägt sei, wie dies im Bericht durchweg nahegelegt werde.

Verbesserung der Berichterstattung über Ergebnisse in der IAO

Viele Redner nahmen zu den Indikatoren und Zielvorgaben Stellung, die für 2002-03 verwendet worden waren, und äußerten Auffassungen über mögliche Wege zu Verbesserungen. Zu einem besonders häufig genannten Kritikpunkt stellte der Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs im Namen der IMEC-Gruppe zusammenfassend fest: „wenn die Zielvorgaben und Indikatoren Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zahlenmäßig ausdrücken, ist es schwierig zu beurteilen, ob und inwieweit die Tätigkeiten der IAO dazu beigetragen haben, diese Entwicklungen herbeizuführen“. In diesem Sinne äußerte sich auch der Vertreter der Regierung Indiens im Namen der asiatisch-pazifischen Gruppe, der die Verwendung anderer Sozialindikatoren nahelegte. Herr Blondel warf die Frage auf: „Inwieweit gelingt es der IAO, menschenwürdige Arbeit auf der innerstaatlichen Ebene in die Praxis umzusetzen?“.

Der Vertreter der Regierung der Russischen Föderation äußerte die Auffassung, daß Veränderungen in diesem Bereich eine bessere Einschätzung der Arbeitsprioritäten, der

¹ Der vollständige Bericht über die Aussprache ist in den Dokumenten GB.289/10/1 und GB.289/10/2 enthalten.

² GB.289/PFA/10.

Effektivität und der Ursachen und Zusammenhänge ermöglichen würden, insbesondere in Anbetracht der Notwendigkeit, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen.

Der Vertreter der Regierung Indiens regte im Namen der asiatisch-pazifischen Gruppe die Ausarbeitung eines Leistungsindikator-Leitfadens an, um deutlich zu machen, wie die Indikatoren festgesetzt und die Ergebnisse überprüft werden; dieser Leitfaden sollte dem Programm und Haushalt und dem Bericht über die Durchführung beigelegt werden. Dies entsprach weitgehend der von den Vertretern der Regierungen des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) und Neuseelands geäußerten Auffassung, daß der Prozeß der Festsetzung von Indikatoren und Zielvorgaben verfeinert werden sollte, damit ein eindeutiger, ergebnisorientierter Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten der IAO und den Wirkungen hergestellt werden könne.

Sowohl Herr Botha als auch der Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) bezeichneten die Beschäftigung und den Sozialschutz als Bereiche, in denen größeres Gewicht auf Zielvorgaben gelegt werden müsse, die den Einfluß der Maßnahmen der IAO auf das Leben der Menschen eindeutig unter Beweis stellten. Der Vertreter der Regierung Frankreichs erklärte: „Im Rahmen unserer Folgemaßnahmen zur strategischen Haushaltserstellung müssen wir zunehmend Indikatoren konzipieren, mit denen sich besser beurteilen läßt, inwieweit ein koordiniertes Vorgehen des IAA Auswirkungen auf die nationalen oder internationalen Realitäten gehabt hat.“

Herr Botha und die Vertreter der Regierungen des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) und Neuseelands äußerten ihre Unterstützung für einen stärkeren, unabhängigen Prozeß der Evaluierung der IAO-Programme.

Die Auswirkungen von Sondermitteln

Herr Blondel, Herr Botha und die Vertreter der Regierungen Frankreichs und Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) verwiesen auf den Umfang der Sondermittel, insbesondere zur Unterstützung der Strategischen Ziele Nr. 1 und 3. Herr Blondel erklärte: „In Anbetracht der Zunahme der Sondermittel im Vergleich zu den Mitteln des ordentlichen Haushalts ist es höchste Zeit, die Folgen und Auswirkungen dieser Tendenz auf die Tätigkeitsprogramme der Organisation zu analysieren.“

Herr Botha stellte daran anknüpfend fest: „Es gibt ein finanzielles Problem, da einige Indikatoren und Zielvorgaben dank Sondermitteln erreicht worden sind ... und dies gilt hauptsächlich für die Ziele Nr 1 und 3. Damit stellt sich die Frage nach der Tragbarkeit dieser Tätigkeiten.“

Strategisches Ziel Nr. 1

Im Einklang mit den obigen Ausführungen wurde bei der Erörterung der Ergebnisse im Rahmen des Strategischen Ziels Nr. 1 auf die mögliche Lücke zwischen der Ratifizierung von Normen und der Durchführung in der Praxis hingewiesen – eine Frage, die auch von Herrn Botha, Herrn Blondel und den Vertretern der Regierungen Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) und Kenias aufgeworfen wurde, wobei die beiden letzteren mehr Unterstützung für die Mitgliedstaaten verlangten.

Die Zielvorgaben im Zusammenhang mit der Normenüberprüfung lösten Anregungen von Herrn Botha und seitens der Vertreter der Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) aus, daß eine weitere Straffung des Normensystems unerläßlich sei.

Die Vertreter der Regierungen Chinas, des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) und Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) sowie Herr Blondel erklärten, daß es unbedingt erforderlich sei, die Ratifizierung der Normen weiter zu fördern.

Strategisches Ziel Nr. 2

Viele Redner verwiesen auf die Fortschritte der IAO bei verschiedenen Beschäftigungsfragen wie der Globalen Beschäftigungsagenda. So äußerten sich die Vertreter der Regierungen Japans, Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) und Kenias positiv zu den Anstrengungen im Bereich der Jugendbeschäftigung. Herr Botha und der Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs (im Namen der IMEC-Gruppe) begrüßten die Beachtung, die der Rolle der Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Armutsbinderung geschenkt werde. Letzterer und der Vertreter der Regierung Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) verlangten eine stärkere Beachtung von Beschäftigungsfragen über die Länder hinaus, in denen Unterstützung im Rahmen der PRSP-Prozesse geleistet werde. Herr Blondel verwies auf den PRSP-Prozess und erklärte, daß die IAO ihre Fähigkeit verstärken sollte, die globalen wirtschafts- und steuerpolitischen Maßnahmen zu analysieren und anzugehen, die sich auf sie auswirken.

Strategisches Ziel Nr. 3

Mehrere Redner, darunter Herr Botha, Herr Blondel und die Vertreter der Regierungen Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe), Nigerias, Kenias und Chinas nahmen zu einzelnen Aspekten der Arbeit im Rahmen dieses strategischen Ziels während des Zeitraums 2002-03 Stellung. Die Vertreter der Regierungen Kenias, Nigerias und Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) gingen speziell auf die Bemühungen um das Angehen von HIV/AIDS in der Arbeitswelt ein, wobei die beiden letzteren ausdrücklich die Einrichtung eines InFocus-Programms zu HIV/AIDS verlangten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ging es im wesentlichen um Indikatoren und Zielvorgaben, mit denen eindeutiger nachgewiesen werden könnte, daß die Maßnahmen der IAO zu einem höheren Sozialschutz von Menschen geführt haben, und welchen Einfluß die Sondermittel auf die Erreichung von Zielvorgaben haben.

Strategisches Ziel Nr. 4

Neben konkreten Bemerkungen zu einzelnen Fragen pflichteten die Redner im allgemeinen der von Herrn Blondel geäußerten Auffassung bei: „Ich möchte das Amt auf die Bedeutung hinweisen, die wir den Folgemaßnahmen zur Konferenzentschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog beimessen.“ Sowohl Herr Botha als auch Herr Blondel stellten fest, daß der Hinweis auf die in Venezuela durchgeführten Arbeiten im Rahmen des operativen Ziels 4b2 der Klärung bedürfe, da es sich um Arbeiten handle, die nur zusammen mit der Regierung und nicht zusammen mit den Sozialpartnern durchgeführt worden seien.

Management- und übergreifende Fragen

Neben Bemerkungen zu bestimmten Punkten oder Feststellungen zu den in bestimmten Fragen erzielten Fortschritten wie beispielsweise bei der Gleichstellung der Geschlechter wurde immer wieder auf die Notwendigkeit verwiesen, die Koordinierung im Amt zu verbessern. Der Vertreter der Regierung Frankreichs unterstützte die von Herrn Botha geäußerte Auffassung: „Unterstützung, Kontrolle und Management müssen verstärkt werden.“ Er stellte diese Forderung nach einer besseren Integration in den Zusammenhang der Zahl der hochrangigen Bediensteten, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten werden. Herr Blondel wies darauf hin, daß Pläne aufgestellt werden müßten, um diese Pensionierungen und den damit verbundenen Verlust an institutionellem Gedächtnis zu bewältigen. Der Vertreter der Regierung Chinas wies darauf hin, daß sich damit eine Gelegenheit für das Amt bieten würde, bei der künftigen Stellenbesetzung das Geschlecht und die regionale Herkunft zu berücksichtigen.

Die Vertreter der Regierungen Chinas und Südafrikas (im Namen der afrikanischen Gruppe) wiesen auf die Notwendigkeit hin, den Zugang zu von der IAO unterstützter Ausbildung, wie durch das Turiner Zentrum, für Personen aus Entwicklungsländern zu erweitern.

Hinweise zum Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen 2006-09 und zum Programm und Haushalt 2006-07

Vertreter des Amtes räumten in Erwiderung auf die während der Aussprache aufgeworfenen Fragen ein, daß eine fortgesetzte Verbesserung und Weiterentwicklung des ergebnisorientierten Managements unbedingt erforderlich sei. Bei der Ausarbeitung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens für 2006-09 (der vom Verwaltungsrat im November 2004 erörtert wird) und des Programms und Haushalts für 2006-07 (der im November als Vorentwurf und dann im März 2005 dem Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuß und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird) sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Insbesondere für den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen:

- Aufnahme von Vorschlägen für den Abbau oder den Abschluß von Tätigkeiten, die keine hohe Priorität mehr haben;
- weitere Verfeinerung der operativen Ziele;
- Aufnahme einer „längerfristigen Sichtweise“ über eine einzige Zweijahresperiode hinaus: Bestimmung neuer Schwerpunktbereiche;
- Anerkennung der Bedeutung des Eingehens von Partnerschaften mit internationalen Akteuren wie den internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Gruppierungen und deren Beeinflussung;
- Berücksichtigung der Analyse des Berichts über die Durchführung im Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen und der aus dem Bericht gezogenen Lehren;
- Anerkennung der Bedeutung von Investitionen in die personellen Kapazitäten und die Managementstrukturen der IAO.

Für Programm und Haushalt die gleichen Fragen und zusätzlich:

- Erwägung informeller Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen zwecks besserer Festlegung der Programmvorschläge;
- Entwicklung ergebnisorientierter Leistungsindikatoren, die kohärent und eindeutig artikuliert sind;
- Verbesserung der Qualität der verwendeten Maße, einschließlich qualitativer und quantitativer Daten;
- Bessere Darlegung der Verknüpfungen zwischen den Maßnahmen der IAO (output) und den angestrebten Ergebnissen;
- Erwägung der Erstellung eines gesonderten Leistungsinformations-Leitfadens, der die Kriterien für die Auswahl von Indikatoren und Zielvorgaben darlegt;
- sicherstellen, daß die Auswirkungen auf innerstaatlicher Ebene besser zum Ausdruck kommen;
- verbesserte finanzielle Informationen, einschließlich (soweit möglich) einiger vergleichender Informationen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats Aufschluß über Gegenwert, Effektivität und Produktivität geben.

Anhang IX

2002-03 ratifizierte Übereinkommen

Übereinkommen Nr.	Titel	Land
11	über das Vereinigungsrecht (Landwirtschaft), 1921	Republik Moldau
29	über Zwangsarbeit , 1930	Äthiopien, Mosambik, Nepal
53	über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936	Republik Korea, Malta
74	über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946	Malta
81	über die Arbeitsaufsicht, 1947	Liberia
87	über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948	Fidschi, Simbabwe
88	über die Arbeitsmarktverwaltung, 1948	Georgien, Indonesien
98	über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949	Neuseeland, Armenien
99	über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (Landwirtschaft), 1951	Republik Moldau
100	über die Gleichheit des Entgelts, 1951	Antigua und Barbuda, Fidschi, Mauritius, Republik Tansania, Singapur
102	über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952	Polen
105	über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957	Sri Lanka, Serbien und Montenegro, Mazedonien
108	über Personalausweise für Seeleute, 1958	Slowenien
111	über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958	Nigeria, Grenada, Fidschi, Mauritius, Republik Tansania
119	über den Maschinenschutz, 1963	Republik Moldau
122	über die Beschäftigungspolitik, 1964	Estland, Antigua und Barbuda
129	über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969	Ägypten
131	über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970	Antigua und Barbuda
132	über den bezahlten Urlaub (Neufassung), 1970	Belgien
133	über die Quartierräume der Schiffsbesatzungen (zusätzliche Bestimmungen), 1970	Dänemark
135	über Arbeitnehmervertreter, 1971	Ukraine, Marokko, Antigua und Barbuda
137	über die Hafendarbeit, 1973	Mauritius
138	über das Mindestalter, 1973	Nigeria, Fidschi, Guinea, Côte d'Ivoire, Sudan, Libanon, Mali, Jamaika, Peru, Grenada, Mosambik, Mongolei, Swasiland, Vietnam, Uganda
140	über den bezahlten Bildungsurlaub, 1974	Ukraine
141	über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte, 1975	Republik Moldau, Belgien
142	über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975	Antigua und Barbuda

Übereinkommen Nr.	Titel	Land
144	über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976	Jordanien, Japan, Malaysia, Antigua und Barbuda, Südafrika, Liberia, Dominica
146	über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, 1976	Bulgarien
147	über die Handelsschifffahrt (Mindestnormen), 1976	Malta, Bulgarien
149	über das Krankenpflegepersonal, 1977	Slowenien
150	über die Arbeitsverwaltung, 1978	Liberia, China, Jordanien, Antigua und Barbuda, Kirgistan, Albanien
151	über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978	Republik Moldau, Georgien, Antigua und Barbuda
154	über Kollektivverhandlungen, 1981	Antigua und Barbuda, Kirgistan, Albanien
155	über den Arbeitsschutz, 1981	Simbabwe, Antigua und Barbuda, Südafrika
156	über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981	Slowakei
158	über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, 1982	Antigua und Barbuda
159	über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, 1983	Jordanien, Ukraine
161	über die betriebsärztlichen Dienste, 1985	Simbabwe, Antigua und Barbuda
162	über Asbest, 1986	Simbabwe
163	über die soziale Betreuung der Seeleute, 1987	Rumänien
164	über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute, 1987	Italien
166	über die Heimschaffung der Seeleute (Neufassung), 1987	Bulgarien
167	über den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988	China, Italien
169	über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989	Venezuela, Dominica, Brasilien
170	über chemische Stoffe, 1990	Italien, Republik Korea
171	über Nachtarbeit, 1990	Slowakei, Brasilien
172	über die Arbeitsbedingungen (Hotels und Gaststätten), 1991	Luxemburg
173	über den Schutz der Forderungen der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers, 1992	Lettland
174	über die Verhütung von industriellen Störfällen, 1993	Albanien, Simbabwe
175	über die Teilzeitarbeit, 1994	Albanien, Schweden
176	über den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995	Albanien, Simbabwe, Portugal
177	über die Heimarbeit, 1996	Albanien, Niederlande
178	über die Arbeitsaufsicht (Seeleute), 1996	Vereinigtes Königreich, Polen, Albanien
179	über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996	Bulgarien
180	über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996	Finnland, St. Vincent, Belgien, Dänemark, Griechenland, Niederlande, Malta, Norwegen, Bulgarien

Übereinkommen Nr.	Titel	Land
181	über private Arbeitsvermittler, 1997	Ungarn, Portugal, Georgien
182	über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999	Liberia, Äthiopien, Nigeria, Nepal, Kamerun, Ägypten, Bolivien, Guinea, Côte d'Ivoire, Sudan, Belgien, Iran, China, Polen, Peru, Serbien und Montenegro, Burundi, Jamaika, Niederlande, Grenada, Republik Moldau, Mosambik, Antigua und Barbuda, Fidschi, Deutschland, Syrien, Trinidad und Tobago, Kongo, Swasiland, Georgien, Russische Föderation, Kasachstan, Litauen, Mazedonien
183	über den Mutterschutz, 2000	Ungarn, Litauen, Rumänien
184	über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001	Slowakei, Republik Moldau, Finnland

Gesamtzahl der Ratifikationen von Übereinkommen: 172.
Anzahl der Ratifikationen grundlegender Übereinkommen: 64.
Anteil der Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen in Prozent: 37 %.